Austr.
1525

525

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

# Der Fortschritt
und die
# conservative Partei
in
# Oesterreich.

---

In Bezug auf die Schrift
## „Oesterreichs Zukunft."

---

Von Dr. [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

---

Leipzig, 1848.
Druck und Verlag von Philipp Reclam jun.

# Der Fortschritt

und das

# conservative Princip

in

# Oesterreich.

---

In Bezug auf die Schrift:

## „Oesterreichs Zukunft.“

---

Von Dr. S.

[Franz Schuselka od. Joh. Sporschil] ?

Buyk. Ich bin fremd und König, und achte eure Gesetze und Herkommen nicht.

Jetter. Du bist ärger als der Spanier, der hat sie uns doch lassen müssen.

Egmont.

sicher nicht!

---

Leipzig, 1844.

Druck und Verlag von Philipp Reclam jun.

54.85

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Die Tendenz der zu beurtheilenden Schrift mag wohlwollend sein, wäre dies auch nicht äußerlich erkennbar. Wenn öffentlicher Tadel in dem Streben nach Reformen bedeutsame Unterstützung findet, wenn ein geistreicher Mann sich des Wortes für Reformen bemächtigt, um eine Sache zu führen, die gleichmäßig seinen Grundsätzen, wie seinem Interesse entspricht — dann scheinen Wahrheit und Treue nicht allein zum Ziele zu führen. Doch, getrennt von dem, von dem sie ausgingen, von dem Strome der Mittheilung ergriffen, werden die Kinder des Geistes mündig, und nimmer vermögen sie gegen das Licht siegreich zu kämpfen, wenn sie nicht selbst Lichtgeborne sind. — Toleranz der Meinungen ist ehrenwerth, das Festhalten verschiedener Principien durch Einzelne im Staate ist unerläßlich, soll sich nicht ein Grundsatz bis zum starren, vernunftwidrigen Absolutismus in einem Staate entwickeln; aber immer bleibt es für jeden Partheiführer Ehren- und Gewissenssache, mit den Waffen der Wahrheit zu kämpfen. Es

gibt des Wahren viel, was zur Unterstützung einer Partheifrage klug und kräftig benutzt werden kann, ist die Sache selbst redlich und gerecht! Es scheint in neuerer Zeit Mode geworden zu sein, über Oesterreich Irrthümer zu verbreiten. Mehr derselben, als andern Schriften, tiefer gehende Angriffe und eine allgemeinere Verbreitung sind der zu beurtheilenden Schrift eigen. Das der Grund dieser Entgegnung.

Der Verfasser stellt *) als höheren Zweck des Staatsvereines die Veredlung, Ausbildung, den Fortschritt der Staatsglieder auf; er mahnt an die verflossenen 25 Friedensjahre, und fordert Rechenschaft, was in diesen 25 Jahren zur Realisirung des gegebenen Zweckes gethan wurde. Fünf und zwanzig Jahre sind viel für das Leben eines Einzelnen — für die Entwickelung, Veredlung, Ausbildung eines Volkes wenig. Kriege, Eroberungen, Staatsumwälzungen entflammen die Keime zum Leben. Keim, Blüthe und Frucht des Guten oder Bösen fallen durch sie in eine Epoche; aber in Friedensjahren, bei dem vorherrschenden Gleichgewichte aller Potenzen, dürfen wir zwar einen allseitigen, doch nur gemäßigten Fortschritt hoffen. Der Weg zur Bildung und Veredlung ist keine Rennbahn. Fünf und zwanzig Jahre können Manches, Vieles für die Bil-

*) S. 3.

dung der Völker thun; aber Jahrtausende vergingen, ehe wir uns dessen rühmen konnten, was das Ziel vergangener Geschlechter war.

Um eine Spanne mehr oder weniger vorgerückt, darum sollten wir mit den Regierungen nicht rechten. Mag Bewunderung den ehren, der zuerst, Tadel den treffen, der zuletzt zum Ziele gelangte; eilten nur Alle darnach, erreichten sie es! Lobenswerth ist der Eifer der Nationen, die erste zu sein; aber nicht in jedem Augenblicke sind ihre Kräfte gleich, nicht ein und dasselbe nächste Ziel ist es, das ein Jahrhundert uns vorsteckt.

Oesterreich soll in 25 Jahren des tiefsten Friedens nicht fortgeschritten sein. Oesterreich, das europäische China*), soll seine heimathlichen Institutionen nicht entwickelt, soll im starren Bestande die theuersten Interessen seiner Unterthanen vernachlässigt, gefährdet haben — an dem Punkte einer dramatischen Katastrophe angelangt sein, nur, und vielleicht nur durch Annahme einer ständischen Verfassung im Sinne der Aristokratie vor Zerstückelung gewahrt werden können? Nicht wollen wir das Schauderbild, wie es uns der Verfasser gibt, ganz malen — unwürdig, den Ahnensaal erlauchter, gebildeter und kräftiger Nationen zu zieren.

Ist aber das Bild auch treu, hat Leidenschaft

---

*) S. 125.

und Selbstsucht nicht den Pinsel geführt, und Irrthum und Trug die Farben gemischt? Wir wollen das untersuchen.

Oesterreich ist mit andern Staaten Schritt haltend auf der Bahn der Entwickelung, der Civilisation, der Bildung und Veredlung seiner Bürger fortgeschritten, und zwar in den verflossenen 25 Jahren, die wir*) nicht als Jahre des tiefsten Friedens bezeichnen können. Man muß die Besetzung Italiens durch Oesterreich, die Zusammenziehung eines auf den Kriegsfuß gesetzten Armeekorps im Jahre 1830, man muß die Revolution im benachbarten Königreiche Polen, wiederholte, ausgedehnte Kriegsrüstungen vergessen haben, wenn man von fünf und zwanzig Jahren des tiefsten Friedens in Oesterreich spricht; nicht zu gedenken der ewigen Grenzfehden mit Montenegro und den unruhigen Bosniern.

Lernen wir Oesterreich in dem Zustande des Jahres 1815, die Aufgaben kennen, welche seine Regierung damals zu lösen hatte, um über den Fortschritt in Oesterreich zu urtheilen.

Oesterreich hatte im Jahre 1815 an dem lombardisch-venetianischen Königreiche eine Provinz, deren Administrationssystem nicht völlig durchgebildet war,

---

*) S. 1 u. a.

Galizien erforderte noch die volle Thätigkeit der Regierung, und Dalmatien war neu erworben; nicht minder Salzburg und einige Theile Oberösterreichs. Der Kredit Oesterreichs war gesunken, ein werthloses Papier in großer Zahl im Umlaufe, die Beitragsfähigkeit der Unterthanen zu den Staatskosten bedeutend durch die Kriegsjahre vermindert, die Staatsschulden und Verpflichtungen des Staates standen auf dem scheinbar höchsten Punkte. Eine Armee war auf den Beinen, deren Verminderung nur spät, zeitweise und nach dem Beispiele anderer Mächte geschehen konnte, und die nicht dem Normalstande der Staatseinkünfte und viel weniger der gedrückten Finanzlage entsprach. Ein Heer von Invaliden, Wittwen und Waisen umstanden bittend den Thron; Theile der Monarchie waren durch die Fackel des Krieges verwüstet und Hungerjahre*) suchten die Provinzen gleich nach dem Frieden heim. Man zählt aus den Rekrutirungslisten, wie viele Söhne Frankreichs der Ehrgeiz Napoleons geschlachtet; man zähle auch die Söhne Oesterreichs, die gefallen sind,

---

*) In Böhmen kostete in den Jahren 1815 und 1816 ein Strich (beiläufig ein Scheffel) Weizen 20 bis 24 Fl. CM., und sank erst nach und nach auf 4 bis 5 Fl. CM. herab. Für einen Ochsen bot man damals in Böhmen $1\frac{1}{2}$ Strich Frucht, und dieser Maßstab bestimmte auch in den meisten übrigen Provinzen den Preis der Frucht.

als Oesterreich wieder und wieder gegen den Riesen erstanden. Fragt den Landmann, dessen Boden der Feind überschwemmte, was ihm geblieben — seht die Dörfer und Städte des Markes ihrer Bevölkerung beraubt, und fragt, wer den Boden bauen, die Ruinen aufrichten, wer die Lasten des Friedens tragen soll? — Handel und Gewerbe lagen darnieder, wenige Hände zählte der Ackerbau. Durch die nothgedrungenen Finanzoperationen waren viele Familien an den Bettelstab gebracht — nie war das Elend in Oesterreich so tief in das Mark seiner Unterthanen gedrungen, als gerade nach den glorreichen Siegen. Die 50 Millionen, die Oesterreich aus Frankreich bezog, konnten die Tausende nicht ersetzen, die moralische Kraft von 30 (?) Millionen Unterthanen nicht aufrichten, konnten ihnen das Verlorene, ihren Wohlstand, nicht wieder geben. Tiefer fällt ein Fabriksstaat, langsamer und schwerer erholt sich ein ackerbauender Staat; denn in wenigen Jahren schafft sich der Landmann den Fundus instructus nicht nach. Ein verwüsteter Boden, von Bettlern bewohnt, scheint für ein Jahrhundert brach liegen zu wollen.

Ungarn, ein Drittheil der Monarchie, lag mit seinen inkorporirten Ländern im Jahre 1815 von seiner Lehnsverfassung noch eingewiegt in den lethargischen Schlaf, in den es nach den Türkenkriegen fiel; und sein Traum führte ihm nur Bilder der knechtischen Vergangenheit

vor. Auf schauerlich öden Strecken begegneten dem Wanderer nur das wilde Pferd, der entmenschte Hirt, und die Städte umlagerten, gleich Wölfen des Nordens, wilde Zigeunerschaaren. Schmutz und Ekel in den Gassen, in denen nicht der fleißige Deutsche sein Haus baute, ihre Triften und Wälder von Gaunern durchzogen, Faustrecht an allen Orten, das Recht in der Willkühr, Gewalt, Indolenz gegen alles Fremde und Neue, Armuth, Unwissenheit und Selbstdünkel, Höhe der Aufklärung — dies ist das Bild der ungarischen Städte und Orte, wie sie waren*).

Waren auch viele der ungarischen Adeligen auf gleicher Stufe der Bildung mit dem deutsch-österreichischen Adel, so war der niedere und ein beträchtlicher Theil des höhern Adels leicht mit den Unterthanen zu verwechseln, über die der Adel eine Herrschaft ausübte, die des Jahrhunderts der Sklaverei würdig war. Was der reiche, schlecht bebaute Boden lieferte und der Herr nicht nahm, war genug zu dem Thierleben des Unterthanen, über welches er kein besseres begehrte und kannte.

Soll ich Dalmatien schildern, das auf eine Population von 300,000 Seelen im Durchschnitte jährlich 86 wegen Raub, 163 wegen Mord und Todtschlag in die Gefängnisse lieferte?**)

*) Wir gestatten Ausnahmen.

**) S. die statistische Uebersicht in Wagner's Zeitschrift

In Galizien finden wir im Jahre 1815 einen zahlreichen, größtentheils verarmten Adel, des gewesenen Zustandes eingedenk und schwer seine Rechte missend, die der Regierungswechsel ihm entzog. Noch haben die österreichischen Bildungsanstalten nicht auf die Masse der Bevölkerung gewirkt. Unwissenheit, Aberglaube neben drückender Armuth wohnen in kläglichen Hütten, in einem Raume von Menschen und Thier bewohnt. Der unselige Branntweingenuß, dieser Rest der Barbarei, schien für ganze Geschlechter verzweifeln zu lassen*).

Italien, dieses Reich der wechselnden Herrschaften,

---

für österreichische Rechtsgelehrsamkeit, Jahrgang 1830, 2. Bd., — und die Kriminal-Tabelle in Professor Dr. Springer's Statistik des österreichischen Kaiserstaates, 2. Bd., S. 136, nach der auf 1674 Einwohner in Dalmatien ein Mord oder Todtschlag kam, während in Böhmen nur auf 50,869 ein Mord oder Todtschlag gezählt wird.

*) Fragen könnte Jemand, warum das, was wir als Aufgabe der verflossenen 25 Jahre aufstellen, nicht schon früher längst geschehen ist? Wir erinnern, daß wir erst nach den Revolutionskriegen Provinzen empfangen haben, daß auf den Schlachtfeldern der Besiegten Erhaltung das Vorrecht vor Umstaltung hat, daß sich an die Revolutionskriege in Oesterreich wechselnde Herrschaften knüpften, die erlauchte Theresia nicht an Reformen denken konnte, so lange sie um den Besitzstand stritt, und die älteren (nicht Stamm-) Provinzen, die und wie wir sie übernahmen, viele

soll erst an die Regierung gefesselt werden. Nebst Schonung des Bestehenden, muß Wohlwollen dem Mißtrauen, Ruhe der Bewegung, Mäßigung der Leidenschaft gegenüber gestellt werden. Auch diese Provinz trafen die Wechselfälle des Krieges hart.

War bei dieser in einigen Zügen geschilderten Lage die Aufgabe der Regierung leicht, zu ordnen, wiederherzustellen, zu heilen, neu zu schaffen und seinen Völkern nicht nur die verflossenen Jahrzehnte wieder vergessen zu machen, sondern sie bei den mächtigen Fortschritten anderer Staaten und dem Umschwunge des gesammten Kulturstandes der neueren Zeit ebenbürtigen Völkern an die Seite zu stellen? —

Wohl hatten auch andere Staaten gelitten, aber nur bis zur Zersplitterung, nicht bis zur Erschöpfung gekämpft. Konsolidirtere, reichere Staaten hatten die Wechselfälle des Glückes getroffen. Ihre Nachbarstaaten konnten mehr das Aufblühen des materiellen Wohlstandes und die Regsamkeit geistiger Kultur unterstützen, als Oesterreichs östliche, süd- und nordöstliche Begrenzung. Die letzten Kriege schienen viele Industriezweige im Keime erstickt zu haben, die in andern Staaten nur wieder aufgenommen zu werden brauchten.

---

Jahre der Segnungen des Friedens bedurften, um mehr zu sein, als sie nach dem allgemeinen Frieden waren.

Wir wollen nur Einiges*) von demjenigen anführen, was Oesterreichs Regierung in den besprochenen 25 Jahren für seine Völker gethan hat, und dann erörtern, ob der Erfolg den Wünschen der Regierung entsprochen hat.

Zuerst von der Industrie, dem Handel und Verkehre, welche die Jetztzeit als Maßstab der Civilisation und des Völkerglückes aufzustellen scheint**).

Uns begegnet eine Nationalbank***), die eben so stark dem Kredit des Staates zur Stütze, als blühend in ihrem Innern der gewaltige Hebel für Industrie und Handel ward. Ihr reihen sich die polytechnischen Institute†), mit fürstlicher Munifizenz errichtet, an,

*) Wir können nur Einiges liefern; ein Mehreres findet sich theils in den Werken, die wir citiren werden, theils in den übrigen statistischen, geographischen und topographischen Werken über den österreichischen Kaiserstaat.

**) Der Verfasser leugnet zwar (S. 105) den Fortschritt der industriellen Produktion in Oesterreich nicht, allein da er S. 112 (nur Böhmen, Mähren und die Lombardei ausgenommen) in Abrede stellt, daß der materielle Wohlstand in Oesterreich zugenommen hat, und die Regierung S. 144 „eine leblose Maschine ohne Geist und Kraft" nennt, ähnliche Beschuldigungen öfters wiederholt, so müssen wir wohl sehen, was diese geistlose Maschine seit den 25 Jahren gethan hat.

***) Vom J. 1816.

†) Das Wiener polytechnische Institut allein zählte zu Anfange des Jahres 1843 nicht weniger als 1707 Zög-

deren Zöglinge geehrt und von Nachbarstaaten gesucht, neues Leben in die verwaiste Industrie Oesterreichs brachten. Wahrlich! diese Institute in ihrer Begründung, Anlage und Wirksamkeit genügten, um die verflossenen 25 Jahre zu rechtfertigen!

Oesterreich hat die Schwierigkeiten überwunden, die Untiefen und Felsen der Beschiffung der Donau entgegenstellten, uud Dampfboote ziehen kräftig und rüstig auf der Königin europäischer Ströme, den Verkehr mit dem Oriente vermittelnd. Dampfschiffe befahren die Save und tragen den Reichthum Ungarns an das Meer. Oesterreichische Dampfboote verbinden die Küsten unseres Meeres und sind Träger des levantischen Handels für Einheimische und Fremde.

Wir haben eine nautische Schule zu Triest gegründet, und schon ziehen seine Zöglinge nach Westindien und China. Eine kleine Probe, nichts verkündend, aber Fortschritt.

Eisenbahnen in einer Ausdehnung, wie sie im Kontinente noch nicht gegeben sind, haben Oesterreichs Verkehr zu vermitteln begonnen. Oesterreichs Linz-Budweiser Eisenbahn bestand früher, als Europa's Kontinentalmächte den ernstlichen Entschluß faßten, Eisen-

---

linge, und erforderte zu seiner Errichtung 1815 und 1816 eine Ausgabe von mehr als 1 Million Gulden CM.

bahnen zu bauen, und Ritter von Gerstner's Name wird dauernd in der Geschichte der Eisenbahnen glänzen.

Vierzehn Millionen Gulden kostete die Ferdinandsnordbahn; die Ferdinandsbahn in Italien, die Wien-Gloggnitzer Bahn sind vollendet, und bereits viel für die Bahn nach Triest gethan. Oesterreicher lernten sich bald Locomotiven bauen und Rails schmieden*).

Kettenbrücken dehnten sich gleichzeitig, wie in andern Staaten, über Oesterreichs Flüsse in Wien, Prag, Saaz u. s. w., und der Riesenbau der Kettenbrücke über die Donau wird sich den ersten Bauwerken Europa's würdig an die Seite stellen.

Unter Oesterreichs Schutze entstand die Luisenstraße nach Fiume, auf der Regierung Kosten die Straßen nach Zeng und Zara, Straßen, die sich 4000 Fuß hoch durch schroffe Felsen winden — Denkmäler für die kommenden Zeiten. Die über das Stilfer Joch 8600 Fuß hoch führende Kunststraße, unter allen europäischen die höchste, die Franzensstraße von Siebenbürgen in die Buckowina, die Straße zwischen Herrmannstadt und Klausenburg, die neue Straße von Wien über den Semmering nach Grätz und Triest u. a. m.,

---

*) H. Mayer in Mühlhausen für die Ferdinandsnordbahn. S. das Verhandlungsprotokoll der Generalversammlung der Nordbahnactionäre vom 30. März 1843.

sind Schöpfungen der Regierung in den 25 Jahren. Die von Wien nach Lemberg führende, über 100 deutsche Meilen lange Straße, war doch wohl keine Aufgabe für eine uncivilisirte, engherzige, karge, im alten Schlendrian fortwirkende Regierung. Und wie gegeben, wie unbedeutend scheint dem Wanderer diese Straße gegen die Siege der Kunst, die Ausdauer und Millionen Gulden, durch die allein die früher genannten Straßen dem Handel geöffnet werden konnten*).

Sehen wir in den Häfen Oesterreichs kolossale Bauten, so begegnen uns auch die Linzer Thürme. Ihre alterthümliche Burg haben Oesterreichs Regenten in den 25 Jahren nicht eines Kaiserreichs würdig aufgebaut; aber für das polytechnische Institut in Wien, für Krankenhäuser, Lehranstalten, Straf- und Korrektionsanstalten Palais aufgeführt; Wasserleitungen,

---

*) Von allen diesen Straßen waren nur die Luisenstraße und die Galiziens im Jahre 1815 begonnen. Die über das Stilfer Joch gebaute Straße kostete allein an 3,000,000 (2,911,000) Gulden CM. In den Jahren 1818 bis 1822 war die in kommerzieller Hinsicht wichtige Straße über den Splügen erbaut. — Der Aufwand für Straßen beträgt jährlich 4—5 Millionen Gulden CM., und an diese reiht sich die besondere Ausgabe von 1½ Million Gulden CM. für Wasserbauten.

Kirchen und Schulen würdig ihrer Humanität und ihrer Liebe zu ihren Völkern erbaut*).

Oesterreich hat in den 25 Jahren sein Postwesen reformirt, musterhafte Eilwagen für Personen und Eilgüter errichtet, und dadurch die Zeit der Reise auf manchen Routen über $\frac{2}{3}$ verringert.

Doch noch mehr! Oesterreich hat in einigen Provinzen eine beschränkte Gewerbsfreiheit eingeführt, viele Beschäftigungen als frei erklärt, den Zunftzwang gebrochen, den Unterthanen die Nahrungswege erleichtert**), es hat auf Reluition der Roboth hingewirkt, den Unterthan der Herrschaft gegenüber in ein freieres Verhältniß gesetzt.

Oesterreich hat ein neues Zollsystem, eine neue Monopolsordnung, ein umsichtiges Gesetzbuch über Gefällsübertretung***), eine Finanzwache, Gefällenverwaltungen geschaffen und dadurch der Industrie einen

---

*) Die Erziehungsanstalten erforderten nach Dr. Becher im Jahre 1839 eine Staatsausgabe von über 2,000,000 Gulden CM., und den Wohlthätigkeitsanstalten opfert Oesterreichs Regierung jährlich $1\frac{1}{2}$ Million Gulden — Beträge, die mit Rücksicht auf das Staatseinkommen bedeutend genannt werden müssen.

**) S. Dr. von Kopetz allgemeine österreichische Gewerbsgesetzkunde, Wien 1829.

***) Vom Jahre 1835.

kräftigen Schutz, dem Handel eine sichere Grundlage gegeben. Das neue Privilegienpatent*) sichert den Fortschritt durch Begünstigungen, die eben so sehr im Interesse des Staates liegen, als jahrelange Forschungen und Opfer würdig lohnen.

Oesterreich hat ein neues Rekrutirungsgesetz**) mit Gestattung der Supplirung gegeben, ein liberales Auswanderungspatent***) erlassen, die Todesstrafe und die lebenswierige Gefängnißstrafe beschränkt, neue, mildere Strafgesetze in's Leben gesetzt †), ein neues Strafgesetzbuch, ein Handels- und Wechselgesetz entworfen. Die Regierung hat viele Patrimonialgerichte aufgehoben und dafür landesfürstliche Gerichte eingeführt, Stellen aufgehoben, zeitgemäß reformirt und in allen Zweigen der Administration heilsame, dem Stande der europäischen Kultur würdige Reformen vorgenommen ††).

---

*) Vom 31. März 1832.

**) Hofdekret vom 1. August 1827 und 11. August 1830.

***) Vom 24. März 1832.

†) S. hierüber des Hofrathes Jenull österreichisches Kriminalrecht.

††) So wurde das Stempel- und Taxwesen durch ein neues Patent vom Jahre 1840 gänzlich reformirt; desgleichen die Erwerbsteuer durch die Hofdekrete vom 25. Jänner 1818, 11. September und 11. Oktober 1821 wichtigen Modifikationen unterzogen, eine Verzehrungssteuer eingeführt, Erbsteuer, Klassen- und Personalsteuer aufgehoben, das Brief-

Oesterreich hat seine Provinzen trigonometrisch gemessen*) und dadurch die Steuerpflichtigkeit auf richtige Grundsätze gebaut, anerkannt vortreffliche Karten der Monarchie durch den k. k. Generalstab entwerfen lassen, statistische Bureaus errichtet und mit dem regsten Eifer Vaterlandskunde verbreitet, mittelst eines kräftigen Religionsfondes für die Diener der Kirche gesorgt, Mißbräuche abgestellt, die Kirche aber auch in ihre Rechte wieder eingesetzt. Universitäten wurden aus Lyceen gebildet**), Universitäten mit neuen Lehrkanzeln versehen***), eine technische Klasse an jeder Hauptschule errichtet, Landwirthschafts- und Erziehungskunde mit

---

porto herabgesetzt, eine Hofkammer in Münz- und Bergwesen errichtet, einige Landrechte mit Stadt- und Kriminalgerichten vereinigt, das Institut der Piloten und öffentlichen Agenten organisirt, die Zinsen der Versatzämter herabgesetzt, Handelsverträge mit Großbritannien, Griechenland, Schweden, Nordamerika u. s. w. geschlossen, im Sanitäts-, Religions-, Polizei-, Gewerbs-, Unterrichts-, Justiz- und Finanzwesen Patente und Verordnungen erlassen, die, wie unsere bändereiche Gesetzsammlung vom Jahre 1817 her beweist, in vielen Fächern nur die Grundzüge der ehemaligen Staatsverwaltung erkennen lassen.

*) Diese Vermessung kostete nach der Grundsteuerverfassung des Hofrathes Dr. Linder seit dem Jahre 1817 allein 14 Millionen CM.

**) Grätz, Olmütz, Innsbruck.

***) Für fremde Sprachen, polit.-kameralw. Arith-

den Volksschulen verbunden, die josephinische Akademie aus einer chirurgischen Schule in eine medizinisch-chirurgische Lehranstalt umgebildet, in der alle Lehrfächer vorgetragen werden, welche Doktoren der Medizin und Chirurgie, die sie kreirt, eigen sein müssen, eine höhere theologische Lehranstalt für Augsburgische und helvetische Konfessionsverwandte — die erste in Oesterreich — im Jahre 1821 gegründet. Anstalten für Künste sind errichtet, erweitert und begünstigt — doch Weniges genügt dort zur Widerlegung, wo uns blos Behauptungen entgegenstehen, die wir schon durch Verneinen entkräften konnten. Schmähungen (China) bedürfen keiner Widerlegung. Sie sind nur Gründe zur Beurtheilung des Verfassers und nicht der Sache.

Wir wenden uns zu den Thatsachen, welche Oesterreichs Emporblühen beurkunden. Sie werden mehr als die Aufzählungen von Anstalten für uns sprechen. Oesterreichs materieller Wohlstand und geistige Kultur erreichten, andern civilisirten Staaten gegenüber, nie die Stufe, welche in seine neueste Zeitgeschichte fällt, und nie waren die Erwartungen glänzender, als wozu neuere Erscheinungen in Oesterreich berechtigen.

Die Vergleichung der Zu- oder Abnahme in der

---

metik, Kameralchemie, Staatsrechnungswissenschaft, Gefällenkunde, vergleichende Anatomie u. s. w.

Bevölkerung, die Raschheit des Fortschrittes der letztern durch eigene Kraft, ist der sicherste Maßstab der Fortschritte in der geistigen Kultur, im Wohlstande eines Volkes, der Erstarkung des Staatslebens. Am bedeutsamsten tritt dieser Fortschritt dann hervor, wenn ein Staat Provinzen zählt, die fast übervölkert zu sein scheinen, oder in denen der theils karge, gebirgige, theilweise sterile Boden eine Ausbreitung der Bevölkerung zu erschweren scheint*). Zu den erstern in

*) Wir wollen damit nicht gesagt haben, daß diese die einzigen Hindernisse sind, welche sich der Vermehrung der Population in Oesterreich entgegenstellen. Wir können dahin noch einige und vielleicht noch mehrere ungesunde Gegenden mit größerer Sterblichkeit rechnen; wir dürften erwähnen, daß wir einige Völkerschaften zählen, denen — sollen wir diesfälligen Beobachtungen Glauben schenken — die Natur selbst nur eine geringere Vermehrungskraft gegeben zu haben scheint, daß die österreichische Armee jährlich eine bedeutende Zahl kräftiger Männer durch das früher strenger gehandhabte System verschlang, die Provinzen nicht mit heimischen Truppen zu besetzen, wodurch die zum Theil bei dem Landmanne bequartirte Mannschaft, z. B. der Pole in Italien, der Deutsche in Dalmatien und im südlichen Ungarn, dem heterogenen Klima und der ungewohnten Lebensweise erlag, so daß manches Bataillon in kurzer Zeit decimirt wurde — daß das Militärsystem in dem militärischen Grenzgebiete dem Fortschritte der Bevölkerung nicht günstig ist u. s. w. Nicht

Oesterreich gehört die italienische Provinz; zu den zweiten Böhmen, ein großer Theil von Steiermark, Kärnthen, Krain, Tyrol und Dalmatien ganz. Die meisten Karpathengegenden liefern ihren Bewohnern nur Haferfrucht und selbst kümmerliche Weiden; und diese Strecken sind nicht unbeträchtlich. Ein Theil Kroatiens ist steril, und das östliche Küstenland bildet malerische Felsenparthien — und doch betrug die Bevölkerung Oesterreichs im Jahre 1817 nur 28 Millionen *), erreichte im Jahre 1821 schon 30 Millionen **) und stieg im Jahre 1839 über 35,695,000 Seelen ***).

Mit Evidenz geht der steigende Wohlstand der österreichischen Länder aus der vermehrten Fleischkonsumtion hervor, welche, ungeachtet die Bevölkerung Oesterreichs vom Jahre 1817 bis 1839 nur um $\frac{1}{4}$

---

alle diese Hindernisse, wenigstens nicht in gleichem Maße, standen in andern Staaten der Zunahme der Bevölkerung entgegen.

*) S. die aus authentischen Quellen geschöpfte Geographie des Freiherrn von Lichtenstern. Wien, 1817.

**) Nach der vom k. k. Generalstab herausgegebenen Karte.

***) Dr. Springer's Statistik des österreichischen Kaiserstaates. Wien, 1840. Fränzel's Statistik der europäischen Staaten. Wien, 1842. Die neunte Auflage von Galletti's Weltkunde durch Kannabich vom Jahre 1840. Dr. Becher's statistische Uebersicht.

zugenommen hat, in diesen Jahren sich verdoppelte. Die Preise der Körnerfrüchte sind seit 1817 nicht beträchtlich gestiegen, dagegen haben die Fleischpreise das Doppelte erreicht und überstiegen, obgleich der Stand der Viehzucht in Oesterreich in manchen Gattungen des Schlachtviehes eine Erhöhung um die Hälfte nachweist*).

Die Produktion der Körnergattungen ist gestie-

---

*) In dem Jahre 1817 wurde das Großhornvieh im ganzen Kaiserstaate von Lichtenstern auf etwas über 7 Millionen, und zwar die Ochsen auf 2,246,000, die Kühe auf ungefähr 5 Millionen berechnet. Dagegen betrug im Jahre 1837 die Zahl der Ochsen in den deutsch-österreichischen Provinzen allein 1,749,716, die der Kühe 3,755,398, zusammen 5,505,114; die der Militärgrenze hinzugeschlagen mit 561,761 geben bereits über 6 Millionen. Wenn wir dazu noch das an Vieh so reiche Ungarn, Kroatien, Slavonien und Siebenbürgen mit wenigstens 5 Millionen veranschlagen, so beträgt dermalen jener Viehstand an 11 Millionen (s. die citirten geographischen und statistischen Werke). Ungeachtet dieser Vermehrung und der beinahe gleich gebliebenen Einfuhr stieg der Preis des Pfundes Fleisch auf dem flachen Lande im viehreichen Ungarn und Galizien von 1½ Kreuzer auf 3 und auf 4 Kreuzer CM. In Wien schwankt der Preis, trotz der bessern Kommunikationsmittel, zwischen 9 und 10 Kreuzer CM. pr. Pfund. Die Consumosteuer bewirkte diesen Unterschied nicht, weil sie in Ungarn nicht besteht und noch vor ihrer Einführung eine Erhöhung der Fleischpreise stattfand.

gen*), der Viehstand erhob sich zu einer staunenswerthen Höhe**) und die veredelnde Industrie hat

*) Nach Lichtenstern betrug die gesammte jährliche Körnererzeugung im österreichischen Kaiserstaate vor dem Jahre 1817 nur 165 Millionen Metzen, wobei das Verhältniß des Weizens, Roggens, der Gerste und des Hafers wie 14, 31, 11 und 44 war; dagegen gibt uns Kannabich den gesammten Körnerertrag im Jahre 1840 auf 248 Millionen Metzen an, was die verhältnißmäßig ansehnliche Vermehrung von 83 Millionen Metzen gäbe. Dr. Springer schlägt dagegen im Jahre 1837 den Gesammtertrag auf 235½ Millionen Metzen an; daher für die 20 Jahre 1817—1837 ebenfalls eine bedeutende Vermehrung augenscheinlich ist. Während also die Bevölkerung seit 1817 nur um ¼ zugenommen hat, vermehrte sich die Körnerproduktion um die Hälfte (s. die angeführten statistischen Werke).

**) Nebst der bereits dargestellten Vermehrung des Hornviehes weist die Pferdezucht in den deutsch-österreichischen Provinzen von 1815 bis 1837 eine Vermehrung von 50 Procent nach, und wenn die Zahl der Pferde im Jahre 1817 nur 1½ Million im Gesammtgebiete der Monarchie betrug, erreicht sie gegenwärtig über 2,300,000 Stück. Die Zahl der Schafe wird im Jahre 1817 auf 12 Millionen angegeben und beträgt gegenwärtig mehr als 20 Millionen. Mit ähnlichen Verhältnissen sind in der Zucht anderer Viehgattungen bedeutende Fortschritte gethan.

Die österreichisch-deutschen Provinzen überragen die ungarischen Provinzen beinahe um das Doppelte in der Vermehrung der Produktion, und dies erklärt sich leicht dadurch, daß die Regierung im konstitutionellen Ungarn nicht mit

rühmenswerthe Fortschritte gethan*), der Handel hat sich mächtig gehoben und günstiger ist das Verhältniß der Ein- und Ausfuhr.**)

---

gleicher Macht auf die Förderung der Produktion hinwirken kann und der Bauer Ungarns bis in die neueste Zeit in einem Verhältnisse zu seiner Herrschaft stand, welches den rüstigeren Fortschritten der Landwirthschaft hinderlich war. — Wir bemerken noch, daß wir in Hinsicht aller folgenden Anführungen ein für alle Mal auf die früher citirten Werke hinweisen.

*) Im Jahre 1817 beschäftigte die Industrie in der österreichischen Monarchie nur ungefähr eine Million Menschen, während im Jahre 1840 mehr als 2 Millionen, jedenfalls das Doppelte jener Zahl, der Industrie zugewendet waren. Noch in dem Jahre 1831 zählte man in den nicht ungarischen Provinzen nur 7400 gewerbsteuerpflichtige Fabriken und Manufakturen; im Jahre 1837 schon 13,800, also beinahe das Doppelte; nebstdem gab es im Jahre 1837 in diesen Provinzen 552,300 selbstständige Gewerbe und 59,300 besondere, industrielle Beschäftigungen. Wir denken, daß nicht leicht ein Staat im Kontinente Europa's in den letzten 25 Jahren ein ähnliches, relativ günstiges Resultat aufzuweisen hat, und daß diese Angaben allein die Riesenschritte Oesterreichs anschaulich machen, die dieser Staat in der veredelnden Industrie gethan hat. Nach Dr. Kurrer's Berechnung werden in Oesterreich jährlich 1,780,000 Kattunstücke gedruckt, in Preußen nur 1,100,000, in Frankreich 2,400,000 Stück. So war es nicht einstens!

**) In dem Jahre 1807 wurde in Oesterreich um bei-

Wir wollen unsern Lesern nun einige Spiegelbilder der Gegenwart vorführen, welche Zeugen des Fortschrittes sein mögen.

---

nahe $17\frac{1}{2}$ Million Gulden mehr ein=, als ausgeführt. Diese Summe verringerte sich im Jahre 1817 — in Rücksicht der erlangten italienischen Provinzen — beiläufig um die Hälfte. Dagegen hat die Tabelle, die uns Dr. Springer liefert, dargethan, daß in den Jahren 1834 bis 1837 zusammen die Ausfuhr um 2,741,800 Gulden CM. größer war, als die Einfuhr. Jenes Verhältniß war in den letztern Jahren noch günstiger.

Die bedeutend gestiegene Produktion von Baumwollenwaaren hat erst in der neuesten Zeit für Oesterreich einen wichtigen Ausfuhrartikel zu liefern begonnen. Während in dem Jahre 1829 nur 79 Tausend Zentner roher Baumwolle für die inländische Industrie eingeführt wurden, erreichte im Jahre 1837 die Einfuhr bereits 231 Tausend Zentner! Die gewonnenen Erzeugnisse überstiegen den inländischen Bedarf und werden mit Vortheil ausgeführt. — Diesem gemäß hat auch der Seehandel im adriatischen und mittelländischen Meere bedeutende Fortschritte gethan. Im Jahre 1836 sind zu Konstantinopel 508 Schiffe mit 128,850 Tonnengehalt ein=, und 487 Schiffe mit 123,534 Tonnengehalt ausgelaufen; dagegen im Jahre 1842 625 Schiffe mit 149,738 Tonnengehalt ein= und 628 von 139,791 Tonnengehalt ausgelaufen. — Wir wissen wohl, welche Folgerungen selbst diese Angaben zulassen; allein wir wollen auch nichts weiter damit gesagt haben, als daß man Oesterreich die verflossenen 25 Jahre nicht vorwerfen kann, und sich während diesen in

Wir führen unsere Leser auf die verrufenen Pusyten Ungarns, und wir sehen sie von zahllosen Heerden edler Schafe bevölkert und die einstige grenzenlose Leere füllen Meiereien und Wirthschaftsgebäude. Große Strecken dieser Pusyten sind als beurbartes Ackerland zu den benachbarten Ortschaften gezogen und Dörfer schlingen sich in die ehemals wüsten Ebenen. Zu Hortaban*), wo wir früher eine hölzerne Rauchhütte fanden, nimmt ein gemauertes, wohnliches Haus den Reisenden auf; und in zwei geräumigen, mit Möbeln und Stoffen gefüllten Zimmern ruht der Fremde auf einem gastlichen Sopha, wo er sonst auf dem aschenerfüllten Nothherde saß und trübe in die Flammen sah. — In dem bulgarischen Dorfe O. Besenyö **) findet der Fremde die reinlichen Betten der Landleute mit Teppichen bedeckt, für die er gern 50 und 60 Gulden bietet, Spiegel und Gemälde die Wände verzieren und den Hausrath des Bürgerthums. In Gyöngyös***) ist die Nacht zur Tageshelle durch Reflexionslampen (vom ehemaligen Professor der Physik

---

allen unsern Beziehungen eine frische Lebenskraft entwickelt, welche Günstiges geboten hat und eine glanzvolle Zukunft sichert.

*) Auf der debreziner Pusyta.

**) Im Banate.

***) Hevescher Gespanschaft.

Hallaska erfunden) erleuchtet. Zu Séxard*) entquellen einem öffentlichen artesischen Brunnen täglich 222 Eimer Wasser. In Groß-Becskerek**) finden wir Kaffeehäuser, Redoutensaal, Steinpflasterung und ein öffentliches Leben wie in Deutschlands Städten — Bürgerthum und Sinn für Bildung und Fortschritt in den Städten Ungarns. In Steiermark sehen wir die fein und reinlich gekleideten Bauernburschen mit schmuckgeputzten Dirnen zur Kirche ziehen. Der steirische Knecht muß täglich vier oder fünf Mal zu essen haben; Knödel und Fleisch, zwei auch drei Mal in der Woche, dürfen nicht fehlen und seine Krapfen darf er an Faschingstagen nicht missen. In Fett schwimmt, was er genießt, und kalte Küche ist nicht seine Sache. In Böhmen sehen wir den fast durchgehends schreibekundigen Bauer an seinen fernen Sohn, den Soldaten, einen Brief schließen mit: „Grüßen von der Mutter, die Dir, weil schlechte Zeiten(!), nur 10 Gulden zur Erholung diesmal beilegen kann, und der Pfarrer, der sich Deiner erinnert, läßt Dich auch grüßen und alle Nachbarn und Freunde.“

In Galizien hebt der Bauer frei sein Haupt, lobt seinen guten Kaiser und fürchtet seinen Herrn nicht

*) Tolnaer Gespanschaft.

**) Torontaler Gespanschaft.

mehr. Um den Städten zählt er seine Baarschaft nach Gulden, wie er früher die Groschen zählte, die er schuldig war. —

Der Provinz Oesterreich Reichthum ist zu einer glanzvollen Höhe gestiegen; denn es bedarf nur einer öffentlichen Aufforderung, um 80 Tausend, 100 Tausend Gulden und nahe an eine Million als milde Spenden auf den Altar der Wohlthätigkeit zu legen*). Oefters wiederholt und von Jahr zu Jahr wiederkehrend, beurkunden solche Sammlungen nicht nur den Wohlthätigkeitssinn, sondern auch den Reichthum der Nation. Sehen wir das Gedränge um Aktien der Wien-Raaber Bahn, die Aktien der Ferdinandsnordbahn ausgegeben, den österreichischen Lloyd, die Donau-Dampfschifffahrt, die italienische Bahn, die Venediger Handelsgesellschaft u. s. w. — Unternehmungen, die 40 und mehr Millionen**) fordern — in wenigen Jahren zu Stande

*) So sind nach der Wiener Zeitung Nr. 203 vom Jahre 1843 blos in dem Komptoir dieser Zeitung für die Nothleidenden im Erzgebirge über 31 Tausend Gulden CM. in Wien eingegangen, obgleich die Regierung selbst, die Wiener Theaterzeitung u. A. ebenfalls Sammlungen veranstalteten. Gleich bedeutende Beträge sind für die Stadt Steier, für Poseg, Pesth, Hamburg, Mariazell u. A. in den letzten Jahren in Wien eingegangen.

**) Die Ferdinandsnordbahn kostete 15, die Wien-Gloggnitzer Bahn 10 Millionen, die Linz-Budweis-Gmundner

gebracht, nebstdem, daß eine beträchtliche Staatsschuld und Industriezweige Kapitalien in Anspruch nehmen: so dürfen wir auf zahlreiche, mächtige Kapitalien schließen, die in den Händen österreichischer Völker sind; denn durch einheimische Kapitalien entstanden diese Vereine.

Es scheint, als wolle unser Verfasser unserem Oesterreich bedeutsame Fortschritte im Wohlstande nicht absprechen, nur höhere Interessen sollen vernachlässigt worden sein. Etwa die Kunst?

Kaum daß in irgend einem Theile menschlichen Strebens der forschende Geist civilisirter Völker eine Erfindung zu Tage fördert, wird sie in Oesterreich heimisch, entwickelt, bereichert. — Von Eisenbahnen, Dampfschifffahrt haben wir gesprochen*). Daguerre's

---

Bahn 2,336,600 Gulden CM. Diese Bahnen erforderten somit allein über 27 Millionen. Hierzu sind außer den angeführten Unternehmungen noch die vollendete Preßburg-Tyrnauer Bahn, die Elbschifffahrtsgesellschaft, die Kapitalien zu zählen, welche die Beschiffung des Gmundner-Sees und der italienischen Seen erforderten. Zu allen diesen Unternehmungen lieferten Oesterreichs Völker Kapitalien, die 1817 gewiß nicht aufzutreiben waren. Mehr als Parteisucht gehört dazu, dies zu verkennen.

*) Wir können uns diesfalls, leider! auf kein öffentliches Werk, kaum auf das polytechnische Journal und das inner-österreichische Gewerbsblatt beziehen. Den Fortschritt im Maschinenwesen (Dampfmühlen, Dampfwäscherei, Sei-

Erfindung schuf rühmenswerthe Mittheilungen aus Oesterreich über die Kunst, die in Oesterreich mit den ersten Nachrichten zur Ausführung kam. Der König von Preußen zeichnet Franz Theurer und Dr. Erwin Waidele mit der goldenen Medaille für ihre galvanoplastischen Produkte aus. Wien war nicht die letzte der europäischen Städte, deren Häuser und Kaufläden mit Gas beleuchtet wurden; alle neuern Erfindungen in der Beleuchtungskunst schienen von hier auszugehen. Congreve's Raketen hat Oesterreich früher als Waffe angewendet und vervollkommnet, als andere Staaten. Die Homöopathie fand in Marenzeller und Lichtenfels gleich nach ihrem Entstehen Schüler und Lehrer, und die Hydropathie Gräfenbergs ging von Oesterreich aus. Des tyroler Bauers Tschuggmal Automaten fesseln die Theilnahme Europa's.

Donizetti und Paccini müssen wir die Unsrigen nennen, und Künstler, wie Liszt, Henriette Sonntag, Ungher, Löwe, Pixis, Lutzer, Ernst, Böhm, Dreischock, Eduard Pyrkhert u. A. m. sendet Oesterreich dem übrigen Europa zur Bewunderung zu. Schubert, Konradin Kreutzer, der aufstrebende Verdi, Proch, Dessauer u. A. sind

---

denspinnerei mit Dampfapparaten u. A.) mögen Reisende beurtheilen, die Oesterreich seit 25 Jahren nicht heimsuchten.

Oesterreichs Söhne. Sie alle hat die Zeit der 25 Jahre gebildet*). —

Maler, wie Danhauser, Ender, Gauermann, Kraft, Waldmüller, Ritter von Perger, vertreten eben so würdig ihre Kunst, als Sendi, Föhrich, Kuppelwieser, Klieber, Kriehuber, Schaller, Schnorr, Sprenger, Stöber u. A. — Fabries, Felice, Gergoletti, Lipparini, Robert, Schiavone, den Venetianern, steht die Mailänder Schule glanzvoll zur Seite. — Wie viele solcher Künstler hatten wir in dem Jahre 1817 wohl aufzuweisen? —

Der Sänger der Todtenkränze, Deinhardtstein, Oehlenschläger, der Dichter der Sappho, der Dichter der Griseldis, der Dichter Rudolphs von Habsburg und der des Habsburgliedes, Lenau und Vogel sind Oesterreichs gefeierte Bürger**).

---

*) Dürfen wir diesen den heitern Strauß und Lanner anreihen, deren fröhliche Schöpfungen nicht allein Europa's Völker kennen? Schwerlich wird es eine größere Stadt Europa's geben, die Oesterreichs Künstler nicht ihres Rufes und des Gewinnstes willen jährlich heimsuchen.

**) An dieselben reihen sich: Adami, Arming, Anschütz, Bauernfeld, Braunthal, Breiër, Carlopago, Castelli, Duesberg, Ebert, Eginhart, Erco, Feldmann, Feuchtersleben, Gräffer,

Eben so würdig sind die Wissenschaften in Oesterreich vertreten. So viele wissenschaftliche Männer von Ruf konnte Oesterreich in keiner Zeitepoche, als gerade in den letzten 25 Jahren aufweisen. *)

---

Gerle, Anastasius Grün, Hebenstreit, Kaltenböck, Kaltenbrunner, Kenner, Kneer, Kuffner, Kuppelwieser, Leitner, Levitschnigg, Pannasch, Otto Prechtler, Saphir (ein geborner Pesther), Schleifer, Seidl, Schindler, Straube, Schumacher, Fürst Schwarzenberg, Weigl — und hundert Andere versehen gegen ein anständiges Honorar ganz Deutschland mit guten und schlechten Schriften (Alles mit Ausnahmen!), da wir früher kaum mehr als einen Ratschky, Blumauer, Denis und Alxinger aufweisen konnten.

*) Wir können und wollen kein Pantheon der ausgezeichneten Männer Oesterreichs, welche der neuern Zeit angehören, liefern. Wir geben nur einige Namen, ohne auf Vollständigkeit oder glückliche Wahl Anspruch zu machen; und was wir anführen, soll nach unserer Meinung nur zur Rechtfertigung dienen, daß Oesterreich in der neuern Zeit einen würdigen Rang unter Europa's gebildeten Völkern einnimmt, ohne daß wir nicht bereit wären, denselben Gegenstand umfassender, als unser gegenwärtiger Entschluß es erlaubt, wieder aufzunehmen. Wir führen daher nur die Namen an, die das Ausland kennt und achtet, und zwar als Aerzte und Naturforscher Bernt, Bernes, Bischof, Czermack, Endlicher, Hildebrand, Holger, Jäger, Raimann, Rosas, Tölteryi u. A. Für Geographie, Geschichte, Physik, Mathematik, Chemie, Philoso-

Wenn Oesterreich für seine Bevölkerung in der neuern Zeit 9 Universitäten, 22 Lyceen, 5 Akademien, 13 Kollegien, 16 theologische, 15 philosophische Lehranstalten (die der Universitäten nicht mit begriffen), 246 Gymnasien und 9 Sternwarten — dann die öko-

---

phie und Mechanik hat Oesterreich Namen aufzuweisen, wie Baumgartner, Burg, Enk, Ettingshausen, Hammer-Purgstall, Freiherr von Hügel, Littrow, Mailath, Natterer, Pleischel, Prohaska, Prechtl, Salomon, Sommer u. A., deren Ruf ihre Grabesglocke überdauern wird.

Ueber das Wirken der katholisch-theologischen Fakultät verweisen wir auf die Kataloge der Mechitaristen-Kongregation in Wien und die österreichische Gesellschaft zur Verbreitung guter katholischer Bücher; auf die Leipziger Meßkataloge und auf Namen wie Milde, Frint, Leonhard, Albach, Bolsano.

Von dem Fortschritte der Juristen Oesterreichs wollen wir erwähnen, daß die Rechtswissenschaft im Jahre 1817 noch kein öffentliches Organ in Oesterreich hatte und nun die „österreichische Zeitschrift für Rechtsgelehrsamkeit und politische Gesetzkunde", den „Juristen", die „Themis" und einige Archive für Rechtswissenschaft und Sammlungen von Rechtsfällen zählt. Wenn Oesterreichs Juristen dem Auslande weniger bekannt sind, so findet sich der Grund nicht in dem Mangel an Tüchtigkeit, sondern weil ihr Wirken größtentheils der Ausbildung vaterländischer Rechtsinstitutionen zugewendet ist, indem Oesterreichs Gesetzgebung so rasch fortschreitet, daß sie überreichen Stoff zu Erörterungen vom

nomischen Institute zu ungarisch Altenburg, Kesythely, Kruman — die Realschulen zu Brody, zu Lemberg, zu Prag, Triest und Wien, das ständisch technische Institut zu Grätz (Johanneum) — die polytechnischen Institute zu Prag, Wien — Akademien der bildenden Künste zu Wien, Mailand, Padua und Venedig, sechs Konservatorien und viele Pritvat-Vereine für Musik und Künste zählt; wenn von diesen Bildungsanstalten viele ihr Entstehen der neuern Zeit (den 25 Jahren) verdanken — wenn die Zahl der Zöglinge dieser Institute seit dem Jahre 1815 das Doppelte und Dreifache der Zahl dieses Jahres erreichte*) — wenn wir

---

positiven Standpunkte gewährt. Uebrigens haben Dr. Heimberger und Dr. Theser im römischen Rechte, Dr. Schnabel für das Vernunftrecht, Fränzel, Springer, Becher für Statistik, Fenull und Kitka für die Strafrechtswissenschaft, von Wildner, von Stubenrauch, Wessely und Heimerle für die Prozeßlehre, von Kraus und Kopetz für die Staatswissenschaft Verdienstliches geleistet, und die Namen Winiwarter und Nippel verdienen neben dem eines Bielitz genannt zu werden.

*) So betrug die Zahl der Schüler des Wiener polytechnischen Institutes im Jahre 1818 nur 393, im Jahre 1841 schon 1391. Im Jahre 1837 genossen blos in den deutsch-österreichischen Provinzen in den öffentlichen Elementarschulen 1,562,546 Kinder Unterricht. Die Gymnasien zählten in diesen Provinzen 25,757 Zöglinge, die Universi-

in den Provinzialhauptstädten Museen und Kunstsammlungen entstehen sehen, die bestandenen zu einer schwunghaften Höhe gebracht werden — die Universitätsbibliotheken, die Jedermann zugänglich sind, ungeachtet ihre Säle erweitert wurden, dennoch überfüllt und Lesevereine fast in jeder der Städte Oesterreichs begründet werden: — dann kann selbst der Böswillige am Fortschritt geistiger Kultur in Oesterreich nicht mehr zweifeln.

Mag das Entstehen eines Heeres von Blättern politischen, artistischen, wissenschaftlichen und belletristischen Inhaltes Zeuge des mächtigen Aufschwunges rein menschlicher Bildung in Oesterreich sein*): die be-

---

täten 10,200 Besucher. Außer diesen bestehen noch viele andere öffentliche und Privaterziehungsanstalten mit gleich günstig fortschreitender Wirksamkeit.

*) Hatten wir doch ehemals kaum mehr als die Wiener Zeitung, den Sammler, Wanderer, den Beobachter und die Theaterzeitung aufzuweisen. Jetzt hat jede Provinz ihre politische Zeitung in der Landessprache und meistens überdies in deutscher Sprache mit einem literarischen Beiblatte, und wo früher eine solche Zeitung bestand, sind jetzt zwei und mehrere. Nebstdem entstanden das österreichische Morgenblatt, der Zuschauer, der Humorist, der Adler, das polytechnische Journal, das inneröstereichische Gewerbsblatt, der österr. Lloyd, die Handlungszeitung, die Gesundheitszeitung, die Jahrbücher der Literatur, der Aktionär, Oesterreichs pädagogisches

deutend gestiegene Zahl blühender Buchhandlungen*) wird nicht minder unser Barometer geistigen Verkehres sein. Zu den humanen Fortschritten seit 1815 gehören ein wohlgeordnetes Armenwesen — das uns von Bettlern aus Noth und von Profession befreite — Klein-

Wochenblatt, die Sonntagsblätter, die Zeitschrift für österreichische Rechtsgelehrsamkeit, der Jurist, die Themis, das Forst- und Jagdjournal, die Jahrbücher der Medizin, der Spiegel, die theologische Zeitschrift nebst vielen andern. Im Ganzen zählt Oesterreich gegenwärtig über 80 Zeitungen und Journale.

*) Wien hatte im Jahre 1820 nur 20 Buch- und 12 Kunsthandlungen. Jetzt zählt Wien 29 Buch- und 17 Kunsthandlungen. Die österreichisch-deutschen Provinzen zählten im Jahre 1837 291 Buchhandlungen, und 268 Buchdruckereien und Schriftgießereien im Jahre 1834. Im Jahre 1832 wurden folgende Schriften mit Censurbewilligung aufgelegt, und zwar in deutscher 1198, in italienischer 1078, in lateinischer 187, in böhmischer 113, in polnischer 29, in griechischer 72, in serbischer 16, in hebräischer 28, in armenischer Sprache 3. Hierunter sind die periodischen Blätter, Ankündigungen u. s. w. natürlich nicht mitbegriffen. Wir wollen damit zu keinem Vergleiche mit diesem oder jenem Staate Anlaß geben, sicher mag Oesterreich jedoch in dieser Hinsicht mit einem andern Staate verglichen werden, der eine österreichische Censur hat; und wenn auf die verflossenen 25 Jahre zurückgesehen wird, so kann auch hier ein relativ bemerkenswerther Fortschritt nicht in Abrede gestellt werden, zumal die Einfuhr fremder, der Censur vorgelegter Werke in neuer Zeit jährlich an 3000 beträgt.

kinderbewahranstalten, Sparkassen, Versorgungsanstalten, Lebensassekuranzen, Humanitätsanstalten, die, wie zahlreiche Privatwohlthätigkeitsvereine, Glieder unserer Herrscherfamilie an der Spitze ehren. Sollen wir dabei des Vereines zur Besserung entlassener Sträflinge in Prag, die adelichen Damenvereine für wohlthätige Zwecke vergessen?

Der Verfasser der angefochtenen Schrift macht*) das Nationalgefühl als das allein kräftige Band eines Staates geltend und bezieht sich als Beleg auf die Geschichte der Perser und Griechen. Wohl finden wir in der Geschichte der alten Zeit würdige Lehren für die jüngern Geschlechter; aber durch die veränderten Gestaltungen der Jahrtausende wird in der Anwendung mancher Lehre, ob der nöthigen Mäßigung, die Lehre selbst verschwinden. Oder wollen wir, gleich Spartanern, Alles, was nicht thierische Rohheit befriedigt, mit dem Bannworte Luxus verdammen? Gewerbe und Künste, die nicht Panzer und Schwert liefern, verbannen?

Traurig stünde es um Staaten und die Menschheit, wäre Nationalgefühl und =Stolz das einzige kräftige Band, welches sie bindet. Wir wollen hoffen, daß Staaten und Völker einander näher gebracht werden und die kalte Hand der Nationalität sie nicht scheiden wird! Mögen uns Erscheinungen der neuern

---

*) S. 6 u. ff.

Zeit, Ephemeriden, nicht irre führen! Wird die Philosophie auch schwerlich je ihren Thron unter den Völkern aufschlagen und werden die Menschen sich nie frei von Eitelkeit finden, vermöchte auch die reine Lehre des Christenthums den Unterschied zwischen Brüdern nicht zu verwischen: jeder Willige wird es glauben, daß sich aus Nationalgefühl und -Stolz allein für die kommenden Zeiten kein feuerkräftiges Agens versprechen läßt, aus dem der Staatskluge einen festen Kitt für den Staat, eine Unterlage der Wohlfahrt der Völker und einen kräftigen Widerstand nach außen erwarten kann. Ueber die Jetztzeit wollen wir nicht entscheiden. Eine phantasiereiche Nation möge großsprecherisch in ihren Journalen mit dem Talismane der Nationalität die Menge stimmen! Die Wahrheit bleibt den Ereignissen vorbehalten.

Nicht will und kann geläugnet werden, daß das, was man Nationalität nennt — die Einheit im Ursprunge, Sprache, Sitten, einer selbsteigenen Entwickelung — die Triebfeder großer, edler und uneigennütziger Handlungen sein könne; aber daß Nationalgefühl allein die sichere Grundlage der Staaten sein könne und Oesterreich darum verzagen müsse, wird in Abrede gestellt. In was wollen wir die Nationalität setzen, wenn wir sie nicht als Phantasiebild mit unbestimmten Umrissen, sondern als Gegenstand der Würdigung des

Staatsmannes ansehen, als einen klaren, dem Verstande einleuchtenden Begriff entwickeln wollen? Der gemeinsame Ursprung ist es nicht unbedingt; denn es hassen sich Stämme, die desselben Ursprungs sind. Der Pole unterwirft sich leichter dem Deutschen, ja dem Türken, als dem Russen. Gemeinsame Sprache ist es auch nicht. Engländer und Ire wollen unterschieden sein. Sitten und Gebräuche sind unter jeder einzelnen Nation verschieden und zu unentscheidend. Vereinigung unter einem Oberhaupte, unter einer Regierung, ist das unwesentlichste Merkmal der Nationalität. Gemeinsames Wohnen in einem Lande wird Heimathsliebe, kein Nationalgefühl wecken.

Nationalität, als Gegenstand der Betrachtung des Staatsmannes, ist nichts mehr, als der Glaube an eine Einheit und das diesem entsprechende Gefühl unter Staatsbürgern als solchen. Mögen diese nun verschiedenen Ursprungs sein, eine oder mehrere Sprachen sprechen, einerlei Sitten haben, oder nicht; der Glaube oder das Gefühl ist es, von dem der Staatsmann etwas zu fürchten oder zu hoffen hat, wessen Ursprungs beide auch sein mögen.*)

Nationalität läßt sich, wie jeder Glaube der Menge,

*) Wir denken, daß man uns nicht verübeln wird, keine schulgerechte Definition der Nationalität geliefert zu haben.

nicht willkürlich bannen oder hervorrufen. Viel vermag eine Regierung zur Konsolidirung einer Nationalität zu thun; allein dieses Wirken ist beschränkt in den Mitteln und an eine Grenze gebunden. Leicht ist es, unter mehr als 30 Millionen Franzosen wenige Deutsche zu nationalisiren, aber wie sollen unter 35 Millionen österreichischen Unterthanen 16 Millionen Slaven, an 5 Millionen Italiener, an 5 Millionen Ungarn, 1 Million Wallachen u. s. w. mit den 7 Millionen deutschen Einwohnern nationalisirt werden, da diese Völker in der Mehrzahl abgesonderte Länder bewohnen? Ungarns König ist an der Umbildung der ungarischen Nationalität durch eine Konstitution gehindert, und auch außer derselben gibt es ein Recht; und das Recht, was man so sehr vertheidigt, das der Nationalität, hat jede Nation Oesterreichs gleichmäßig für sich. Oesterreich hatte bezüglich auf Förderung der Nationalität zwei Wege: die Nationalität jedes einzelnen Volkes entwickeln, oder sie unterdrücken und alle Völker in einer Nationalität unter dem Banner „Oesterreich" vereinigen.*) Letzteres hatte die Schwierigkeit gegen sich, daß ohne Maßregeln, die sich als Zwang ankündeten und darum auch

---

*) Dieses scheint der Verfasser gewünscht zu haben, denn sonst würde er Oesterreich nicht wegen des Mangels einer Nationalität beklagt haben.

den Zweck gefährdeten, nicht zum Ziele zu gelangen war. Ferner war Oesterreich, wie gesagt, durch Ungarns Konstitution gebunden. Endlich ließ sich von dem neu zu errichtenden Nationalgefühl, das so viele verschiedene Nationen verschmelzen sollte, kein kompaktes, klangreiches Ganzes erwarten. Schon Kaiser Joseph erfaßte den Gedanken, ein österreichisch-deutsches Kaiserthum zu gründen. Mit welchem Erfolg? Gährungen und Reactionen, die bis zu Empörungen sich steigerten, waren die Folgen. Und kann die österreichische Regierung sich vorzugsweise auf eine Nation stützen und ihr der selbstgebildete Schall erzwungener, angebildeter Nationalität Gewinn sein? Was die Nationalität leisten soll, leistet sie nur dann, wenn sie zum Typus eines Volkes wird. Das aber ist es, woran in Oesterreich bei den verschiedenen Nationen von fast gleicher Stärke nicht zu denken ist; wollte auch Oesterreich den Grundsatz, „das Recht" verläugnen, auf den seine Staatskunst gebaut ist.

Darum sollte und wollte die Regierung Oesterreichs den zweiten Weg wählen: die Nationalität jedes seiner Völker entwickeln. Da gab es dann eine wahre, körnige Nationalität in Oesterreich, auf historische Grundlage in den Herzen der Völker gebaut. Der Bande, diese Völker zu vereinigen, gab es viele, und sie sind: das Recht, die legitime Herrschaft, Liebe des

Monarchen zu seinen Völkern, die loyale, biedere Gesinnung der Unterthanen, das gemeinsame Interesse und Sympathien. Wer diesen Banden Stärke gleich der der Nationalität abläugnet, der glaubt an keine Erfahrung. Diese Bindungsmittel müssen mit der Zeit ein Ganzes, wenn gleich ein ungleichartiges Ganze erzeugen, und wer wollte deshalb den Granit für minder fest erkennen als den Kalkstein? Lange schwere Zeiten, Tage des gemeinsamen Schicksals, sind vorübergegangen, Oesterreichs Völker waren vereinigt und sind es. Diese Vereinigung gibt eine zweite Nationalität, die nicht ohne Vorbild in der Geschichte, und durch Oesterreichs Bildung gegeben ist.

Neben den einzelnen Nationalitäten kann es noch eine allgemeine geben; sie liegt in dem Glauben an eine Vereinigung der verschiedenen Völker unter einer obersten Regierung, dem Begehren, diese Vereinigung aufrecht zu erhalten, die gemeinsamen Zwecke durch vereinte Kraft Aller und die Einzelzwecke durch Mitwirkung jeder Nation zu erreichen. — Wie weit kann dieser Glaube an eine Einheit gehen, wie stark und tiefgehend kann das Begehren sein, das diesem Glauben entspricht? Ich denke, so weit, wie in Oesterreich Achtung, Anhänglichkeit an die Regierung, Freundschaft für die mitverbundenen Nationen, Theilnahme an ihren Interessen, Erinnerung an die gemeinsamen

Schicksale und gegenseitige Hilfe. Sind diese Gesinnungen einerseits mächtige Hebel der Regierung, so werden sie auch anderseits dem Bande, das die einzelnen Nationen aneinander knüpft, Stärke geben; und nicht die Entwickelung der einzelnen Nationalitäten ist Schuld, wenn dieses Band lose wird. Die Entwickelung der Individualität eines Menschen ist seiner Stellung als Gemeindeglied, als Staatsbürger nicht gefährlich; er bedarf aber auch der Nationalität nicht, um ehrenwerth und kräftig in seinen Entschlüssen und Handlungen zu sein.

Wir läugneten, daß Nationalgefühl das einzig kräftige Band eines Staates sei, und die Geschichte bestätigt unsere Meinung; denn sonst müßten Staaten zerfallen sein, weil sie nicht ein Nationalband vereinigte; es müßte jede Nation zur Selbstständigkeit gelangt sein und Nation und Staat wären gleichbedeutend.

Ein frommer, kindlicher Traum, der ein schönes Gefühl an die Spitze aller Ziele setzt und in jede Brust legt! Schade, daß der Traum nur Traum ist, aber auch wehe! wenn er sich verwirklichte. An materielle Interessen band uns die Natur; sie werden immer ein entscheidendes Gewicht in die Waage der Völker legen, und wer für sie nicht sorgt, der Einzelne oder ein Volk, der hat sein Haus schlecht bestellt. Binden uns Christenthum, Moral, menschliche Gesetze, Einsicht des Bessern nicht, hält uns Interesse nicht zusammen: —

Nationalgefühl, die Quelle manches Edlen, schützt uns dann nicht vor Verfall! Seht Polen — hat es dessen Bewohnern je an Nationalgefühl und Hingebung für ihr Vaterland gefehlt? Seine Geschichte lehrt uns noch ein Bindungsmittel der Staaten kennen: Staatsklugheit und Regierungskunst. Oder wollen wir mit dem edlen *Rotteck* und dem Verfasser des Libells das gedrückte *Nationalgefühl* als Hauptgrund der französischen *unglorreichen* Revolution annehmen? — Ein Nationalgefühl ist es nicht, das Könige mordet und Tausende von Mitbürgern dem Schaffotte überliefert. Ein Nationalgefühl opfert nicht die Besten seiner Nation, zertrümmert die Institutionen von Jahrhunderten, spricht der Religion Hohn, tritt das heilige Recht mit Füßen, schwingt die Fackel der Zerstörung über den heimathlichen Boden. Aber auch das entartete Nationalgefühl kann nichts von dem bewirken; denn selbst die leidenschaftlichste Liebe gegen sich selbst und seine Nation kann nie die Furie werden, die sich und sein Volk zum Scheusale entwürdigt. Mehr als *eine* Leidenschaft muß wach werden, mehr als *ein* Irrthum die Regierung befangen halten, mehr als *ein* Verderbniß im Staatskörper liegen, soll geschehen, was einst in Frankreich geschah. Oeffnet die Gefängnisse, ohne Straflosigkeit zuzusichern, und ihr werdet Helden, wie *Mirabeau* und Andere, in Fülle haben.

Die Schlachten der Revolutionen und die der große Kaiser schlug, wären durch das Nationalgefühl gewonnen? Genügen nicht Selbstvertheidigung, Begeisterung für die Menschenrechte, Fanatismus, eminentes Feldherrntalent, Kriegskunst, Uneinigkeit, Schwäche und Fehler der Gegner, eine bewunderungswürdig organisirte ehr= und thatendurstige Armee, begeistert von und für den Feldherrn, zum Siege? Warum sie dem Nationalgefühle zuschreiben, das noch nie Pläne für Schlachten entwarf und den blutigen Kriegsknäul entwirrte?

Fochten nicht Deutsche, Polen, Kroaten, Italiener u. s. w. unter dem großen Kaiser mit gleicher Tapferkeit? Fast unter allen Völkern finden sich Ansiedler fremder Nationen. Nie hat man diesen zum Vorwurfe gemacht, daß sie feig in der Vertheidigung des neuerworbenen Bodens, des neuen Vaterlandes waren. Sehen wir eine Horde heimathloser Abenteurer, um einen klugen, tapfern Führer versammelt, Reiche erobern, begründen und zerstören, so müssen wir glauben, daß die Selbstständigkeit eines Staates auf der Kraft und Fähigkeit der Staatsbürger, auf den Mitteln zum Kriege, der Liebe des Volkes zu seinen Institutionen und Fürsten und einer einsichtsvollen, willenskräftigen Regierung ruht. Nationalgefühl wirkt zum Erfolge nicht mehr, als Liebe zum Fürsten, religiöse Erhebung,

Begeisterung für einen bestimmten Zweck, sei er Ehre, Ruhm, Vaterland, eine Besoldung oder — Geliebte

Bedauert der Verfasser des Klaglibells*) österreichische Unterthanen ob des Mangels einer Nationalität, so weisen wir ihn auf die Kämpfe in neuerer Zeit, die in den konstitutionellen ungarischen Landen stattfanden. Der Kroate entäußerte sich der ungarischen Kleidung und verkündete in erhebender Begeisterung die Vertheidigung seiner Nationalität gegen den mitständischen Magyaren, der ihm Sprache und Nationalität zu rauben beabsichtigte. Das kleine Volk der landständischen Sachsen in Siebenbürgen that energische Schritte zur Erhaltung seiner Nationalität, und die Magyaren bedrängten ihre Mitstände hart auf Annahme ihrer Sprache, Sitten und Gesetze — aus Nationalstolz. — Seht Böhmen seine Erinnerungen sammeln, seine Sprache fortbilden — seht den Böhmen freudeglühend von seinem Volke sprechen und in der innigsten Anhänglichkeit an den Seinen treu ausharren — seht ihn den Ziskaberg sich zum Lustorte wählen — seht ihn zum Hradschin und nach Karlstein wallen, und zweifelt, daß Böhmen eine Nation ist.

Der Steirer grüßt mit einem Händedruck seinen Landsmann und ehrt ihn gemüthlich mit den Worten: „Bist halt auch ein Steirer.“ — Nie werden er und

*) S. 8.

der Tyroler lebhafter, als wenn von ihrem Lande und ihrem Volke gesprochen wird. Nicht prahlsüchtig, nicht Fremdes verachtend, bemächtigten sie sich des Wortes, um von ihrem Lande, ihrem Volke zu erzählen; nie werden die Gutmüthigen zornmüthiger, als wenn Ihr dann an ihren Worten zweifelt, es wäre denn, daß sie Euch bedauerten. — Nicht diesen wackern Schweizern Oesterreichs, nicht einer andern Nation dieses Staates hat es an Nationalität je gefehlt.

Die österreichische Regierung kann nimmer der Vorwurf treffen, sie unterdrücke die Nationalitäten Oesterreichs. Wir hören den Monarchen im österreichischen Volksdialekte zu seinen Unterthanen sprechen, wissen, daß kaiserliche Prinzen in dem Idiome jeder österreichischen Nation unterrichtet werden, sehen kaiserliche Prinzen in Italien, Galizien und Ungarn an der Spitze der Provinzial-Regierung stehen, finden in Steiermark den Erzherzog Johann naturalisirt, und von dem Landmanne mit dem vertraulichen, doch ehrerbietigen „Du" begrüßt. Orden und Auszeichnungen werden an Männer*) vertheilt, die, ohne ein Staatsamt zu verwalten, für die Literatur und Sprache ihres Volkes, oder die Interessen ihrer Nation erfolgreich wirkten und solche Interessen mit bedeutenden Kapitalien unterstützt. In

*) Graf Szechenyi.

jeder Hauptstadt ist eine Lehrkanzel für den höheren Sprachunterricht und die Literatur der Landessprache errichtet; die Ausbildung in derselben in den Elementarunterricht der Volksschulen aufgenommen. Zeitungen und belletristische Blätter in der Landessprache sind durch die Regierung bewilligt, und sonst unterstützt; die italienische Sprache in Italien, die ungarische in der Provinz Ungarn zur Geschäftssprache erhoben, in Böhmen und Galizien alle Behörden angewiesen, in der Landessprache Bitten und Gesuche anzunehmen u. s. w.

Mögen immerhin einige Parteiführer aus dem kräftigen Fortschreiten der Entwickelung österreichischer Nationalitäten auf einen Dekompositions-Proceß schließen*): enger waren die Bande nie, die Oesterreichs Länder knüpften, als sie es jetzt sind; denn nie hat sie das Band des gemeinschaftlichen Ursprungs, einer Sprache und Sitte vereinigt. Nie wollte der Magyare Deutscher, nie der Deutsche Magyare werden. Und fand es der Slave seinem Interesse gemäß, sich an deutsche Sitte, deutsche Bildung anzuschließen, verläugnete er doch nie seine Nation!

Wir wiederholen es, daß nie die Bande fester waren, welche Oesterreichs Nationen einigten, und es bestand dieser Völkerverein ohne Zeichen inneren Zwie-

*) S. 19.

spalts, stand fest gegen die Stürme der Gewalt, der Leidenschaften, blieb ruhig mitten im Kampfe der Prinzipien, und die Erschütterungen und Umwälzungen trafen nicht das Einigungsband der Völker Oesterreichs; in Tagen der Gefahr standen sie alle treu und fest um den Thron. Die Anhänglichkeit österreichischer Völker an ihren Herrscher ist historisch geworden, und blieb sich in allen Wechselfällen gleich.

Dieses scheinbar magische Band der Völker Oesterreichs, dieser Talisman des Fortbestandes, diese Garantie für künftige Zeiten ruht auf Gründen, die wir gegeben haben, und werden ihr Gewicht so lange geltend machen, als Oesterreichs Nationen ihren Nationalcharakter unverfälscht erhalten werden, und Nationen Menschen bleiben. Diese Gründe sind: eine milde, gerechte Regierung, besonnen selbst im Fortschritt, Schonung und Förderung der einzelnen Nationalinteressen, biederer, rechtlicher Sinn der Völker, unterstützt durch eine wackere Volkserziehung, die historische Gewißheit, daß es unter Oesterreichs Schutze besser ist, als es außer ihm war, Sympathie der Völker und das große Wort — wechselseitiges Interesse.

Welcher phantastische Traum sollte Oesterreichs besonnene Völker eine Auflösung des Völkerbundes begehren, oder auch nur wünschen machen? Was haben sie zu erstreben, zu erreichen? Vereinigung mit aus-

wärtigen Völkern, oder Selbstständigkeit könnte allein das Ziel einer Auflösung sein. — Unter welcher Regierung hätten die österreichischen Provinzen mehr Schutz und Förderung ihrer Nationalinteressen zu erwarten? Würden sie einem konsolidirten Reiche einverleibt, wäre es um ihre Sprache, Sitten, heimische Interessen, ihre provinzielle Verfassung, die nicht ohne Selbstständigkeit ist, geschehen. Statt des Bewußtseins, das ihnen die historische Einheit, die relative Selbstständigkeit, die selbsteigene Fortbildung gewährt, — würden sie in dem Ganzen eines anderen Volkes zerfallen, assimilirt werden, fremde Interessen theilen, und auf die eigenen verzichten: sie würden Blatt und Zweig des fremden Baumes werden, da jetzt gesunde und kräftige Wurzeln des eigenen Stammes in dem vaterländischen Boden wurzeln.

Wohin sollten sich Oesterreichs Völker wenden? Gegen Rußland? Nimmer (wie Polens Slave) wird der Slave Oesterreichs der nordischen Macht unterthan sein, ehe die Kraft seiner Nation gebrochen, die edelsten Söhne seines Volkes gefallen, und der Sieger seine Fahne auf den Ruinen bezwungener Städte aufpflanzt. Frankreich hat weder durch seine ehemalige Gewaltherrschaft, noch durch seine neueren Bewegungen und Institutionen die Sympathien europäischer Völker für sich gewonnen. — Deutschland, ja an Deutschland knüpfen große Erinnerungen und Sympathien Oesterreichs Völker; aber

sind wir gewissermaßen nicht selbst deutsch? Mehr als er es ist, will es der Slave nicht werden, der Ungar erwehrt sich in neuerer Zeit auch des wenigen Deutschthums, der deutsche Oesterreicher hat sich, wie der Preuße als Preuße, zu sehr zum Oesterreicher entwickelt — und Italien könnten nur andere, unmöglich gewordene Verheißungen abtrünnig machen.

Noch weniger aber können die Völker Oesterreichs Selbstständigkeit wünschen. Sie wären zu schwach anderen Staaten gegenüber, müßten ihre Stütze in einem fremden, leicht nicht verwandten Staate suchen, — ungewiß wäre der Vortheil dieser Selbstständigkeit, unsicher die Existenz, die sich auf machtloses Recht, die wankelmüthigen Ansichten fremder Minister, und die wechselnden Grundsätze europäischer Politik stützt. Drückender lastete auf ihnen die Erhaltung einer zahlreicheren Armee, eines Regentenhauses, einer diplomatischen Vertretung, zu der sie nur beitragen.

Nicht ohne die Kräfte kann das Ziel der geträumten Selbstständigkeit erlangt werden, welche, wach geworden, nicht mehr durch die zu zähmen sind, welche sich Meister der Gewaltigen dünkten, die sie zu Hilfe ihrer Interessen riefen. Das Mittel rächt sich an dem, der es gebrauchte, und Umsturz, Anarchie, Verlust der Selbstständigkeit sind Schreckbilder, denen nur ein

tyrannisirtes, sklavisches oder phantastisches Volk unbesorgt entgegeneilt.

Ungarn scheint selbstständig sein zu dürfen, und Schritte dazu gethan zu haben. — Ungarn hat in seinem Lande eingeflochtene fremde Nationen, hat bei dem Versuche, sie zu magyarisiren, Widerstand gefunden, und dürfte auf den größeren Theil seiner Bevölkerung in Plänen nicht zählen können, welche dem Anlehnen dieser fremden Bevölkerung an auswärtige, verwandte Provinzen entgegenstehen. — Doch, hatte Ungarn je solche Pläne? Kennt der biedere, hochherzige Ungar Verrath an seinen legitimen Fürsten?

Lasset sie schreien die jungen Freiheitsmänner Ungarns, die sich auf konstitutionellem Wege ein Amt, eine Besoldung, Ruf unter ihren Landsleuten erschreien wollen! Sie machen, wie Beweise vorliegen, die besonnene Bevölkerung Ungarns nicht irre.

Kann aber auch der besonnene Patriot für die nächsten Jahrzehnten, vielleicht für das nächste Jahrhundert die Selbstständigkeit Ungarns auch nur denken? Reichen die fünf Millionen, die unser Verfasser als Staatseinkommen anführt, hin, um einen Thron aufzubauen, einen eigenen Staatshaushalt zu gründen? Mag man sagen, wir Ungarn geben unsern ungarischen Truppen auch jetzt die Verpflegung. Sold gebt ihr

nicht, ihr zahlt die Militäradministration nicht, ihr bekleidet die Truppen nicht, ihr gebt nicht Waffen und Munition. Diese zahlen größtentheils fremde Provinzen; ihr gebt nur Quartier, Brod und Fourage. So lange der ungarische Edelmann — ein großer und der länderreichste Theil der Bevölkerung — konstitutionell zu den Staatslasten so viel wie nichts beträgt, so lange Ungarn diese Konstitution nicht fahren lassen will und kann, ist an eine Selbstständigkeit nicht zu denken. Die Anhänger ihrer Konstitution müssen consequent auch Anhänger der jetzigen Regierung sein. Und ist dies nicht ihr Vortheil?

Ungarn mit seinen 453 Fabriken und Manufakturen, die zudem noch von unbeträchtlicher Ausdehnung sind, bezieht alle Industriewaaren aus den österreichisch-deutschen Provinzen um einen Zoll, den ihm ein fremder Staat nicht gewähren, den es im eigenen Interesse nicht ermäßigen könnte; und seine Naturprodukte setzt es an jene Provinzen gegen einen Zoll ab, den ebenfalls fremde Staaten nicht mäßiger stellen können. — Eine Losreißung von den übrigen Provinzen hieße sich dem Monopole derselben preisgeben, die Produktion vernichten, Verarmung an die Stelle des Wohlstandes setzen — wäre ein Schritt zur Entkräftung, zur innern Auflösung. Eine Revolution gibt einem Volke keine Reichthümer, ändert die geographische Lage nicht; sich

und der politischen Weltlage, nicht der Revolution als solcher verdankt ein Volk sein Heil.

Gibt es eine Freiheit, eine Unabhängigkeit, die Ungarn als konstitutioneller Staat unter seinen Fürsten nicht im vollen Umfange seiner Konstitution genießt? Klagen einiger Parteimänner, einzelne Unzufriedene, fanden sich in jedem Staate in seiner glücklichsten Epoche.

Nebst dem Willen der österreichischen Völker, den Völkerverein aufrecht zu erhalten, besitzt die Regierung auch die Macht, die sie nach Innen nie zu gebrauchen Ursache hatte und haben wird, jedoch jedenfalls als Stütze des Bestandes angesehen werden muß. — In Oesterreich besteht eine Armee, die wohl ungarische, böhmische, italienische Regimenter zählt; allein der That und dem Geiste nach eine österreichische Armee ist. Wir finden in der österreichischen Armee keinen Unterschied der Religionen, keine Nationalität an derselben ausgeprägt, Dienst- und Geschäftssprache ist deutsch. Die Armee kennt keinen König, keinen Herzog, sie kennt nur einen Kaiser. Sehen wir auf das zu wenig beachtete Grenzinstitut. Dort warten hunderttausend Krieger von Geburt auf, die im Nothfalle sich über hunderttausend Mann verstärken, nicht um dem Könige Böhmens, Italiens, Ungarns u. s. w. zu Hilfe zu ziehen, nein, um den Thron Oesterreichs aufrecht zu erhalten, ihren Kaiser zu schützen, und jeden innern oder

äußern Feind anzugreifen; aus Liebe für ihren Monarchen, aus Pflicht, Soldatensinn, Ehrliebe und Kriegslust. — Doch, diese Truppen haben auch in dieser Hinsicht keinen Vorzug vor der k. k. Armee.

Um das Gesagte durch einige Fälle zu unterstützen, machen wir auf die Deputation der Lemberger Bürger aufmerksam, in der dieselben nach der im Königreiche Polen ausgebrochenen Revolution in ehrfurchtsvollen, rührenden Worten die Anhänglichkeit der Stadt an die österreichische Regierung versicherten; ein Beispiel, das nicht ohne Nachahmung blieb. Wir erinnern an den Jubel Italiens bei der Krönung des Kaisers zum Könige der Lombardei und Venedigs, an die Ruhe, die in diesem Lande während der Wirren im Römischen und dem Aufstande in Neapel herrschte, daß die glorreiche französische Revolution in Oesterreich ohne Nachhall blieb, und seit den letzten 25 Jahren nur zwei geheime Verbindungen in Oesterreich entstanden: das giovine italia, das weder die Masse des Volkes ergriff, noch die Ausbreitung gewinnen konnte, welche dasselbe auch nur im entferntesten dem Staate gefährlich machte, — und in neuerer Zeit ein Versuch zu Gunsten des ehemaligen Königreichs Polen. Beide aus Abenteurern oder jungen Leuten bestehenden Verbindungen hatten sich nicht als nächstes Ziel Oesterreich gesetzt. Polen wiederherzustellen und Italien in eine Herr-

schaft zu vereinigen, war ihr Ziel; beide Verbindungen entsprangen nicht im Inlande und erwarben sich nur durch falsche Mittheilungen die Zusage der **Mitwirkung** für fremde Zwecke. —

Wir erinnern an den vorletzten ungarischen Landtag, an dem es zur ernstlichen Meinungsverschiedenheit zwischen den Ständen und der Regierung kam, und bei welchem Landtage einige Erinnerungen des Fürsten genügten, der Regierung in Allem zu willfahren; wir bemerken, daß in Ungarn, wo keine österreichisch-deutsche Polizei besteht, und die Verfassung jeden Aufstandsversuch begünstigen muß, nur treue Anhänglichkeit der hochherzigen Nation der Regierung begegnet. Da wäre der Platz zu Konspirationen, hier die Freiheit, Pläne gegen die Regierung zu schmieden, — und als sie sich in der neuesten Zeit, in dieser verdächtigten Zeit, veranlaßt fand, den Baron Wesselenyi wegen einiger die Regierung beleidigender, angeblich patriotischer Worte in den Anklagestand zu setzen, fand sie einen bereitwilligen Ankläger, eine unabhängige, frei von serviler Ergebung, von der Regierung nicht besoldete Juri, die ihn zur Festung verdammte, und kein nationeller Oberrichter trug auf Aenderung des Spruches an. Die Regierung erließ aus freiem Antriebe dem Verurtheilten einige Strafjahre.*)

*) Wir wollen diesen Stoff mit einem kleinen Erlebnisse schließen. Zu *** in Galizien besuchte ein Edelmann

Der Verfasser hat seine Behauptung *), Oesterreichs Regierung sei in ihren Staaten nicht beliebt, durch nichts begründet. Wir haben Einiges zur Widerlegung angeführt und werden noch Einiges nachtragen, wiewohl ein Widersprechen genügt hätte. Wir erwarten von ihm Thatsachen, und sind dann zu einer umständlichen Erörterung bereit, da jetzt die Gründe nicht widerlegt werden können, die nicht angeführt sind.

Wenn wir sagten, daß es in jedem Staate in seiner glücklichsten Epoche Unzufriedene gegeben habe, so nehmen wir davon auch Oesterreich nicht aus. Daß sie aber der Ruhe des Staates, dem Fortbestand ge-

---

seine Schnitter, und fand einen robothenden alten Bauer, gedrückt von der Sonnenhitze und erschöpft von der Arbeit, ruhen. Er ermahnte denselben zur Arbeit; der Bauer leistete Folge. Weiter reitend, und nach einer halben Stunde zurückgekehrt, fand der Edelmann denselben Bauer ruhen. Lebhaft erzürnt, versetzte der Edelmann dem Landmanne mit seinem Kantschu einige Hiebe, und schlug ihm Blutstreifen ins Gesicht. Der Bauer nahm die Sichel auf, sah mit blutendem Auge zum Herrn und sprach: „Herr, hier gilt nicht das polnische Recht; wir leben unter Oesterreichs Gesetz. Ich gehe zum Kreisamt, und finde ich dort nicht mein Recht, meine alten Füße werden mich schon noch zu unserem guten Kaiser tragen.“ Es ist kaum nöthig beizusetzen, daß der Bauer nicht Ursache hatte, diesen weiten Weg zu machen.

*) S. 19.

fährlich sind, wird wohl für Oesterreich Niemand behaupten, so lange der Schwerpunkt des Staates auf sicherer Grundlage ruht. Wer Oesterreich kennt, wird zugeben, daß es hier keine stets wachsende Zahl arbeits- und erwerbsloser Proletarier gebe, die, keiner Partei angehörig, stets bereit sind, jede Partei zu verstärken. Oesterreich ist noch immer vorzugsweise ein ackerbauender Staat, in dem es noch Boden, somit Beschäftigung genug für arbeitsame Hände gibt. Der Fortschritt in der Industrie, der Oesterreich nicht abgeläugnet werden kann, gibt eine gleich günstige Aussicht für seine arbeitende Bevölkerung. So lange aber die untern Klassen eines Staates lohnende Arbeit und lohnende Beschäftigung haben, werden sie Prinzipienkämpfe nicht von ihrer friedlichen Beschäftigung reißen. Von der besitzenden Klasse gehen Bewegungen nur dann aus, wenn die Vorrechte derselben durch die Regierung angetastet wurden. Auch dieses kann nicht von Oesterreichs gerechter Regierung behauptet werden. Von welcher Seite hat Oesterreich also im Innern Bewegung und Umstaltung zu erwarten? Der Verfasser scheint den Adel und die Beamtenwelt als die unzufriedenen Stände hervorzuheben; allein der Verfasser erkennt, daß der Adel Oesterreichs von seiner Regierung nicht als Stütze des Staates betrachtet und behandelt werde, und er ist es auch nicht in dem Sinne, in welchem das Verderb-

niß dieses Institutes die Grundlage des Staates selbst gefährdete. Der Adel scheint nicht gefährlich zu sein, wenn der Verfasser ihn ein kraft- und machtloses Institut in Oesterreich nennt*). — Oesterreich zählt auf alle seine Unterthanen, nicht vorzugsweise auf eine Klasse, kam hierin dem Vernunftbegriffe eines Staates näher und baute seine Macht dadurch stabiler, als es, wenn es solche gibt, den unzufriedenen Adelichen lieb ist.

Lächerlich und einzig in der Geschichte wäre die Behauptung, Oesterreich habe von seinen Beamten den Anstoß einer Staatsumwälzung zu fürchten. Wir haben keine Munizipalbeamte im strengen Verstande, und wirkliche Staatsbeamte stehen und fallen mit der Regierung. Die Beamtenwelt ist zu sehr in den Grundsätzen der Regierung erzogen, um, wenn sie gleich andere kennt, andere Grundsätze anwenden zu wollen.

Die politischen Vergrößerungsgläser haben es bis jetzt noch nicht zu der Vollkommenheit ihrer Brüder gebracht. Wir wollen im Interesse der Wahrheit und guten Sache hoffen, daß diese Kunst, so viele Jünger sie auch zählen mag, nie dahin gelangen werde, den Völkern ihre Geschichte und Beziehungen in einer Camera obscura sehen zu lassen, und daß die Völker gleich Kindern und Aberwitzigen ein Gespensterglaube anfechten wird.

*) S. 31 ff.

Daß Oesterreichs Adel nicht die Vorrechte in Oesterreich besitzt, die ihm als feste Grundlage des Staates eigen sein sollen *), ist eine Behauptung, zu der jeder Oesterreicher „Hört! Hört!" rufen wird.

Schön und begeisternd mag die Klage um ein vergangenes Heldengeschlecht, die Trauer an den Ruinen ehemaliger Macht sein; allein an den Denkmälern starker Geschlechter bluteten die Opfer der Gewaltthat, neben der Macht stand das farblose, blödsinnige Gesicht des Leibeigenen. Sollen diese Zeiten dem Adel wiederkehren, und trauert er ob dem Verluste der Rechte, deren Wegfall aus seinen Leibeigenen Menschen und Staatsbürger gemacht hat? Nur diese Rechte sind dem Adel entzogen in Oesterreich, sonst keine andern. Hier folgt der Beweis.

In Oesterreich ob und unter der Ens, in Böhmen, Mähren, Schlesien, Kärnthen, Krain, Tyrol, Illyrien, standen dem Adel nie die Rechte zu, welche er als Standschaft in konstitutionellen Ländern besitzt. Selbst die Verfassung Böhmens, die diesem Lande vor der Schlacht am weißen Berge eigen war, kann keine konstitutionelle im Sinne heutiger Tage genannt werden. Wenn in altersgrauer Zeit, in schweren Zeiten, der Fürst seine Edlen — Vasallen, Woiwoden, Heerführer

*) S. 31 u. ff.

— um sich versammelte, und Rath und That begehrte — war diese von seinem Willen ausgehende Versammlung, deren Rath ihn nicht band, ein einer Konstitution Analoges? Kann Oesterreichs Adel hieraus vorzugsweise ein Recht auf ständische Verfassung ableiten? In Ungarn sind dem Adel die ihm von Andreas II. und seinen Nachfolgern verliehenen konstitutionellen Rechte geblieben.*) Nur Venedig und Galizien könnten über verlorene konstitutionelle Adelsrechte klagen.**) Letztere hatten sie aber nur als Theil eines Ganzen, das sie nicht geblieben sind, und Venedigs Verfassung ruhte auf Grundsätzen, die außer Anwendung kamen. Dalmatien war Venedigs Kolonie, Triest bot Oesterreich die Oberherrschaft an; dort und in den Küstenstädten gab es Munizipalitäten und eine zweifelhafte Oberherrschaft. Ragusa

*) Der Verfasser klagt nur über die Stellung des österreichisch-deutschen Adels (im Gegensatze des ungarischen Adels), daher wir im Folgenden nur diesen Klagepunkt berücksichtigen, zudem, als noch Niemand behauptete, dem ungarischen Adel fehle es an Vorrechten.

**) Sie klagen nicht, ihre Rechte durch Oesterreich verloren zu haben, vielmehr herrscht in Galizien die Ueberzeugung, Oesterreich habe gegen die Theilung Polens gesprochen, und sie nur geschehen lassen. Der Adel dieser Provinzen sieht übrigens ein, daß das positive Staatsrecht für sie kein anderes sein kann, als das jener Provinzen, mit denen sie durch fremden Machtspruch vereiniget wurden.

behauptete sich als Freistadt, aber auch Zeng und Zara waren frei, wenn ihre Männer Nachts im Sturme über die See zogen, finster und scharf nach Raub spähend.

Ein weiterer Eintrag geschah den Adelsrechten mit Aufhebung der Leibeigenschaft dadurch, daß der Bauer für die Zukunft verpflichtet wurde, der Herrschaft jährlich nur 104, sage hundertvier Tage! Jahr aus Jahr ein, unentgeltlich zu arbeiten, Roboth zu leisten*); weil man einsah, daß der Bauer Zeit haben müsse, seinen eigenen Acker nothdürftig zu bestellen, und ansonst doch zwischen Unterthanen und Leibeigenen kein zu großer Unterschied wäre; daß der Bauer für den Schutz, den er ehemals von der Herrschaft genoß, ihr außerdem nur den Grunddienst (Abgabe in Geld) und Zehent leisten müsse, welche zur Zeit der Leibeigenschaft üblich waren**); daß der Bauer, der keinen Grund besitzt (also Innmann, Schutzmann, auch Bettler), der Herrschaft nur 26 Tage jährlich unentgeltlich arbeiten muß***), weil bei diesen Leuten gar nicht wahrscheinlich ist, daß sie sich so viel verdienen, daß sie ohne Kost und Lohn

*) Roboth-Patent v. J. 1772, §. 10 — daß sich der Bauer auch das zur Robothleistung nöthige Vieh halten müsse, versteht sich von selbst (Resolution v. 6. Nov. 1775).

**) Tractatus de jur. incorp. 4. Titel, §. 22 — Hofdecret vom 5. März 1797 und 9. März 1815 §. 2.

***) Patent vom 12 Juni 1775.

mehr als 26 Tage der Herrschaft arbeiten könnten; daß ferner das Bauernkind als Waise nur bis zum vierundzwanzigsten Jahre der Herrschaft als Dienstbote drei Jahre unentgeltlich dienen muß *). Endlich darf der Bauer in eine fremde Mühle mahlen gehen, darf außer dem herrschaftlichen Wein auch den eigenen trinken, oder gegen Entrichtung einer Steuer ausschenken **). Doch blieben auf dem Bauer und wurden erhöht die landesfürstlichen Steuern, er baut allein die Communications-Wege, trägt die Gemeindelasten, trägt Militär-Einquartierung und Fuhren, er darf Kirche und Pfarrhof bauen. Wie ganz anders war das, als noch die Leibeigenschaft bestand!

Hätten wir nicht die noch jetzt geltenden Gesetze ***) citirt, so würde uns vielleicht der Leser beschuldigen, daß wir ihm, wie der Verfasser der besprochenen

---

*) Tractatus de jur. incorp. 4. Titel, §. 7. — Patent vom 1. Nov. 1781. — Hofdecret vom 29. Juli 1791.

**) Diese Steuer war den Herrschaften für die Kosten der Kriminalrechtspflege, die sie nun nicht mehr üben, bewilligt. Patent vom 23. Jänner 1659. In Böhmen, Galizien u. s. w. blieb jedoch die Bier- und Branntweinerzeugung ein herrschaftliches Monopol.

***) Wer dieses bezweifeln sollte, beliebe die neueste Auflage von Dr. Kremers Handbuch über die Unterthans-Gesetze nachzuschlagen.

Schrift, über Oesterreich Märchen und Sagen erzählten. Aber, es ist so! —

Man wird fragen, wie denn es möglich ist, daß der so sehr gedrückte Bauer Liebe und Anhänglichkeit an die Regierung äußern könne? Die Sache ist einfach. Der Bauer weiß, daß die Privilegien der Herrschaften vor der Hand nicht abzuschaffen sind, daß die Regierung ihm wohl will und, so weit sie kann, die Privilegien zu seinen Gunsten auslegt, daß nach und nach auf gesetzlichem Wege eine Aenderung eingetreten ist und ferner eintreten wird, und — daß der Bauer überall zahlen und arbeiten muß.

Doch kehren wir zu den verlorenen Adels-Privilegien zurück.

Die Herrschaft hatte früher die Gerichtsbarkeit über ihre Unterthanen. Auch jetzt steht sie ihr noch zu, wenn jedoch der Gutsherr seine Rechtskenntniß nicht ausweisen kann, muß er sie durch einen Rechtskundigen ausüben lassen.*) Er darf ferner nicht nach Willkür, er muß nach den Gesetzen Recht sprechen lassen; er darf seine Unterthanen nicht mehr beliebig züchtigen, sondern acht Tage Arrest, mit Eisen und Fasten verschärft, ist Alles, was er ohne Zustimmung der Staatsbehörde

*) Hofdecret vom 22. Februar 1787.

erkennen darf, wenn ein Unterthan ihm nicht gehorcht.*) — Gerichtstaxen und Mortuar (Sterbelehn), Abzugsgelder, fließen jedoch in die herrschaftliche Kasse, so wie Jeder, der ein Bauerngut unter Lebenden überträgt, noch fortan 5 Proc. des Werthes an die Herrschaft zahlt.**)

Das ausschließende Recht auf den Besitz der Herrschaften — Güter mit Unterthanen, adeliche Güter, die Alles umfassen, was nicht Bauernwirthschaft oder geringes Areal des Städters ist, — ist dem Adelichen in den Provinzen, wo er dieses Recht besaß — in Böhmen, Mähren, Galizien u. s. w. geblieben***), jedoch dürfen auch Unadeliche Staatsgüter kaufen, und einige Städte adeliche Güter erwerben.

Der Adeliche hat einen privilegirten Gerichtsstand in Streitsachen, den er nur mit der Geistlichkeit und dem Fiskus theilt†), in Straffällen unterliegt er den

*) Patent vom 1. Septbr. 1781 und Hofdecret vom 16. Febr. 1793.

**) Tractatus de jur. incorp. 4. Titel, §. 5.

***) Hofdecrete vom 9. April 1813, 8. Decbr. 1814 u. a. Aus diesem Grunde können wir die Einwendung nicht gelten lassen, daß die aus dem Unterthansverbande hervorgehenden Rechte der Herrschaften nicht dem Adel als solchem zustehen; man weise denn nach, daß auch nur 5 Proc. der adelichen Güter in den Händen Unadelicher sind.

†) Daß der Adel, wie S. 32 behauptet wird, das priv. Forum in Streitsachen mit sämmtlichen Doctoren, Universi-

Gerichten der Hauptstädte der Provinz, und in Polizei-Uebertretungen der Behörde*), die die zweite Instanz der Unadelichen ist. Der Adel erhält bei den Gerichten Sitz, während der Bürgerliche stehen muß, er erhält in amtlicher Ausfertigung sein Prädikat mit dem Ehrenworte „Herr", welches dem Bürger nicht zukommt, der Adeliche ist nicht militärpflichtig, ist bei Reisen außer Landes unbeschränkter.**)

In Oesterreich bestehen viele Institute für den Adel. Dahin gehören die adelichen Damenstifter in Prag, das adeliche Damenstift in Brünn, ein gleiches in Kärnthen, von der Regierung gestiftet, der Deutsche- und Maltheser-Orden, das Theresianum, dreißig Staatsstiftungen für Adeliche in der Ingenieur-Akademie u. s. w.

Diplomatische Anstellungen sind natürlich dem Adel vorbehalten, zu den adelichen Leibgarden kommen nur Adeliche, nicht minder zu den zahlreichen höheren Hofdiensten, gewisse Aemter sind verfassungsmäßig dem Adel vorbehalten***), und bei den Uebrigen konkurrirt der Adel nicht ohne Erfolg.

---

täts-Mitgliedern, landesfürstlichen Beamten theile, ist eine Unwahrheit.

*) Strafgesetzbuch I. Theil, §. 221 u. ff.

**) Patent vom 9. Septbr. 1785 und Hofdecret vom 4. Novbr. 1791.

***) Der oberste Landrichter in Böhmen u. A.

Sehen wir, wie der aussichtslose Adel in Oesterreich placirt ist. Wir finden in der österreichischen Armee 9 Feldmarschälle; darunter 1 König, 4 kaiserliche Prinzen, 1 fremden Prinzen, 1 Herzog und 2 Grafen von Geburt. Unter den 18 Feldzeugmeistern und Generalen der Cavallerie sind 5 kaiserliche Prinzen, 1 Prinz Hessen-Homburg, 1 Graf und 3 Freiherren — kein einziger simpler Von, kein Einziger, der den Adel erst erworben hätte, vielmehr Männer aus dem höchsten und ältesten Adel, wie Graf Hardegg, Nugent, Wallmoden u. A. Unter 95 der angestellten Feldmarschall-lieutenants sind 3 Unadeliche (alle drei der Artillerie), 10 von niederem Adel, 1 Nobile, 5 Ritter, 41 Freiherren, 23 Grafen, 1 Marquis, 1 Duca, 3 Fürsten, 7 Prinzen fremder Fürstenfamilien.

Den Civildienst betreffend, besitzen wir keinen Minister*) oder Präsidenten der höchsten Behörden**), der

*) Nach dem Staats-Schematismus vom Jahre 1841 waren unsere Minister: Fürst Metternich, Freiherr von Miske, Freiherr Baldani, Graf Bellegarde, Graf Kolowrat, Graf Nadasd, Graf Czirakÿ, Graf Ficquelmont.

**) Fürst Lobkowitz, Freiherr von Kübeck, Präsidenten der Hofkammern, Graf Mitrowsky und Graf Mailath, Präsidenten der Hofkanzleien, Landgraf Fürstenberg, Präsident der Hofkommission, Graf Sedlnitzky, Präsident der Polizei und Censurhofstelle, Graf Hardegg,

ein Plebejer, oder nur ein Emporkömmling, oder selbst auch nur vom niederen Adel wäre. Gouverneure, Präsidenten der Länderstellen sind nicht Unadeliche, und keiner der nicht von Geburt adelich wäre *). Die Präsidentenstühle der Appellationsgerichte sind durchgängig mit Adelichen besetzt, und dann abwärts vermindert sich in den Civildiensten die Zahl der Adelichen in dem billigen Ebenmaße, als die Besoldung kleiner, der Wirkungskreis geringer wird **).

Hat unser Verfasser wohl Ursache, über Mangel an Aussicht für den Adel und über Beschränkung der Rechte des Adels zu klagen? Ist wohl zu glauben, daß es dem österreichischen Adel, der ausschließend factisch

---

Kriegs-Präsident, Graf Taaffe, Präsident der obersten Justizstelle, und Graf Wilczek, Präsident des General-Rechnungsdirectoriums. (Staats-Schematismus v. J. 1841.)

*) Graf Wickenburg, Freiherr von Skrebensky Graf Chotek, Graf Ugarte, Graf Spauer, Graf Stadion, Graf Reglevich, Graf Haller und Ritter von Tursky.

**) Wir glauben, daß deswegen die österreichische Regierung von Niemandem getadelt werden wird, wenn man erwägt, daß Oesterreichs Adel sehr zahlreich ist, und unter ihm sich eminente Talente befinden, deren Bildung ihre Stellung und ihr Vermögen gewähren. Warum sollten diese den Unadelichen nachgesetzt werden? Oder finden sich nur unter den Unadelichen Talente?

alle hohen Stellen besetzt, an Macht und Einfluß fehle? Wir bescheiden uns und führen nur Thatsachen an, die Jedermann in censurgerechten Büchern finden kann. Die Kagliostro's neuerer Zeit werden die Schmach, aber nicht den Ruf ihres Vorbildes erlangen.

Der Adel soll der Regierung allein Stabilität geben?*) Wie viele Revolutionen gingen vom Volke aus, wie viele entspann der Adel? Mit Aufhebung des Lehnssystemes und der Leibeigenschaft, mit Unterwerfung der Unterthanen unter des Fürsten Gesetz und Recht, hat der Adel, in so weit er nicht Herr der Güter im Staate ist, aufgehört, Stütze des Thrones zu sein; er wurde dem Throne vielmehr gefährlich**). Nicht seine Vasallen entbietet der Fürst in Tagen der Gefahr; er ruft den Bauer vom Pfluge und Geldmittel schafft der emsige Bürger, die der Junker in Residenzen vergeudet. Aufklärung ist weiter gedrungen, als in Paläste, und in niederer Hütte leuchtet die Fackel des Genius dienstbar dem Fürsten. Bildung ist ein Gemeingut geworden.

Englands Institutionen***) geben keinen Stützpunkt

*) S. 29 u. ff.

**) Wenn der Verfasser Rottecks Ansicht über das gedrückte Nationalgefühl zur Schau stellt, so nehme er auch diese Meinung Rottecks hin.

***) S. 30.

für die gegnerische Ansicht. Was England errang, entsprang dem Handels- und Industriegeiste seiner Bewohner, seiner Meerbegrenzung, die sie zu Seefahrern bildete, der Weltlage, nicht seiner Aristokratie. Fox, Pitt, Kanning würden nimmer der letzteren den Ruhm Englands zuerkennen.

Die Garantie für die Stabilität der Staaten ruht nicht im Adel als solchem, sondern im Adel nur in so weit, als er zu der besitzenden Klasse gehört. Der Verfasser fordert, daß der Adel reich, mit Besitzthum versehen sei. Wer hat ihm genommen, was er einst besaß? Ist nicht auch zu wünschen, daß der Bürger reich sei, oder sagt es dem Bürger-Institute besser zu, ist es zweckmäßiger, wenn er Nichts hat, und folgen den Herrschaften die Unterthanen am besten, die nichts als ein Stückchen Schwarzbrod nährt? Den Wunsch, den Adel reich zu sehen, kann die Regierung nicht erfüllen, so wenig, als materielle Gleichheit der Regierten möglich machen.

Der Verfasser gesteht*), daß der Adel in Oester-

*) S. 32. Eine Bescheidenheit, die eine Unwahrheit enthält; denn der deutsch-österreichische Adel behauptete sich immer auf der höchsten Kulturstufe der Staatsbürger Oesterreichs.

reich nicht mehr der Kern der Intelligenz sei, und fordert doch Macht und Rechte für den Adel!*)

Er findet, daß das ständische Institut in Oesterreich ein leeres Gaukelbild, ohne Zweck und höhere Bedeutung sei **). Wir sind nicht seiner Meinung, und erlauben uns, dieses Institut als eine politische Gemeinde zu definiren, die gleich den Dorf- und städtischen Gemeinden zur Wahrnehmung und Förderung des gemeinsamen Wohles bestellt ist, insofern sich die Maßregeln nur auf die innere Angelegenheit der Stände als solche beschränken. In diesem Sinne bilden die Landstände jeder Provinz eine Gemeinde, sind als solche anerkannt, und werden für das Wohl des Adels der Provinz sorgen, und wenn sie wollen, wohlthätig wirken können, ohne die Gesetzgeber der Provinz zu werden, oder mit Aufhebung der monarchischen Form den Landesfürsten von ihrem Entschlusse abhängig und die Vormünder

---

*) Ob wohl nach dem Vorgetragenen die öffentliche Stimme mit Unrecht Oesterreich das gelobte Land des Adels nennt? Ob wohl der gekränkte, verfolgte, gedrückte Adel — wie ihn der Verfasser nennt — in Oesterreich noch mehr Rechte erhalten soll? Der Verfasser fordert nicht Privilegien, sondern Rechte für den Adel, die die andern Staatsbürger nicht haben können, sonst hörten sie auf Standesrechte des Adels zu sein. Als wären diese Rechte und Privilegien ganz anderer Natur!

**) S. 34.

der übrigen Staatsbürger zu machen. Wie dünkte es dem Adel, wenn eine Bürgergemeinde sich in ihren Angelegenheiten, über ihre Rechte ein Entscheidungswort anmaßte? Wenn der Landesfürst zudem noch in mancher Angelegenheit den Rath seiner adelichen Landstände einholt, und sie mit der Ausführung einiger Regierungsmaßregeln betraut: so erscheinen sie, die Landstände, in monarchischen Staaten als Staatsbehörde. — So wenig eine Dorf- oder städtische Gemeinde ein lächerlicher Popanz ist, weil ihr kein allgemeines Gesetzgebungsrecht zukommt, so wenig ist das landständische Institut lächerlich, weil es größtentheils auf den Wirkungskreis nach Innen beschränkt ist. Den möglichen Titel zum konstitutionellen Mitsprechen haben, wie der Adel, auch die übrigen Stände durch Intelligenz, Beitrag zu den Staatslasten und Opfer des Leibes und Gutes; und in Rücksicht der letzteren offenbar mehr, und dies vorzugsweise in Oesterreich.*)

*) So ist z. B. der Adel nicht nur nicht militärpflichtig, sondern kann beliebig wieder austreten, wenn er zum Militär eingestanden ist, selbst vor Ausbruch eines Feldzuges; während der Nichtadeliche — in den österreichisch-deutschen Provinzen — vierzehn Jahre dienen muß, und auch nach vollendeter Dienstzeit während des Krieges nicht entlassen wird. So lastet der geistliche Zehent größtentheils auf den Unterthanen. Das Haus des Adelichen ist frei von Militär-

Mit der Sparsamkeit in Ordensverleihungen in Oesterreich*) ist es wie mit Adelsbriefen. Wer keinen hat, klagt über Kargheit, wer einen besitzt, über Freigebigkeit der Regierung. Jeden moralischen Lebenswandel, einiges Verdienst, jedes Talent mit Orden schmücken oder Adel belohnen, heißt die Uebrigen zu Lumpen stempeln.

Alles Außerordentliche in der Gunst wie in der Ungunst soll in Oesterreich fremd sein. Doch ist es nichts Außerordentliches in Oesterreich, wenn wir in 4 bis 5 Jahren den Grafen T. vom Kreisamtsbeamten zum Gouverneur einer Provinz, den Baron M.-B. vom Commissär eines Badeortes zum Bundestagsgesandten, den Grafen Gy. im 28. Lebensjahre zum Obersten, im 32. oder 33. Lebensjahre zum General avanciren, den Baron R. als wirklichen Hauptmann um seine Mündigkeitssprechung mit Nachsicht der Jahre

---

einquartierung, er trägt nichts zu der Erhaltung von Straßen, Schulen, Pfarrhöfen u. s. w. bei, und der Steuern größte Last dürfte wohl den Bauer und Bürger treffen, man mag sie absolut oder relativ nehmen. — Wo die Herrschaft das Patronatsrecht hat, dort trägt sie auch die Kosten des Kultus mit; jedoch theils ist dieses Recht nicht überall mit dem Gutsbesitze verbunden, theils kommen ihr deshalb Rechte zu, welche die übrigen Mitbeitragenden nicht genießen.

*) S. 37.

einschreiten, wenn wir den Stadtschreiber K., der unter günstigen Konjuncturen im hohen Lebensalter das erste Magistratsamt erwarten konnte, in fünf Jahren Hofrath werden sehen.*)

Daß der Adel Oesterreichs bei Staatsanstellungen nicht das geringste Vorrecht habe**), ist wahr. Doch beträgt an den meisten Universitäten und im Durch-

*) Im Falle eines Anstandes gegen unsere Behauptung gibt der Staatsschematismus abermals unwiderlegbare Gewißheit. Wir werden Namen auf hohen Posten auftauchen sehen, die wir wenige Jahre zuvor nur in den Studienkatalogen finden können. Daß dies nicht in der Regel der Fall sein kann, wird wohl einleuchten; denn auch in Frankreich gibt es Leute, die lange warten, ehe sie Minister werden! Der Dienstsuchenden gibt es viele, der hohen Stellen wenige. Daß Einige vom höheren Adel 20 bis 25 Jahre warten müssen, bis sie zu einem höheren oder höchsten Amte gelangen, ist wahr; weil der Adeliche, wenn er mit 20 Jahren in Staatsdienste tritt, der Regel nach, wie anderwärts, so auch hier, nicht erwarten kann, daß er vor seinem 40. Lebensjahre zum Minister oder Landespräsidenten erhoben werde.

Uns scheint das früh genug, zumal wenn dieses Prinzip nur in der Regel festgehalten wird; man beweise uns denn, daß die Jünglinge zwischen 20 und 30 Jahren sich mehr um den Staatsdienst, als Jagd, Pferde, Tänzerinnen, Maitressen und Salons kümmern; oder daß die Natur der Präsidenten die Ungeduld der Bewerber bringe.

**) Kein Gesetz sichert den Adelichen ein Zwangsrecht auf höhere Bedienstungen zu.

schnitte die Zahl der Adelichen nicht mehr als ein Zehntheil der unadelichen Studirenden, und wir finden fast das umgekehrte Verhältniß in höheren Staatsdiensten. In mittleren Staatsämtern halten sich mit wenigem Uebergewichte der Adelichen beide so ziemlich die Wage, und nur bei Kriminalämtern in erster Instanz, Buchhaltungen aus den niederen Aemtern bilden Unadeliche die überwiegende Zahl.

Zu bedauern ist, man weiß nicht wer im höheren Grade, ob der Staat, oder der Gouverneur, oder Präsident, wessen Loos ist: „ins Grab zu steigen, und während seines ganzen langen Polypenlebens auch nicht eine nützliche, einflußreiche, wahrhaft wohlthätige Handlung vollbracht zu haben, welche er sein nennt;" — welcher „der Erste in einer Provinzialstadt ist, und dessen Stellung die einzige Entschädigung für eine armselige, verkrüppelte Existenz ist."*) Nicht der Staat, nicht die Regierung ist Schuld, wenn der Beamte nicht mit dem Bewußtsein zu Grabe steigt, welches jeder treue Staatsdiener mit hinüber nehmen soll. Ehren-

*) Wir können die Behauptung, welche dem Beamten jede freie Wirksamkeit abspricht (S. 40, 41, 47, 50 ff.), mit der (S. 51 ff.) nicht vereinigen, nach welcher die Beamten alle Macht in den Händen haben, Willkür und Bedrückungen sich erlauben.

stellen, Besoldungen, Arbeit, das Gefühl der Nützlichkeit, einen Amtswirkungskreis gewährt Oesterreich, wie jeder Staat, seinen Beamten. Verkrüppelt Jemand dabei, so war er von schlechtem, oder zu diesem Berufe nicht geeignetem Holze.

Nichts thun, allenfalls so viel als gut dünkt, nach eigener Einsicht und Willkür regieren, von Stufe zu Stufe in Ehrenstellen und Besoldungen steigen, in Hauptstädten seinem Hange, seinen individuellen Interessen leben, wäre freilich süßer!

Die Beschreibung von der österreichischen Beamtenwelt mit der Behauptung, daß es einige aufgeklärte Männer unter den Beamten Oesterreichs gebe, will sagen, daß die übrigen nicht viel besser als Stroh—männer sind*). Da unsere Minister mit Fürst Metternich

*) Schwachköpfe, Automaten werden sie S. 61 genannt. Es liegt in jeder Grobheit so viel Niederschlagendes, daß man der Beweise seiner Meinung gänzlich überhoben wird, gibt man statt Gründen Grobheit. Ist nur der Gegner überwunden: wer zweifelt dann, daß er Unrecht habe? Der eingeflochtene Witz gibt Unterhaltung, der Stoff ist anziehend, die Sottisen überzeugen — das Glück einer Schrift ist gemacht. So die politische Predigt: „deutsche Worte eines Oesterreichers," Seite 30: „Schlußpunkt unseres Unsinnes die leidige Fremddümmelei" — S. 31 und ff.: „hündische Speichellecker ei — Vieh — Mist — lebendige Haubenstöcke — Schandgesudel —

an der Spitze europäischen Ruf erlangt haben und nicht zu vermuthen steht, daß solche erleuchtete Staatsmänner nicht auf Bildung der Staatsdiener hinwirken werden, so erwartet die Beschuldigung österreichischer Beamten eine Begründung, die fester wäre, als sie hingeworfene Schimpfreden bieten können. Sonnenfels, der erleuchtete Kämpe gegen mittelalterliche Mißbräuche, der menschenfreundlich zur Abschaffung der Tortur so folgenreich wirkte, die erleuchteten Pratobevera, Martini und Zeiler, der Hofrath Kees, der scharfsinnige Kempelen, der bekannte Eckartshausen u. s. w. waren Oesterreichs Beamte, und jetzt zählt es Männer, wie Jenull, Kitka, v. Kraus, Nippel, Tausch, Dr. Becher, Graf Barthenstein, Hofrath Dr.

---

dummer Wahn herrscht — Unsinn, nochmals Unsinn und wieder Unsinn ist was wir glauben und denken — der Gipfelpunkt unserer wahnsinnigen Entartung — wir*), die wir in beständiger Hoffart, Trägheit, Geilheit und Völlerei schwelgen" — u. s. w. Bei der reißenden Abnahme solcher Schriften müssen wir allen Verlegern dringend anrathen, ja recht bald wieder aufzulegen: Pater Abrahams Predigt über „den verteufelten Hosenlatz," und ihr eine passende Ueberschrift zu geben, als da wäre: „Sittengemälde aus Oesterreich," oder: „Oesterreichs Staatsverfassung, beurtheilt von einem Aufgeklärten."

*) Vielleicht sollte hier die erste Person einfacher Zahl gesetzt sein.

Linden u. A. m., deren Namen auch Deutschland kennt. Ein Heer von Literaten begegnet uns, die Beamte Oesterreichs sind, und mögen sie in literarischer Hinsicht mit Geschick den Musen fröhnen oder nicht, Flachköpfe können sie nicht genannt werden. Ist Tschabuschnigg's Ironie des Lebens kein Meisterwerk? Werke wie dieses gehen nicht aus der Feder eines Beamten, wie sie der Verfasser malt.

Die nöthige Bildung empfängt jeder Beamte auf den Staatsschulen. Klassische Sprachen, Geographie, allgemeine und specielle Geschichte aller Staaten, Mathematik, Rhetorik, Aesthetik (Poesie), Religionswissenschaft lernt er auf den Gymnasien, Psychologie, Logik, Metaphysik, Ethik, klassische Literatur, Physik und Mechanik an den philosophischen Lehranstalten im Ganzen durch 8 Jahre. Ohne diese Studien wird Niemand zur Praxis, selbst nicht zu solchen Aemtern zugelassen, die wie Buchhaltungen u. s. w. keine Rechtskenntnisse erfordern. Der Studirende muß sich Prüfungen aus den erlernten Gegenständen unterziehen, und bereits vor dem Jahre 1830 waren gut bestandene Prüfungen kaum zulänglich, eine Aufnahme zur Provinz zu erlangen, indem Kandidaten mit Vorzugsklassen vorhanden sind.

Ist oder wird der Beamte nach dieser Vorbildung ein Klotz — ja dann waren weder der Staat noch die

Bildungsanstalten Schuld. Man wird uns nicht weiß machen wollen, daß ein an ausländischen Universitäten gebildeter Jüngling von 20 Jahren ein Gelehrter in allen Fächern sei, oder daß er es bei den nothwendigen Mitstudien auch nur in einem Fache zur Vollendung gebracht hat. Nach vollendeten Studienjahren ist ein Jüngling ohne Großsprecherei doch kaum mehr als Encyklopädist, und nur in der einen oder andern Wissenschaft ist er etwas mehr. Genug, daß sein geistiges Vermögen kräftig angeregt und entwickelt, daß er die Grund= und Lehrsätze vieler Wissenschaften in sich trägt und daß seiner Fortbildung nichts mehr entgegensteht. Fühlt der junge Mann keinen Beruf in sich, oder fehlt ihm der äußere Impuls, zur Vollendung zu gelangen — nun, nicht jeder Thorschreiber muß Seneka's „de ira“ gelesen haben, um seinen Beruf als Mensch und Staatsdiener zu erfüllen und nicht zornmüthig zu sein.

Wir müssen daher einer nähern Aufklärung über die Behauptung des Verfassers entgegensehen, daß der Staat das vernachlässige, was des Menschen Wichtigstes ist. Statt hochtönender Worte gebe man uns Thatsachen.

Unwahr ist, was der Verfasser über die Studienanstalten Oesterreichs sagt. Unwahr ist, daß Jedermann, um zu einem Staatsdienste zu gelangen, die

österreichischen Schulanstalten zu besuchen gezwungen sei, in die Maschine gespannt werde, die von frühester Jugend sich seiner bemächtigt, um zum Schlusse einen regelrechten Beamten aus ihm zu bilden. Niemand fragt, wo und von wem der Jüngling Etwas erlernt hat (er kann nach dem technischen Ausdrucke privat studiren), er muß sich nur mit einem Zeugnisse eines befugten Lehrers über den durch ihn empfangenen Unterricht ausweisen und den Prüfungen an den Staatsunterrichtsanstalten unterziehen. Er kann somit einen Staatsdienst erlangen, ohne je einen österreichischen Hörsaal gesehen zu haben. Von dieser Erlaubniß wird in Oesterreich zu oft Gebrauch gemacht, als daß dieses Befugniß nicht notorisch sein sollte. Eben so unrichtig ist, daß ein schulmeisterlich zugeschnittenes Lehrbuch vorgeschrieben sei und davon nicht die mindeste Abweichung gestattet werde. Unseres Wissens liest jeder Professor an Universitäten Oesterreichs aus eigenen Heften. Ein Lehrbuch ist allerdings vorgeschrieben, aber nur in Rücksicht der in ihm niedergelegten Glaubensbekenntnisse. Im Einzelnen, im Systeme, in einzelnen Lehrsätzen darf nicht nur jeder Professor von dem Lehrbuche abweichen, sondern es geschieht dies auch immer und überall. Sonst hätten die beliebten und geschätzten Professoren R. und W., Ersterer Professor der Philosophie an der Wiener, Letzterer Professor der Religionswissenschaft

an der Prager Universität, nicht so weit kommen können, die positiven Satzungen der herrschenden christlichen Kirche in ihren Vorträgen anzugreifen.

Den Charakter, die moralische Ausbildung soll der österreichische Schulunterricht unterdrücken und die Religionslehre wenig besser, als ein Katechismus sein*). Wahrlich! alle Irrthümer, alle Unwahrheiten des Verfassers sind verzeihlich gegen diese Anschuldigung. Frint's Lehrbuch, als dasjenige, welches an den philosophischen Lehranstalten zum Leitfaden dient, ist der ganzen deutschen katholischen Geistlichkeit bekannt. Für Gymnasien dient des nunmehrigen Bischofs Leonhard Auszug aus jenem als Leitfaden und baut, philosophische Kenntnisse voraussetzend, eher zu viel auf das Denkvermögen, als er einem Katechismus ähnelt.

Nicht 16 Lehrjahre**) erfordert der österreichische Studienplan, nur 4 Jahre Rechtsstudien, 2 Jahre philosophische Studien und 6 Jahre Gymnasium, zusammen 12 Jahre. Statt der übrigen niedern Schulen genügt eine Prüfung, die beweist, daß der Knabe Lesen, Schreiben, Rechnen, Orthographie und den verpönten Katechismus erlernt hat. In der Regel betritt ein Knabe mit 8 bis 9 Jahren die Gymnasien, früh genug, um sich mit Demosthenes und Aeschylus zu

*) S. 46.
**) S. 45.

messen, im 14. oder 15. soll er Kantianer werden, im 16. und 17. Jahre lernt er Puffendorf und Hugo Grotius und den Ahnherrn Cujacius kennen — im 21 oder 22. Lebensjahre unterwirft er sich der Praxis. Viel zu früh! Die unseligen Praktikantenjahre! Sie nöthigen zum Frühzeitigen der Frucht.

Ist aber der Staat Schuld daran, oder die Industrie? Wenn sich Zehn zu einer Anstellung drängen, werden doch nach Grundsätzen, die uns Archimedes selbst nicht bestreiten kann, Neun warten müssen. So war es nicht einstens. Nach den französischen Kriegen konnte Jeder, der seine Studien vollendete, auf eine besoldete Anstellung rechnen. Nun heißt es warten, und die Industrie hilft nach, indem sie frühreife Kinder Praktikanten werden läßt. Wenn es dahin kommt, daß die Amme den Zögling in die Hörsäle trägt — es ist ein Uebel der kommenden Zeit. Die Grenze gibt es in Oesterreich, daß Niemand vor 24 Lebensjahren Richter sein darf. Sonst, im Studienleben, entscheidet nur die Fähigkeit.

Jedes Jahr hat jeder auf den öffentlichen Lehranstalten Studirende 2 Monate Ferien; jeden Sonntag, jeden katholischen Feiertag (genug an der Zahl), jeden Donnerstag hat der Studirende keine Vorlesung zu besuchen, auf Gymnasien noch überdies Dienstag Nachmittags frei und an den übrigen Schultagen nur 3

oder 4 Stunden Vorlesung. Ist die übrige Zeit nicht genug, daß die jugendliche Seele verschnaufe*), so ist auch dafür in Oesterreich gesorgt. Der Zögling kann ein oder mehrere Jahre im In= oder Auslande verschnaufen, und ihn nimmt die österreichische Studienanstalt wieder in dem Stadium der Studien an, in dem er sie verließ, und ihm ist somit vergönnt, zu einer frohen, ungetrübten Lebensauffassung**) zu gelangen, die natürlich in Hörsälen nicht tradirt wird.

Unwahr ist es, daß sich die Aufsicht der Professoren über die Hörsäle erstrecke. Die akademischen Gerichte haben aufgehört und die Zöglinge unterliegen außer der Aufsicht der Aeltern keinem andern Gerichtsstande, als dem allgemeinen. Hätte ein Professor in dieser Hinsicht zu klagen, müßte er sich an die Staatsbehörden wenden. Die akademische Gewalt besteht in Hinsicht auf Vergehen in der Schuldisciplin nur in Erinnerung, und wenn diese nichts fruchtet, in Ausschließung von der speciellen oder nach Umständen von allen Lehranstalten, wozu jedoch das Einschreiten und der Spruch der Statsbehörde erforderlich ist.***)

---

*) Seite 45.

**) S. 47.

***) Wer in eine Klosterschule geht, um, wenn sich ihm nichts Anderes darbietet, Priester oder Mönch zu werden, der darf nicht im Winter „Schleifen" gehen, darf seine Mit=

Ob es im österreichischen Beamtenstande viele Unzufriedene gebe*), — darüber können wir nicht urtheilen, glauben jedoch, daß es in Oesterreich nicht mehr oder minder Unzufriedene gebe, als in andern Staaten. Das hängt von der Individualität und den häuslichen Verhältnissen eines Beamten und von der Charge, die

zöglinge nicht prügeln, nur unter Aufsicht spazieren gehen, u. s. w. — was der Verfasser der deutschen Worte beklagt. Aber selbst an andern Lehranstalten ist in den Hörsälen die ungebundene freie Entwickelung der Faustkraft beschränkt, ist verboten, im Hörsaale zu pfeifen und zu singen, dem Professor Steine in den Hut zu legen, seine Rockschöße anzubinden, u. s. w.; dessen ungeachtet geschieht es, daß die Jugend auch ihren Tag hat, wie Klärchens Mutter meint, und dem Professor einen Esel an den Katheder malt, so groß, daß selbst der Professor über diese freie Lebensauffassung staunt. Was geschieht aber dem Frevler? Abbitte, zu der sich der Muthwillige leicht versteht, ist Alles! Die Hörer der Philosophie in Wien klatschen nach einem guten Vortrage ihrem Professor wie einem Schauspieler zu und zischen ihn nach Belieben aus. Ist das knechtische Schulknabenfurcht? Wir scheuen uns diesfalls nicht zu sagen, daß wir aus Erfahrung sprechen. Ob der Verfasser, wenn er vom Gähnen und Schlafen der Zöglinge in den Hörsälen spricht, auch aus Erfahrung spricht? Jedenfalls ist auch dieses eine Freiheit, die selbst Deputirtenkammern und gelehrte Kollegien ehren, warum sie den österreichischen Universitäten zum Vorwurfe machen?

*) S. 50.

er bekleidet, ab. Die mittlere Stufe der Besoldungen in Oesterreich, somit die meisten der Beamten, stehen auf der Stufe von 6 bis 800 oder 1000 Gulden CM. In Hauptstädten ist damit allerdings mit zahlreicher Familie nur sehr kärglich auszulangen. Aber Viele, die Meisten stehen unter dieser Besoldung. Nur Wenige z. B. erreichen die Stelle eines Appellationsrathes, beinahe von 500 Justizmännern Einer, und dieser der Regel nach in späterem Alter, und diese hohe Stufe ist mit einem Gehalte von 2000 Gulden CM. verbunden, welche in Wien jeder Gewerbsmann, dessen, Gewerbe auf dem mittlern Grade des Betriebes steht, durch seinen Erwerb überragt. Die Gehaltsbestimmung stammt noch von Jahren her, die andere Verhältnisse, andere Preise der Lebensmittel kannten. — Diese Rücksicht veranlaßte auch die Regierung, den Beamten einen mit ihrem Amte verträglichen, sie nicht dehonestirenden Nebenerwerb zu gestatten. Doch wie Vielen kann letzterer zu Gute kommen?

Aus leicht begreiflichen Ursachen kann der mitgetheilte Umstand jedoch auf die Gesinnung des Beamten gegen die Regierung keinen Einfluß nehmen. Er wählte den Stand und wußte, was die Regierung vermag. Ihr Fortschreiten und ihr kommender höherer Wohlstand allein können ihm günstigere Aussichten gewähren.

Bei der nicht sehr günstig gestellten Finanzlage der meisten Beamten werden wir wohl schwerlich Grund finden, über die Anmaßung österreichischer Beamten, über ihr Hinausgehen über den Kreis ihrer Amtswirksamkeit in das Privatleben der Staatsbürger, über den fühlbaren Druck, den sie ausüben, zu klagen. Ueberdies steht kein österreichischer Beamter so fest, daß ihn eine begründete Klage nicht zur Strafe ziehen und oft vom Amte entfernen würde. Nach den §§. 86 und 87 des österreichischen Strafgesetzbuches wird der Mißbrauch der Dienstgewalt oder auch nur die thätliche im Dienste verübte Beleidigung eines Unterthanen mit Dienstentlassung und schwerer Kerkerstrafe von einem bis fünf Jahren, die bis zu zehn Jahren geschärft werden kann, bestraft. Die Kriminaltabellen liefern Belege, daß diese Androhung auch vollzogen wird. Wegen jeder schweren Polizeiübertretung — dahin gehören auch Ehrenbeleidigungen außer Dienst — ist der Beamte dem obersten Spruche zu unterziehen, ob er seines Dienstes zu entlassen ist. Wenn Oesterreichs Regenten bekannt sind durch humane, freundliche Behandlung ihrer Unterthanen, so wird es nur von einer Klage abhängen, um den Beamten zu bessern, welcher das erhabene Beispiel seiner Regierung nicht beherzigen sollte.

Wenn dem einzelnen Beamten jene freiere Lebens-

sitte, jene Rücksichten fremd sind, jener Ton nicht geläufig ist, der in den Salons der vornehmen Welt herrscht, wenn wir bei den untersten Stufen der Beamten Geradsinn, Spießbürgerthum finden, — dann freilich gibts noch Manches zu bessern und auf die kommenden Zeiten zu hoffen. Allein auch da gibt es entschuldigende Rücksichten. Der Mann der Akten, der seine Lebenszeit im ernsten, die Phantasie tödtenden Geschäftsleben verbrachte, wird selten einen Salon zieren und bei Gesprächen über Tänzerinnen das Wort führen.*)

Das Formenwesen**) mag drückend für den sein,

---

*) Man denke auch an den leider! trockenen Geschäftsstyl. Ein Adelicher kam zu uns mit dem Bescheide eines Magistrates, der auf das Gesuch erlassen wurde und lautete: „der Herr Bittsteller wird mit diesem Begehren ab- und auf den § — gewiesen, nachdem derselbe —" u. s. w. — der Abgewiesene klagte über Grobheit, Anmaßung, Beleidigung, daß gegen ihn mit „derselben" herumgeworfen wurde, u. dgl. Hätte wohl der Magistrat gegen den Geschäftsstyl den Bescheid stylisiren sollen: „Der achtungsvoll gefertigte Magistrat bedauert lebhaft, den Wünschen Euer Wohlgeboren nicht entsprechen zu können, denn bei aller Bereitwilligkeit und Ergebenheit setzt der § — den Magistrat außer Stande; derselbe wird jedoch bei jeder andern Gelegenheit seine Dienstwilligkeit an den Tag zu legen nicht unterlassen?!" — Beiläufig diese Form forderte der abgewiesene Bittsteller!

**) S. 52.

der desselben unkundig ist; es bestand aber und wird bestehen, so lange es Rechtskundige gibt. Haben doch selbst Staatsverträge ihre wohlbegründete, altherkömmliche Form! In Oesterreich ist das Formenwesen auf viel engere Grenzen zurückgeführt. Wir haben außer Italien keine Notare*), Verträge dürfen mündlich und schriftlich errichtet werden und sind mit den wenigsten Ausnahmen an keine weiteren Erfordernisse gebunden, als die einer deutlichen, ernstlichen Willenserklärung.

Daß die Beamten Oesterreichs ihr Amt ohne innern Beruf, ohne Neigung, mit offenbarem Unwillen antreten**), widerstreitet zu sehr der menschlichen Natur, als daß Jemand dieser Angabe Glauben schenken sollte, wenn ihm die Versicherung wird, daß es in Oesterreich weder einen direkten, noch indirekten Zwang gibt, Beamter zu werden und daß, als Erwerbszweig genommen, jeder Industriezweig eine schnellere und lohnendere Versorgung der Regel nach bietet.

Erschreckend ist für den ersten Anblick die Angabe***), daß Oesterreich 140,000 Beamte zählt. Aber

*) Wechselnotare bestehen in Oesterreich, ihr Wirken ist jedoch auf die Protesterhebung beschränkt.

**) S. 50.

***) S. 63. Wir haben uns alle Mühe gegeben, nachzuforschen, welcher Quelle der Verfasser die behauptete Zahl 140,000 Beamte entnommen habe, und uns die Mühe nicht

unter dieser Beamtenzahl sind die zahlreichen Hofdienste, sind das Heer der Zoll- und Mauthbeamten, sind die Generalität, der Hofkriegsrath, sämmtliche Inhaber und Obersten der Regimenter, des Geniekorps, der Artillerie u. s. w., die aus der Staatskasse nicht besoldeten Magistrate aller Städte, sind die Medizinalpersonen, ist die fundirte Geistlichkeit, sind alle Unterrichts- und Bildungsanstalten, welche letztere zwei mit der Geistlichkeit allein an ein Drittel aller Beamten ausmachen, endlich auch die unbesoldeten Kämmerer, Ordensritter, mit Ehrenchargen bekleideten Unterthanen und Ausländer, Amtsdiener u. s. w. mitbegriffen. Wer wird alle diese mitzählen! und werden blos Kämmerer, Ordensritter, Ausländer, das Militär, die fundirte Geistlichkeit, Privatstiftungen, gelehrte Vereine, Privat-Bildungsanstalten u. s. w. ausgeschlossen, so erreicht die Zahl der Beamten nicht die Hälfte obiger Summe, wovon noch mit Festhaltung einer richtigen Definition

---

gespart, die Zahl der im Staats-Schematismus Erscheinenden nachzuzählen, und wir brachten sie, ungeachtet wir den Hof, die Hofämter, Ehrenstellen, Ordensritter, Privatvereine, die Geistlichkeit, das höhere Militär, das Unterrichtspersonal und alle Namen, die doppelt und mehrfach erscheinen, so oft mitzählten, als sie erschienen, nicht auf Hunderttausend. Es gehört viele Mäßigung dazu, die Angabe des Verfassers blos unwahr zu nennen.

von Staatsbeamten gar Viele auszuschließen sind, so daß die Zahl der Beamten nicht den dritten Theil der behaupteten Summe erreicht.*) — Oesterreichs Beamte sollen die ungeheuere Summe von 50 Millionen jährlich verschlingen! In dieser Summe, die jedenfalls zu hoch berechnet ist, ist aber die Justiz, der Kultus, der öffentliche Unterricht u. s. w. mitbegriffen. In Frankreich wurden für das Jahr 1844 votirt: für die Justizverwaltung 22 Millionen, für den Kultus 38 Millionen, für den öffentlichen Unterricht 17 Millionen — das wären zusammen 77 Millionen Franken, zu welchen noch die Millionen des Finanzministers für die Finanzbeamten, Millionen für öffentliche Bauten, Millionen aus der Civilliste für Hofämter und Hofdienste u. s. w. gerechnet werden müssen, worauf sich kein Verhältniß zu Ungunsten Oesterreichs ergeben wird.

Gesetzt aber auch, Oesterreich mit 35 Millionen Einwohnern besitze verhältnißmäßig mehr Beamte, als andere Staaten: so wird dieser Stand der Dinge nur zu sehr durch folgende Umstände gerechtfertigt. Oesterreich hat an der türkischen Grenze zum Schutze von Europa einen ausgedehnten Kordon mit Kontumazanstalten, umfangsreiche Grenzen und muß wegen der

---

*) Professor Springer gibt in seiner Statistik die Zahl der Beamten Oesterreichs auf 34,000 an.

Verschiedenheit der Verfassung, Besteuerung und Zölle im Innern gegen Ungarn und von Ungarn aus verfassungsmäßig gegen die deutsch-österreichischen Länder eine bedeutende Zollinie mit Zollämtern und Finanzwachen besetzen. Dadurch, daß Oesterreich die Institutionen jeder Provinz aufrecht erhält, in verschiedenen Sprachen Recht gesprochen und administrirt wird, werden in den Provinzen selbst Oberbehörden nothwendig, die sonst über zwei oder mehrere Provinzen die Oberleitung führen könnten, wird das Ganze der österreichischen Administration komplicirter, schwieriger und ausgedehnter. So ist z. B. die Theilung der Hofstellen in eine österreichische und eine ungarische Hofkanzlei unvermeidlich, weil beide nach ganz verschiedenen Gesetzen, in verschiedenen Sprachen verfahren. Wenn das galizische Gouvernium über 4½ Millionen Einwohner die Regierungsgewalt ausübt, die mährische Landesstelle nur über zwei Millionen, so gestatten Verschiedenheit der Landesverfassung und Sprachen, dann die Lage der Provinz nicht, die letztere mit dem unter- oder oberösterreichischen Gouvernium zu vereinigen.

Der Wunsch, daß sich die Regierung in die innern Angelegenheiten der Land- und städtischen Gemeinden nicht mischen soll, kann in einem monarchischen Staate nur mit bestimmten Grenzen in Erfüllung gehen und ist auch mit dieser Mäßigung in Oesterreich erfüllt.

Diese Gemeinden wählen sich ihre Vorstände und Beamten ohne alle Ausnahme, und die Regierung behielt sich blos vor, daß ihr die Wahl und Einsetzung zur Kenntniß gebracht werde.*) Nicht zu jeder Ausgabe bedürfen Gemeinden der Bewilligung der Staatsbehörden, nur zu größeren, und dieses darum, weil keine Localcontrolle für die wirthschaftliche Gebahrung mit Gemeindevermögen besteht, die Gemeinden oft nicht mit den Mitteln versehen sind, geprüfte Männer zur Verwaltung ihrer Angelegenheiten zu bestellen, die Gemeinden Lasten für den Staat tragen und dieser für das Vermögen, sie zu leisten, sorgen muß**). Die Magistrate verleihen Gewerbe***), führen die Gewerbs-

*) Hofdekret vom 22. September 1788: „... den durch Mehrheit der Stimmen Gewählten in sein Amt sogleich einsetzen, dennoch aber den Bericht der Landesstelle umständlich erstatten ...; die Landesstelle soll diesen Bericht dem Appellationsgerichte mittheilen und, wenn der Wahl nichts Ordnungswidriges im Wege steht, es bei der Wahl ohne weiteres belassen werden."

**) Die Dorfgemeinden sind an eine Zustimmung der Behörden nur dann gebunden, wenn die Ausgabe in einem Falle hundert Gulden CM. übersteigt. (Hofdekret vom 8. September 1814.) Die Bestimmung der Beiträge zu den Gemeindelasten, die Anlegung des Gemeindevermögens, die Verwahrung und Verwaltung desselben steht ausschließend den Gemeinden zu (s. dasselbe Hofdekret).

***) Hofdekret vom 22. September 1783.

und Landespolizei und entscheiden in innern politischen und Rechtsangelegenheiten ihrer Bürger in erster Instanz, haben das polizeiliche Strafrecht und hin und wieder auch das Strafrecht über Verbrechen, durchgängig aber die Gerichtsbarkeit in schweren Polizeiübertretungen (schweren Vergehen).*) Sie erheben die Landesauflagen, interveniren bei Rekrutirungen, vertreten ihre Gemeinden in allen Angelegenheiten u. s. w. Dies gilt auch von Dorfgemeinden, in so weit als das betreffende Recht nicht der Gutsherrschaft vorbehalten ist.

Daher ist es unrichtig, wenn die Steuereinhebung den landesfürstlichen Aemtern zugeschrieben wird. Die Gemeinden und Herrschaften heben die Steuer ein und führen sie an landesfürstliche Kassen ab**) Die städtischen Gemeinden, die Gutsherren liefern die vorgeschriebene Zahl der Rekruten ab, und sind sie tauglich, so hat über das W i e der Aushebungen nur im Falle einer Klage die Staatsbehörde zu entscheiden.

Die Gemeinden haben endlich das Recht, polizeiliche Verfügungen und administrative Normen für ihre Glieder festzusetzen, wenn diese nicht im Widerspruche mit den allgemeinen Landesgesetzen sind. Auch in dieser

*) Strafgesetzbuch, 2. Thl., §. 276 — Polizeiamtsunterricht vom Jahre 1789.

**) Tract. de jur. incorp. 4. Th., §. 4, und Patent vom 20. Jänner 1814.

Hinsicht werden nur Klagen das Einschreiten der Staatsbehörden veranlassen. Eine freiere Verfassung der Gemeinden, als sie in Oesterreich besteht, ein allgemeines Gesetzgebungsrecht und das Befugniß, eine unappellable selbstständige Adminisverfügung zu erlassen, würde wol aller Ordnung, selbst der des liberalsten Staates widerstreiten, benähme der Regierung alle Macht, würde Staaten im Staate hervorrufen, Kämpfe der Gemeinden, deren Maßregeln es an Einheit gebricht, Verwirrung und Hader in der Gemeinde, ja auch ein legales Oppositionsrecht der Gemeinden gegen die Regierung hervorrufen *).

Wenn die Geistlichkeit in Oesterreich, was die Seelsorge und das Disciplinäre betrifft, nur den bischöflichen Konsistorien untersteht **), wenn sie den Staatsbehörden nur in Verbrechen und denselben nahe kommenden, sogenannten schweren Polizeiübertretungen untersteht, so kann von einem schrankenlosen Einflusse der Staatsbehörde auf die Geistlichkeit ***) um so weniger eine Rede sein, als bekanntlich der Jesuiten- und Re-

---

*) Sollen etwa Spaniens neuere Zustände in Oesterreich Anklang finden? Will der Verfasser hier eine Municipalverfassung, wie in jenem Lande, räthlich finden?

**) Hofdekret vom 17. März 1791.

***) S. 54 u. ff.

demtoriſtenorden in Oeſterreich neue Klöſter errichtet*) und die neuern Verfügungen Oeſterreichs in gemiſchten Ehen und Ehehinderniſſen, die Abſchaffung der in Rechberger's Kirchenrechte niedergelegten Grundſätze, mehr als je ſeit Kaiſer Joſeph die Grenzen geiſtlicher Gewalt erweiterten. Bei keiner Funktion der Geiſtlichkeit erſcheint die Staatsgewalt intervenirend, bei keiner ſelbſt nur kontrollirend.

Der Verfaſſer leitet die Uebergewalt des Staates auf die Geiſtlichkeit aus der Macht, die Temporalien zu entziehen**); er hat uns aber nicht geſagt, ob dieſes faſt verjährte Recht ohne Zuſtimmung des Biſchofs und ohne ſeine Intervenirung geſchehen ſoll und geſchieht.

Oeſterreichs Beamte ſpielen Tyrannen, ſind ohne Anhänglichkeit an den Fürſten, ohne Liebe für ihr Amt, Automaten und Schwachköpfe***). Schimpfreden zu widerlegen kann nicht unſer Vorwurf ſein. Wir verweiſen auf das Geſagte, auf die Fortbildung Oeſterreichs zurück und glauben, daß den Staatsdienern

*) Im Ganzen ſind jetzt ſchon in der Monarchie 22 Jeſuiten- und 7 Redemtoriſten- (Ligorianer-) Klöſter.

**) Seite 55.

***) Es ſtraft Einer oft ſeine Nächſten zur Unzeit und thäte weislicher, wenn er ſchwiege. Buch Sirach 70, 1; dann 20, 26. (ſ. S. 58 und ff. des Verfaſſers).

hieran ihr Antheil nicht abgesprochen werden wird. Großsprecherei, Prahlsucht, Excentrität werden in Oesterreich nicht allgemein wach, und sollten sie auch durch Schmähworte herausgefordert und als das nothwendige Attribut eines „hellen Geistes" erkannt werden*). Wenn im Auslande unrichtige Ansichten über Oesterreich sich verbreiten, so ist dies wohl nur darin zu fin=

---

*) Wenn der Verfasser sagt, Oesterreich solle sich nicht auf seine Beamten in Tagen der Gefahr verlassen, es fehle ihnen an Kraft und Willen: so fragen wir, was damit gemeint sei? Steuern können Beamte als solche, wenn sie keine Gutsbesitzer sind, natürlich nicht zahlen; nach ihrer Verfassung sind sie auch nicht zu Kriegsdiensten bestimmt. — Es wurde gesagt, daß sich Oesterreich auf seine gerechte Sache, die Liebe und Treue aller seiner Unterthanen verlasse, und zu letzteren gehören auch die Beamten. Sollte das Beamteninstitut ausarten, so wird wohl die Reform folgen; doch müssen die Gebrechen aufgezählt und nachgewiesen werden. Aus Schmähungen eines anonymen Schriftstellers kann keine Nothwendigkeit einer Reform hervorleuchten, zumal wenn nichts ihre Wahrheit anschaulich macht und Thatsachen das Gegentheil verkünden. Haben wir doch so viele Beispiele, daß Schriftsteller des In= und Auslandes, die uns wohlthätige Reformen mit wahrscheinlichen Gründen anschaulich machten, von der Regierung aufgefordert wurden, in Staatsdienste zu treten und ihr System nach Einsicht in das Innere des Staatslebens gemeinschaftlich mit andern Staatsmännern einer Prüfung zu unterziehen und nach dem

den, daß Oesterreich dem Grundsatze treu bleibt, sich und seine Erlebnisse nicht der Bekrittelung der Tagespresse preiszugeben und seinen Beamten ohne inländische Censurbewilligung keine Mittheilung an das Ausland gestattet. Dadurch wird zwar mancher Unrichtigkeit, manchem schiefen Urtheile vorgebeugt, aber auch viel Gutes verschwiegen; denn Lob und Tadel wird der ehrenhafte Mann in dem Maße geben, als beide seiner Ansicht entsprechen, und auf letztern Verzicht leisten, dazu werden sich Wenige herbeilassen. Darum wird wenig von Inländern über politische Verhältnisse geschrieben, oder ließe sich nicht viel Wahres — Gutes und Böses, wie in andern Staaten — über Oesterreich schreiben, weil die allgemeine Augsburger Zeitung nur kurze Aufsätzchen über Oesterreich liefert. Wird in Oesterreich nicht da und dort ein Kind in der Wiege erstickt, ein Wolf von einem Bauer erschlagen, werden nicht hin und wieder Drillinge von einem Weibe geboren, fallen nicht Leute von den Dächern und ertrinken nicht unvorsichtige Knaben — weil solche Ereignisse nicht, wie die Frankreichs und Englands, die Notizenblätter aller Zeitungen füllen?

Oesterreichs Armee soll keine Stütze des Thrones

---

Ergebnisse derselben in Ausführung bringen zu helfen. Ob wohl der Verfasser einen gleichen Ruf erhalten und ihn annehmen wird?

versprechen, weil sie kein Nationalgefühl belebt*), und die Zeit vorüber ist, in der vom Soldaten maschinenmäßiges Wirken, blinder Gehorsam und unmittelbare Hingebung zu erwarten ist. — Woher dieses Zeichen der Zeit?

Das ist kein Soldat seines Berufes, der den Grund des Befehles wissen muß, um gehorsam zu sein. Der Soldat, kämpfe er für die Freiheit seines Vaterlandes oder für Fürstenlaune — nie wird er mehr sein als Maschine in der Hand des Vorgesetzten. Gäbe es in Europa, in Oesterreich, nicht kriegslustige, tapfere Nationen, die gern zum Kriegshandwerke greifen, dann könnte der Verfasser vielleicht Recht haben. Oder sagte man letzthin den Kriegern, warum sie den Türken, gegen die ihre Vorfahren Leben und Freiheit verloren, den geborenen Feinden der Christenheit*), zu Hilfe ziehen? Welcher Staatsmann erklärte dies beim Tagsbefehl den versammelten Heeren?

Sind Ehrgefühl, Gewissenspflicht, Religion, Erziehung, militärischer Geist und Disciplin nichts? kann nur Nationalgefühl den Soldaten schaffen? Nicht jeder Europäer ist feig genug, auch um eines schlimmen

---

*) S. 68.

**) Gebt dem alten, gutmüthigen Tiger Zähne und Kraft, und seht zu, ob er den nicht verschlingen wird, der ihn füttert.

Handels willen davon zu laufen. Ist der Soldat, was er sein soll, so werden Ehrgefühl, kriegerischer Geist, Mannhaftigkeit, Disciplin, Liebe zu seinem Monarchen, Liebe und Vertrauen zu seinem Führer genügen, daß er mannhaft streite. Wäre dem nicht so, so könnten nur Vertheidigungskriege, Kriege mit einleuchtendem Rechte, populäre, nationale Kriege geführt werden. Die Geschichte gewonnener Schlachten bestätigt diese Meinung nicht.

Besteht aber in Oesterreich kein Nationalgefühl? Wir haben darüber gesprochen. Es sind dieselben Völker, die einst für Oesterreich kämpften; und die Ideen, welche seiner Armee gefährlich werden könnten, hätten, wenn sie gefährlich wären, bereits alle Throne gestürzt.

Wie sehr die besprochene Schrift den feindlichen Partheigeist ihres Verfassers in dieser Hinsicht kund gibt, erhellt vorzüglich aus zwei Stellen, der einen*), wo er sagt, in Oesterreich sei eine durch keine Partheiung, durch keine feindselige Bevölkerung gehemmte Regierung, und der andern**), an welcher gesagt wird, daß das Nationalgefühl, der öffentliche Geist und Gemeinsinn der Regierung feindlich gegenüber stehen.

---

*) S. 76.

**) S. 69 u. a.

In Hinsicht der Finanzen Oesterreichs erlaubt sich der Verfasser eine etwas sonderbare Zusammenstellung.*) Oesterreichs Staatsschulden 1816 bestanden an von der Regierung ausgegebenem Papiergelde:

212,159,750 Gulden Einlösungsscheine und
466,553,088 Gulden Anticipationsscheine, zusammen

678,712,838 Gulden in CM., weil dieses Papiergeld als Conventionsgeld ausgegeben wurde und der Staat, wie schon der Inhalt des Papieres zeigt, dasselbe als Conventionsmünze anzunehmen sich verpflichtete.

Hierzu kommt der Rest der ältern Staatsschuld, den der Verfasser auf 620,000,000 Gulden schätzt, daher die noch nicht bezahlte, durch die Kriegsjahre entstandene Staatsschuld 1,298,000,000 Gulden CM. betrug.

Daß der Staat erklärte, er könne seine Verbindlichkeit gegen die Staatsgläubiger nicht erfüllen, ändert den Rechtsbestand der Schuld nicht; die angeführte Schuld von nahe an 13 Hundert Millionen war contrahirt, und behaupten, daß sie im verminderten Betrage bestanden, hieße auch erklären, Oesterreich sei im Jahre 1840 nichts schuldig, weil seiner Regierung frei stand, sich insolvent zu erklären.

*) S. 78 u. ff.

Wenn Oesterreich demnach im Jahre 1840 nur eine Schuld von 1021 Millionen hätte, so ist die Staatsschuld in den 25 Jahren um nahe an 300, und wenn das Vermögen des Tilgungsfonds mit 190 Millionen, wie ihn der Verfasser anschlägt, abgeschlagen wird, bis zum Jahre 1840 nahe an 500 Millionen verringert worden, was, wenn es durch Einkünfte des Staates pr. 160 Millionen geschehen wäre, für die verflossenen 25 Jahre kein ungünstiges Resultat gäbe.

Und war dieses nicht auch theilweise der Fall? Wurden die entwertheten Staatspapiere nicht größtentheils auf ihren ursprünglichen Werth zurückgeführt? Werden statt des Papiergeldes nicht Interessen tragende Staatspapiere hinausgegeben?

Man könnte also mit dem Verfasser nur dann behaupten, Oesterreich habe von den vor 1815 kontrahirten Schulden während der besprochenen 25 Jahre nur 500 Millionen, oder gar 200*) Millionen(!) zu tilgen gehabt, wenn die österreichische Regierung nicht den Rechtsbestand der 13 Hundert Millionen Schulden im Auge, die eingegangene ursprüngliche Verbindlichkeit nach seiner Finanzlage zu zahlen übernommen hätte.

So hat die österreichische Regierung mit Patent

*) Wie der Verfasser S. 85 die Staatsschuld für das Jahr 1815, die in 1,300,000,000 bestand, auf 200,000,000 Gulden verringern kann, muß wohl unbegreiflich bleiben.

vom 29 Oktober 1816 5 = Procent = Staatsschuldverschreibungen im Betrage von 120 Millionen in CM. und in dieser Valuta verzinslich herausgegeben und für dieselben nicht nur die entwertheten Papiere, sondern auch das kursirende Papiergeld in einem Betrage angenommen, welcher den Werth der neuen Papiere nicht erreichte; so waren die 5=Procent=Anlehen von den Jahren 1816, 1823, 1824, 1826, 1831 und 1833 im Betrage von 325 Millionen größtentheils zur Einlösung des Papiergeldes gemacht, so hat die Regierung mit dem Patente vom 21. März 1818 angeordnet, daß die ältern Staatsschuldverschreibungen nach einer Verlosung auf den ursprünglichen Werth zurückgeführt werden. Das ist bis jetzt auch pünktlich geschehen. Wie kann also der Verfasser diese auf ihren ursprünglichen Werth zurückgeführten Papiere bei Berechnung der Staatsschuld von 1815 nur in dem Werthe in Rechnung bringen, den sie vor dieser Zurückführung hatten, da die Entwerthung nur ein momentanes Aushilfsmittel war?

Wohlweislich hat der Verfasser unterlassen, anzuführen, wie oft zur Deckung der laufenden Ausgaben, zur Bestreitung der Staatshaushaltung zum Kredite Zuflucht genommen werden mußte; er würde nicht so viele Millionen zählen können, um uns zu beweisen, daß die Finanzlage Oesterreichs zu beklagen sei.

Aber ist auch der Anschlag der neuen Schuld richtig? Können die 50 Millionen des Darlehns vom Jahre 1816 zu 2½ Procent, die 35 Millionen desselben Jahres zu 1 Procent, die 40 Millionen vom Jahre 1835 zu 3 Procent verzinset, im vollen Nennwerthe zur Staatsschuld gerechnet werden? Diese Papiere stehen nicht al pari, und sollen sie auch auf den ursprünglichen Werth*) zurückgeführt werden, so löst doch jährlich der Tilgungsfond eine bedeutende Summe derselben zu niedrigen Kursen ein. Welcher Börsen-, welcher Staatsmann wird sie im Nennwerthe zur Staatsschuld schlagen!

Nicht weniger irrt der Verfasser dadurch, daß er die Anlehen, die in WW. kontrahirt wurden, mit denen in CM. summirt. Als gäbe ein Vogel und ein Ei in Summa zwei Vögel! Der Staat hat Anlehen in WW. kontrahirt, die WW. stand damals schon im Kurse zu 250, der Staat übernahm die WW. nur zu diesem Kurse, daher kann die entlehnte Kapitalsumme nur mit $\frac{2}{5}$ zu der Staatsschuld in CM. geschlagen werden. So sind die 2½-Procent-Staatsschuldverschreibungen des Jahres 1818 im Betrage von 50 Millionen in WW. kontrahirt und können daher nur als 20 Millionen CM. in Anschlag gebracht werden. Dasselbe

*) Der zudem nicht dem Nominalwerthe, selbst zur Zeit der Emittirung, gleich kam.

gilt von dem 1=Procent=Anlehn vom Jahre 1818 mit 35 Millionen Gulden WW.

Nach dieser Berichtigung, welche die willkürliche Auffassung der Staatsschulden Oesterreichs durch den Verfasser herbeiführte, sind wir nicht gesonnen, über jene ein Detail zu liefern, welches, um auf Vollständigkeit zu zählen und zugleich die Resultate gründlich nachzuweisen, ein Operat erforderte, welches nur selbstständig gegeben werden könnte. Jedoch glauben wir unseren Lesern mittheilen zu müssen, daß:

1) sich laut des in der Wiener Zeitung vom 3. Juli 1843 erschienenen Ausweises der k. k. österreichischen Nationalbank mit 30. Juni 1843 nur noch an Einlösungs= und Anticipationsscheinen an 9,492,713, oder auf Conv. Münze reducirt 3,797,085 Fl. 20 Xr. CM. im Umlaufe befanden;

2) die übrige, verzinsliche und unverzinsliche, ältere und neuere Staatsschuld im Jahr 1840 nur mit etwas unter 900 Millionen, im Jahre 1843 nur mit 800 Millionen veranschlagt werden könne*);

*) Die österreichische Staatsschuld bestand im Jahre 1840:

a) In dem Reste der älteren, verzinslichen Staatsschuld pr. 338 Millionen mit 2½ Procent Wiener Währung verzinset. Hiervon erübrigen laut des Verfassers Versicherung im Jahre 1840 nur noch 260 Millionen, die in

3) der Tilgungsfond laut dem amtlichen Berichte über die Gebahrung des Staatsschuldentilgungsfonds,

---

Conv.M. auf 5 Procent zurückgeführt . . 52,000,000
betragen.

b) Die 1procentigen Obligationen vom Jahre 1816 machten ein Nominal-Kapital von 11,585,500 Fl. aus, welche auf 5 Procent reducirt, im Jahre 1840, bis zu welchem keine Tilgung geschehen ist, ein Kapital von . . 2,317,100
geben.

c) Die $2\frac{1}{2}$procentigen Obligationen vom Jahre 1816 betrugen 50 Millionen; sie sind bis auf 25 Millionen mit Hilfe des Tilgungsfonds getilgt, und können auf 5 Procent zurückgeführt nur betragen . . . . . 12,500,000

d) Verloste Obligationen waren bis 1835 83 Millionen, welche bis 1840 nach des Verfassers Angabe auf 120 Millionen gestiegen sind, und verschiedentlich zu 3, $3\frac{1}{2}$, 4, $4\frac{1}{2}$ und 5 Procent verzinset werden. Nehmen wir die Durchschnittszahl von 4 Procent an, so gibt dies auf 5 Procent reducirt ein Kapital von 96,000,000

e) Die von dem Jahre 1816 bis 1833 kontrahirten Anlehen von 325 Millionen zu 5 Procent waren im Jahre 1835 getilgt bis auf 292 Millionen. Hiervon wurden seit diesem Jahre herwärts getilgt an 60 Millionen; erübrigen . . . . . . . . 292,000,000

Latus 454,817,100

enthalten in der Wiener Zeitung vom 1. Juni 1843 Nr. 151, mit Ende October 1842 ein Vermögen von

---

| | |
|---|---|
| Transport | 454,817,100 |
| f) Die 4procentigen Staatsschuldverschreibungen vom Jahre 1829 gibt der Verfasser mit 30 Millionen an, auf 5 Procent zurückgeführt | 24,000,000 |
| g) Die für die Interessen der Bethmann-schen Obligationen hinausgegebenen 5procentigen Schuldverschreibungen betragen . . | 20,000,000 |
| h) Die 50 Millionen 2½procentiger Obligationen an die Nationalbank können auf 5 Procent reducirt nur betragen . . . | 25,000,000 |
| desgleichen die 4procentige Restschuld pr. 60 Millionen an die Nationalbank mit . . . | 48,000,000 |
| Endlich hat der Staat dereinst 50 Millionen an die Nationalbank abzuzahlen, welche jedoch nicht verzinst werden. Der Werth eines unverzinsten Kapitales läßt sich schwer bestimmen; jedoch, da bis zum Zahlungstage sicherlich zehn Jahre vergehen werden, können wir den Werth nur mit . . . . . . . | 25,000,000 |
| in Anschlag bringen, weil, abgesehen von Zinses-Zinsen, das Kapital durch 10 Jahre diese Procente trägt. | |
| i) Das Lotterie-Anlehn vom Jahre 1834 von 25 Millionen, wovon nach des Verfassers Angaben bereits 3,150,000 getilgt sind; daher im Jahre 1840 erübrigen . . . . | 21,850,000 |
| Latus | 618,667,100 |

192 Millionen und 10 Millionen jährlicher Einkünfte besitzt, und bis zu diesem Zeitpunkte 452 Millionen

---

| | |
|---|---|
| Transport | 618,667,100 |
| Seither wurden kontrahirt: | |
| 1) Das Anlehn vom Jahre 1835 mit . | 40,000,000 |
| 2) Das Anlehn vom Jahre 1839 mit 30 Millionen, wovon 1840 350,000 zurückgezahlt wurden, daher die Schuld mit . . | 29,650,000 |
| Hierzu noch die Centralkassa-Anweisungen pr. | 40,000,000 |
| Daher im Ganzen . . . . . | 728,317,100 |
| Hiervon die Verlosungen des Anlehns vom Jahre 1834 mit . . . . . | 6,000,000 |
| erübrigen | 722,317,100 |

| | |
|---|---|
| Daher beträgt die österreichische Staatsschuld im Jahre 1840 ein 5procentiges Rentenkapital von beiläufig . . . . . . . | 722 Mill. Gld. |
| Allein der Staatsschuldentilgungsfond besaß im Jahre 1840 ein Kapital von verschiedenen Interessen tragenden Effecten im Gesammtbetrage von 190 Millionen Gulden. Reduciren wir diese auf 5procentige Effecten, so mag derselbe beiläufig . . . . . . | 175 „ „ |
| besitzen, daher im Jahre 1840 die Staatsschuld nicht mehr als . . . . . . | 547 M. G. C M. |

zu 5 Procent betragen kann. Bringen wir jenes Kapital auf ein 4, 3, 2 oder gar auf 1 Procent Zinsen tragendes Kapital, so wird sich natürlich das Kapital vergrößern und der Verfasser mit seiner Berechnung Recht haben. Allein dies kann nicht angehen; denn der Werth der verzinsten

Gulden an Staatsschuldverschreibungen aus dem Umlaufe gesetzt hat.

---

Kapitalien richtet sich nach dem Interessenbetrage, und dies um so mehr bei der österreichischen Staatsschuld, weil einige der österreichischen Effecten nur die Verbindlichkeit zum Bezuge einer Rente, nicht aber zur Rückzahlung des Nominalbetrages, auf den sie lauten, enthalten.

Wollen wir jedoch bei dem fortschreitenden Kredit des Staates die berechnete Schuld auf 4 Procent reduciren, die derzeit einem Kapitale von 100 entspricht, so erhalten wir den Betrag der österreichischen Staatsschuld mit beiläufig . . . . . . . . . 902 Mill.
davon muß jedoch der auf ein 4procentiges
Kapital gebrachte Tilgungsfond mit beiläufig 218 „
abgezogen werden, es erübrigen daher . . 684 Mill.

Wenn wir hierzu auch die oben in die Berechnung nicht aufgenommene lombardisch-venetianische Schuld, die vom Staate übernommene ständische Domestikalschuld schlagen, und die oben nur zur Hälfte in Rechnung gebrachte unverzinsliche Schuld an die Nationalbank gegen unsere Meinung ganz in Anschlag bringen und hinzu rechnen, so stellt sich die österreichische Staatsschuld dennoch nicht höher als an 800 Millionen Gulden CM.

Wir haben wahrheitsgetreu die nöthigen Daten geliefert, aus ihnen möge ein anderes Resultat gefolgert werden; aber dessen sind wir überzeugt, daß man nach dieser Berichtigung die Berechnung des Verfassers als irrig, und den von ihm angegebenen Schuldenstand als viel zu hoch angeschlagen erkennen wird, und blos dies ist das Ziel dieser Darstellung.

Vergleichen wir nun Oesterreichs Staatsschuld und seine Einkünfte mit der anderer Staaten, so erhalten wir folgende Uebersicht, die wir mit dem Bemerken liefern, daß die Schuldbeträge auswärtiger Staaten der 9. Auflage des in Wien bei Schrämbel erschienenen Handbuches der österreichischen Staatspapiere entlehnt sind.

| | Schulden. | | Einkommen. | |
|---|---|---|---|---|
| England | 8000 | Mill. Guld. | 447 | Mill. Guld. |
| Frankreich | 3200 | = = | 394 | = = |
| Oesterreich | 800 | = = | 200 | = = |
| Rußland (ohne Polen) | 1000 | = Rubel | 354 | = Rub. |
| Preußen | 200 | = Thaler | 52 | = Thlr. |
| Niederland | 1700 | = holl. Guld. | 49 | = Guld. |

(Hiervon soll Belgien 8,400,000 Fl. CM. an jährlichen Zinsen übernehmen.)

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Neapel | 109 | Mill. Guld. | 45 | Mill. Guld. |

Diese Uebersicht weist nach, daß Englands Schulden das Sechzehnfache, Frankreichs mehr als das Siebenfache, Oesterreichs nur das Vierfache, Rußlands das Dreifache, Preußens beinahe das Vierfache, Niederlands mehr als das Sechsunddreißigfache, und Neapels mehr als das Doppelte ihrer jährlichen Einkünfte erreichen.

Der Verfasser tadelt, daß Oesterreich seine eingegangenen Verpflichtungen gegen die Staatsgläubiger nach Thunlichkeit zu erfüllen sucht. Uns erscheint dieser

Entschluß der österreichischen Regierung ehrenvoll und rechtlich. Verpflichtet doch jede Kridaordnung den Privatmann, der nach beendeter Gantverhandlung wieder zu Vermögen gelangt, seine Schulden zu bezahlen! Ob der ursprüngliche Gläubiger noch im Besitze des Schuldscheines ist, oder nicht, darauf kann es ebenfalls nicht ankommen; denn nimmer kann die Zahlungspflicht durch das temporäre Unvermögen des Schuldners geringer werden.

Von finanzieller Seite betrachtet, ist die thunlichste Zurückführung der Staatsverbindlichkeit auf den ursprünglichen Vertrag der erste Schritt zu einem auf fester Basis ruhenden Kredite; denn wer einem Kridator borgen soll, wird er's unter Bedingungen thun, die leidlich sind, wenn er sieht, daß ungeachtet der gewachsenen Zahlungskräfte die früheren Gläubiger leer ausgingen? Konnte man nach den französischen Kriegen viel auf Oesterreichs Kredit bauen? — Seit der Kredit das vorzüglichste und ausgiebigste Mittel zur Deckung außerordentlicher Bedürfnisse wurde, ward die erste Pflicht der Regierungen, ihren Kredit zu erhalten, oder wieder zu gewinnen. Wir sehen, wie dies Oesterreich im hohen Grade gelungen ist; denn 4% Staatseffecten, die durch keine Hypothek versichert, durch keine Konstitution garantirt sind, stehen über dem Nennwerthe. — Was würde es Oesterreich geholfen haben, seine Schulden nach einem beliebigen Maßstabe getilgt zu haben, wäre sein Kredit

nicht gehoben? Wir könnten nicht hoffen, in der nächsten Zeit des Bedarfes Kapitalien zu finden. Oesterreich hat einen beträchtlichen Theil seines Einkommens zum Aufschwunge seiner Industrie, seines Handels, für die Wohlfahrt seiner Völker verwendet und sich dadurch Hilfsquellen gesichert, die in dem Maße, als sie ergiebiger werden, die Staatsschuld blos durch ihren Bestand verringern.

Wir weisen diesfalls auf die gelieferten Daten zurück, nach welchen Oesterreichs Handel und Industrie in neuerer Zeit einen Fortschritt gethan hat, wie in keinem anderen Staate Europa's; wir weisen auf den gestiegenen Nationalreichthum, die zunehmende Bevölkerung und das allseitige rege Leben in der Fortbildung hin. Diesem Gewinne und dem befestigten Kredit verdankt Oesterreich seine Finanzoperationen. Ueber die Staatseinnahme und Ausgabe ist mit dem Verfasser schwer zu rechten. Nur das wissen wir, daß seine gebotenen Verzeichnisse offenbar falsch sind. Jeder Schriftsteller, selbst die, von denen man mit gutem Grunde annehmen kann, daß sie von den Staatseinnahmen und Ausgaben in Kenntniß gesetzt wurden, liefern verschiedene, sich widersprechende, Angaben.

Daß die ungarischen Einkünfte mit 5 Millionen vom Verfasser um die Hälfte zu gering angegeben wurden, dürfte auffallen, wenn uns von Csaplorits die

Grundsteuer Ungarns allein auf 4,395,249 Fl. CM. angibt, da im konstitutionellen Ungarn dieser Betrag ohne Zweifel durch jeden Privatmann mit Sicherheit in Erfahrung gebracht werden kann. An diese reihen sich aber indirecte Staatsauflagen, die Einfuhrszölle (Dreißigstgebühren), das Salzmonopol, das Heimfallsrecht adelicher Güter, die Einkünfte des Fiskus u. s. w., welche die Grundsteuer weit übersteigen.*)

Wenn uns ferner der Verfasser die Erwerbsteuer im Jahre 1839 auf 2,541,000 Fl. CM. berechnet, so verweisen wir auf Dr. Bechers Handelsgeographie, die, auf authentische Quellen gegründet, die Erwerbsteuer für die österreichisch-deutschen Provinzen allein und das Jahr 1839 auf 2,641,227 Fl. CM. angibt.

Professor Springer berechnet in seiner Statistik Oesterreichs den Betrag der indirecten Steuern auf 79,100,000 Fl. CM.

Aus welcher Quelle wohl der Verfasser die Summe der Staatseinkünfte Oesterreichs geschöpft haben mag? Wahrscheinlicher als seine Angabe scheint uns die in Cannabichs neunter Auflage von Galletti's Weltkunde enthaltene Angabe, daß Oesterreichs Einkünfte der Zeit bis zu 200 Millionen Gulden CM. gestiegen sind.

---

*) Ungarns Einkommen wird von Springer und Anderen auf 17 Millionen Gulden CM. berechnet.

Den Staatsausgabenpunkt betreffend, wollen wir hier Professor Springers Register liefern, welcher mit Dr. Bechers Angaben (siehe ihre bezogenen Werke) übereinstimmt.

| | | |
|---|---|---|
| Für den allerhöchsten Hof bei | 3,000,000 | Fl. |
| Die politische Administration | 9,000,000 | = |
| Justiz=Verwaltung . . . | 5,800,000 | = |
| Finanz=Verwaltung . . | 16,000,000 | = |
| Polizei . . . . . . . | 1,500,000 | = |
| Schulwesen . . . . . . | 2,200,000 | = |
| Rechnungs=Controlle . . | 1,000,000 | = |
| Wohlthätigkeitsanstalten . | 1,500,000 | = |
| Straßen= und Wasserbau . | 5,000,000 | = |
| Bezüge aller Beamten . . | 30,000,000 | = |
| Militär=Etat . . . . . | 42,000,000 | = |
| Zusammen | 117,000,000 | Fl. CM. |

welche, da sie Diplomatie, den Hof und alle sonstigen Ausgaben umfaßt, gar sonderbar mit der Darstellung des Verfassers contrastirt.

Bei einer Ausgabe von 117 Millionen und einer Einnahme von nahe an 200 Millionen, können die Staatsschulden von 800 Millionen keine Besorgnisse um Oesterreichs Zukunft erregen, zumal ein Tilgungsfond mit 10 Millionen jährlicher Einkünfte besteht, und in rasch fortschreitender Wirksamkeit zur Tilgung der Staatsschulden thätig ist. —

Oesterreich hatte Fug und Recht, mit der Tilgung seiner Staatsschulden nicht so sehr zu eilen; denn bekennen wir uns auch nicht zu der Meinung, Staatsschulden beförderten den Volksreichthum, so denken wir, sie seien nur ein bedingtes, relatives Uebel, und Oesterreich nicht zu tadeln, wenn es seine Einkünfte mehr zur Hebung der Production, Förderung des Handels, für die Bildung und Wohlfahrt seiner Nationen verwendet*). Konnte aber auch Oesterreich einen Weg selbstständig gehen? War es nicht an das Beispiel anderer Mächte gebunden? Diese haben ihre Einkünfte größtentheils Zwecken zugewendet, die ihnen wichtiger schienen, als die engherzige Berechnung eines arithmetischen Vortheils. Oesterreich konnte und durfte sich nicht aus-

*) Die Kosten der Errichtung des

| | | | |
|---|---|---|---|
| politischen Institutes in Wien mit . | 1 | Mill. | Guld. CM. |
| die Kosten der Landesvermessung . | 14 | = | = |
| die Kosten der Erbauung neuer Straßen in 25 Jahren . . . . | 40 | = | = |
| die Kosten des öffentlichen Unterrichts | 55 | = | = |
| die Kosten der Wohlthätigkeitsanstalten in 25 Jahren mit . . . | $37\frac{1}{2}$ | = | = |

betragen allein die große Summe von $147\frac{1}{2}$ Mill. Guld. CM. die in anderen Staaten theils ganz hinwegfielen, theils verhältnißmäßig geringer waren, und doch sind dies nicht die einzigen Ausgaben zur Wohlfahrt der Völker Oesterreichs gewesen!

schließen von dem allgemeinen Streben, und war dabei nicht mehr in Gefahr, nicht weniger in Vortheil, als andere Staaten.

Wollten unsere Gegner nach diesen Bemerkungen aus dem Beispeile eines anderen Staates folgern, Oesterreich habe mehr für die Tilgung seiner Schulden thun können, weil der als Beispiel aufgestellte Staat diesfalls weiter fortgeschritten ist: so wollen wir uns eines vorschnellen Urtheils enthalten, und den Gründen nachforschen, die einer bescheunigteren Schuldentilgung entgegenstanden. — „Recht, Billigkeit und Wohlwollen nicht nur nach Außen, sondern auch im Innern" ist und war das politische Glaubensbekenntniß der Regierung Oesterreichs. Als der Sieg errungen und die heilige Allianz gestiftet war, durfte Oesterreich einen dauernden Frieden hoffen. Die Lasten, die der Krieg seinen Unterthanen aufgelegt hatte, zu erleichtern, schienen Recht, Billigkeit und Wohlwollen zu fordern — die Völker zu überzeugen, daß, was in den Jahren des Krieges geschah, unabwendbare Nothwendigkeit forderte und dem Herzen des Monarchen fremd war. Nach so vielen Opfern sollten die Unterthanen der Segnungen des Friedens ganz theilhaftig, und diejenigen vor Allen geschont werden, deren Brüder, Söhne und Väter gefallen, deren Geldkräfte erschöpft waren, die das Ihrige zum allgemeinen, scheinbar ewigen Frieden gethan hatten. Oester-

reich hatte nicht mit fremden Mitteln Kriege geführt, andere Nationen beraubt, hatte mit eigenen Kräften öfter als alle Staaten des Continents gegen den allgemeinen Feind gekämpft — und war der Aar auch großmüthig gegen Oesterreich, strenger war er gegen dasselbe, als gegen andere überwundene Staaten; öfter war er dies. — Die österreichische Regierung erließ die Kriegssteuer*), die Steuer auf Silbergeräthe (Punzirung), die Kopfsteuer, die Klassen- (Vermögens-) Steuer u. a. Und doch war der Zustand der Finanzen nicht der, welcher eine Erleichterung zu gestatten schien. Der Staat hatte eine große Zahl Krieger zu versorgen, hatte Provinzen neu zu organisiren (Organisirungshofkommisson), in den wiedererlangten Provinzen Opfer zu bringen, die eher einen Zuschuß zu den Regiekosten, als einen Beitrag zum allgemeinen Staatshaushalt für die ersten Jahre versprachen. Die Hungerjahre erforderten theils Nachsicht der Steuern, theils waren sie uneinbringlich. Der Handel mit dem Oriente, welcher wegen der Unsicherheit zur See den Weg durch

*) Der 50procentige Zuschuß zur Erwerbsteuer wurde mit dem Hofdecrete vom 30. Juni 1816 aufgehoben. — Die Verzehrungssteuer, deren Einführung der Verfasser gedenkt, wurde erst im Jahre 1829 als Quelle des Staatseinkommens auferlegt, als die Schonung der Unterthanen ihre Beitragskräfte gehoben hatte.

den Continent genommen und in Oesterreich Stapelplätze gefunden hatte, nahm wieder den Seeweg, und verringerte Oesterreichs Zolleinkünfte und den Gewinn des Transitohandels u. s. w. Da entstanden die neapolitanischen Wirren und neue Ausgaben. Wer behauptet, daß das, was Oesterreich von der neapolitanischen Regierung bezog, für diesen Feldzug entschädigte, kann mit gleicher Wahrheit behaupten, daß die 50 Millionen aus Frankreich Oesterreich für die mehr als tausend Millionen entschädigten, die Oesterreich seit der französischen Revolution zum Opfer brachte. Natürlich konnten die Zusicherungen einer günstigeren Lage für die Staatsgläubiger nicht ohne neue Anlehen erfüllt werden, da jene nur unter dem Schutze „des ewigen Friedens" zu erreichen waren, und, um die Unterthanen zu schonen, ein weitaussehendes Schuldentilgungssystem festgesetzt war. Nun erschien die glorreiche Revolution, und verschlang mit der Mobilisirung einer Armee, mit Versetzung derselben auf den Kriegsfuß, mit dem Aufstande in Polen, der Bewachung der Grenze, den Flüchtlingen Polens, der Ergänzung der Armee, abermals an 30 Millionen Gulden.

Ungarn zahlte in Tagen des Bedrängnisses kaum mehr als in Friedensjahren, und das Drittheil der Monarchie leistete nichts zur Schuldentilgung. Hier gibt es keine Verzehrungssteuer, kein Tabakmonopol,

keine Stempel-Abgaben, die mit dem Fortschritte im Wohlstande größere Staatseinkünfte sichern. Der Edelmann — ein bedeutender Theil der Bevölkerung — war und blieb steuerfrei.

Hatte mit denselben oder ähnlichen Hindernissen der Staat, den man als Beispiel aufstellen mag, zu kämpfen? Tadle nun Jeder, der da will, das Verfahren der Regierung Oesterreichs — das ist unbestreitbar, daß sie für ihre Völker den richtigen Weg ging, die Achtung ihrer Bevölkerung erhielt, und daß für sie Grundsätze ohne Nutzen, ja vielleicht gefährlich sind, die, mögen sie auch glänzende Resultate liefern, nicht dem Rechte und dem Wohlwollen der Regierung für ihre Völker entsprechen.

Die Klagen unseres Verfassers über unfruchtbare Kapitalien-Verwendung*) auf dem Geldmarkte der Börse sind viel besprochen; wir finden in diesen Klagen keine Mittel angedeutet, denselben zu steuern; daher wir noch bei der Ansicht bleiben, daß sie unabwendbar sind, so lange der Staat zu seinem Kredit Zuflucht nehmen muß, um außerordentliche Ausgaben zu decken. Oder wollte der Verfasser statt desselben eine Besteuerung bis ins Unendliche vorschlagen?

Daß Börsenspeculationen allein den Staatskredit

---

*) S. 90.

erhalten *), ist eine Behauptung, die nicht milder, als abgeschmackt genannt werden kann. Vermögen manche Operationen den Werth der Papiere zeitweise um einige Procente zu heben, der reelle Börsenmann wird nicht so blödsichtig sein, ein werthloses Papier über pari zu kaufen, weil einige Wagehälse ein Spiel treiben. Zudem, hängt der Staatskredit Oesterreichs von der Wiener Börse allein ab? Wie wären andere Regierungen so kurzsichtig, ihre Effecten nicht durch gleiche Kunstgriffe al pari zu bringen? Nicht weniger neu ist das vom Verfasser **) angeregte Thema, daß Oesterreich nicht mit Banquiers Darlehen unterhandeln soll. Das Unpraktische, ja Nachtheilige des Vorschlages ist für Oesterreich augenfällig. Hat doch Frankreich in neuerer Zeit seine Darlehn mit Handelsleuten abgeschlossen. Jedes Anlehn setzt einen größtentheils dringenden Bedarf voraus. Soll der Staat warten, bis alle Papiere nach und nach in den verschiedenen Provinzen abgesetzt sind? ***) Die kleineren Kapitalisten, die Mehrzahl, werden doch nicht gleich unvorsichtig losschlagen, sondern warten, bis sich der Kurs, der Kredit des Papieres, feststellt. Da-

*) S. 91.

**) S. 95.

***) Hat vielleicht Oesterreich den vorgeschlagenen Versuch nicht gemacht, und wie war der Erfolg?

durch bekommen doch die Heufische*), die das Staatsschiff umschwärmen, das Anlehn in ihre Hände. Sie werden den Cours der Staatspapiere bestimmen; denn wenn sie mit ihren Kapitalien zurückhalten, so werden auch die Störe, Wallfische u. s. w. nicht bereitwillig ihre Kassen öffnen. Der Staat bekommt dann spät und wenig Geld. Der Staat ist zu Gewerbsunternehmungen und zum Handel einmal nicht geschaffen. Mögen sie sich daher mästen, die Heufische — es ist der Vortheil des Staates mit dem ihrigen verbunden! Dies für Oesterreich.

Lächerlich dünkt uns, wenn der Verfasser von einer im Jahre 1840 in Dalmatien eingeführten Grundsteuer**), als Mittel, den Staatshaushalt zu decken und die Staatsschulden zu verringern spricht. Als ob die im Jahre 1840 eingeführte Steuer günstig auf die Finanzlage des Jahres 1839, von der er spricht, zurückwirken könnte!

Der Verfasser führt***) das Verhältniß der Sterblichkeit in den letzten Jahrzehnden mit 1 : 31 als einen

---

*) S. 92.

**) S. 99. — Dasselbe gilt auch von dem 1840 eingeführten Tax- und Stempelgesetze. Welchen Einfluß diese neueren Steuern auf das Staatseinkommen äußern werden, wird die Folge lehren.

***) S. 111.

Beweis der mangelnden Subsistenzmittel an. Allein trotz Malchus, auf den er sich beruft, und für welch ersteren wir alle Ehrfurcht haben, glauben wir, daß sich in jedem Staate bei häufiger geschlossenen Ehen*) und bei stark zunehmender Bevölkerung, abgesehen von Subsistenzmitteln, ein ungünstigeres Verhältniß der Gestorbenen zu der Bevölkerung herausstellen wird. Und dies hat seinen einfachen und natürlichen Grund in der großen Sterblichkeit Neugeborner und Kinder. Je mehr Kinder geboren werden, um desto ungünstiger stellt sich das gedachte Verhältniß, besonders wenn wir die Todtgebornen zu den Verstorbenen rechnen. Je größer also die Anzahl Ehen, um desto größer das Sterblichkeits-Verhältniß. Aber auch abgesehen hiervon, können wir mit vielleicht besserem Grunde, als der Verfasser, versichern, daß die Sterblichkeit in Oesterreich wie 1 : 37 ist, wenn jene Ansicht nicht für diesen in rascher Zunahme begriffenen Staat gelten sollte.

Indem der Verfasser gegen Steuerbeamte das Wort führt**), hat er nur gegen sich selbst Partei ergriffen. Die Zöllner waren schon zu Israels Zeiten

---

*) Laut amtlicher Bekanntmachung vom 10. Januar 1843 ist allein in Nieder-Oesterreich die Zahl der Getrauten im Jahre 1842 gegen 1841 um 237 gestiegen.

**) S. 98 und 107.

beim Volke nicht geliebt. Nachsicht für sich und die Seinen verlangen Viele; diese gedenken aber nicht der Pflicht des Beamten, und wohin es führen würde, dürfte die Nachsicht Jeder für sich in Anspruch nehmen. Wer wird die strenge Pflichterfüllung eines Beamten tadeln? Wo sind die Grenzen zwischen strenger, nicht strenger und treuloser Pflichterfüllung?

Daß der Zinsfuß im Staate der Maßstab des Fortschrittes des Volkswohlstandes sei, ist ebenfalls irrig *). Nicht allein von der Menge der Kapitalien, sondern auch von der Gelegenheit, sie nutzbringend anzuwenden, hängt der Zinsfuß ab; und diesfalls nehmen Nachbarstaaten auf den Zinsfuß eines Staates bedeutenden Einfluß. Wenn die 4procent. österreichischen Staatspapiere nunmehr beharrlich über pari stehen, wenn sich Kapitalien Unternehmungen zuwenden, die auch nur 4 Procent abwerfen, dann kann man, wenn diese Erscheinungen noch vor 10 Jahren in Oesterreich nicht Statt fanden, selbst nach des Verfassers Meinung nur auf einen gesteigerten Wohlstand schließen. Daß es hin und wieder in einigen Provinzen nicht so der Fall ist, dürfte nur beweisen, daß nicht alle Provinzen gleichmäßig im Wohlstande fortgeschritten sind, und

*) S. 99.

dürfte aus den konstitutionellen Verhältnissen Ungarns, die dem Kredite entgegen sind, leicht zu erklären sein.

Wenn Oesterreich nicht jene Naturprodukte liefert, die eine Einfuhr derselben entbehrlich machen, so liegt der Grund keineswegs in dem Mangel an Kapitalien, die sich dem Landbaue zuwenden könnten. Es ist begreiflich, daß Oesterreich seine deutschen Provinzen, auf deren Grund und Boden und ihren Erzeugnissen ein großer Theil der Staatsauflagen lastet, den wenig oder gar nicht besteuerten ungarischen Ländereien gegenüber, durch Zölle schützen muß. Dadurch wird die Einfuhr aus dem fruchtbarsten Drittheile der österreichischen Monarchie nach den deutschen Provinzen beschränkt. In die Moldau, Walachei, nach Bosnien und Galizien ist von Ungarn an eine Ausfuhr nicht zu denken, da diese Länder keine Fabriken, keine Industrie besitzen, die rohe Produkte verarbeiteten, und selbst mit Naturprodukten so versehen sind, daß sie selbst ausführen. Daher hat Ungarn an seine auswärtigen Nachbarn keinen Absatz zu erwarten, der mit einer fortschreitenden Produktion im Verhältnisse steht. Im Innern Ungarns sind die Kommunikationsmittel erst in neuerer Zeit gehoben worden, und zwar im Fortschritte begriffen, doch nicht zulänglich. Die Distrikte, die nicht an der Donau, Theis oder Save liegen, dürften auf einen Absatz kaum hoffen. Die schlechten Landwege erfordern fü

die Fracht von 40 bis 50 Centnern 15 bis 20 Pferde*). Der Frachtpreis stellt sich durch Ungarn auf 6 bis 8 Fl. CM. pro Centner. Dies ist für rohe Produkte, besonders solche von größerem Gewicht oder Volumen, ein zu hoher Aufschlag. Da der Landmann bei einer fortschreitenden rationellen Bearbeitung des Bodens mit dem Preise der Produkte nicht die Produktionskosten gewinnen könnte, so ist natürlich, daß sich dem Landbaue weder die Kapitalien, noch die Kräfte zuwenden, für die er empfänglich wäre. Aehnliche Rücksichten obwalten auch bei dem körnerreichen Galizien. Nur die wenigen Distrikte, die an der Weichsel liegen, kön-

*) In der österreichischen und steirischen Provinz führen 4 Pferde 80 bis 90, auch 100 Zentner. — Ungeachtet des allgemeinen Friedens hat Ungarn noch gar keine Kommerzial-Straße, die diesen Namen verdiente, will man nicht die fast unfahrbar gewesene Josephinenstraße und die begonnene Luisenstraße ausnehmen. Da in Ungarn der Edelmann keine Mauth zahlt, und ein gleiches Recht auch Andere für sich in Anspruch nehmen, Städte und Gutsherren das Mauthrecht als Territorialrecht besitzen: so war die Regierung außer Stande, ohne unerschwingliche Ausgaben, die durch nichts ersetzt werden, in Ungarn, wie in den deutschen Provinzen, Kommerzialstraßen zu eröffnen, zumal ihre Erhaltung nichts verbürgte. Diese Hindernisse konnten auf dem Wege des Rechtes, auf konstitutionellem Wege bis jetzt noch nicht beseitigt werden.

nen Früchte nach England senden, und selbst hierin konkurriren sie mit dem fruchtreichen Polen und Posen und sind durch Schifffahrtsgesetze und Zölle zweier Staaten beschränkt. Gleichen Hemmnissen sind die östlichen Gegenden Galiziens bei einer Ausfuhr nach den russischen Ländern unterworfen. Unser Flußsystem gewährt keine Straßenzüge nach unserer Küste aus dem Innern des Landes. Selbst die Save muß aufwärts befahren werden, und dieser Weg führt nur in die Nähe der Küste. Gegen 16 deutsche Meilen müssen doch zu Lande zurückgelegt werden. — Daß die Regierung diese Hindernisse erkennt, und durch die wirksamsten Maßregeln, so weit es in ihren Kräften steht, zu beseitigen sucht, dieses beweist die steigende Ausfuhr und die von Jahr zu Jahr für Oesterreich günstigere Bilanz in der Aus- und Einfuhr. *)

*) Oesterreich hat wegen Beförderung des Handels auf der Weichsel, zu der in mäßiger Ausdehnung, so weit sie mit Flößen zu beschiffen sind, die San, der Dunajecz und die Wisloka Früchte tragen, im Jahre 1817 mit Preußen und Rußland provisorische Verträge geschlossen — im Jahre 1818 wegen des Fruchthandels nach dem Süden mit der Pforte einen Zolltarif entworfen, dem die Abgabe von 3 Procent zur Grundlage dient. Diese Konventionen machten den Handel zwar überhaupt möglich, allein die Galizier blieben gegen ihre ebenfalls fruchtreichen Mitkonkurrenten demungeachtet im Nachtheile.

Wenn der Verfasser den steigenden Wohlstand der Nationen nach ihren Wohnhäusern bestimmt, so müssen wir gestehen, daß dieses der unsicherste Maßstab ist. Volkssitten, in die Oesterreich nicht störend eingreift, so lange sie nichts mehr als Sitten sind, und die Landesverhältnisse besonders entscheiden über die Wohnplätze. In den kalten Polar- und in Gebirgsgegenden wird den Landmann schwerlich Jemand überreden, gemauerte Häuser seien eben so warm als hölzerne Gebäude, und wo die Häuser zerstreut liegen, die Gefahr vor verheerenden Feuersbrünsten gegen die Vortheile hölzerner Bauten entscheidend. Holz beziehen die Unterthanen häufig unentgeltlich aus ihren, den Staats- oder herrschaftlichen Waldungen. Aber nicht mit jeder Holzgattung lassen sich Gebäude aufführen, wie wir sie in der südlichen Elbgegend Sachsens und anderen Staaten fanden.

Man sehe das neugebaute Pesth — man sehe jede Stadt und jeden Markt Oesterreichs, und der Fortschritt wird dem nicht verkennbar sein, der Gebäude, die Jahrhunderte dauern, nicht sämmtlich in 25 Jahren niedergerissen und an ihrer Stelle neuaufgebaute sehen will. — Wenn wir in Lewalds Europa vom

---

Daß jedoch selbst diese partiellen Hindernisse dem Fortschreiten der Produktion nur Schranken entgegenstellen, und jene bei dem kräftigen Willen der Regierung nicht ganz hemmten, beweisen die früher gelieferten Parallelen.

Jahre 1837, 1. Band, eine ungarische Erdhütte abgebildet finden, so müssen wir sagen, daß eine solche Hütte nie von Ungarn bewohnt war, daß die abgebildete die Hütte einer wandernden Zigeunerfamilie ist, wie sie auch in noch schlechterem Zustande in England zu finden war.

Einen besseren Maßstab des steigenden Wohlstandes gibt die Konsumosteuer ab. Diese größtentheils nur auf die Städte Oesterreichs, und zwar die österreichisch-deutschen Provinzen beschränkte Steuer lieferte nach des Verfassers Angabe an 22 Millionen in den Staatsschatz; ein Betrag, der bei geringer Belastung am besten von dem Wohlstande zeigt, und, wie wir versichern können, durch die wirklich eingegangenen Beträge bei weitem überstiegen wird und jährlich im Zunehmen begriffen ist — obgleich die Staatsverwaltung mehrere Steuerobjecte niedriger taxirte, an dieser Steuer die Städte als Gemeinden selbst einen Antheil beziehen, und diese Steuer von Ungarn ($\frac{1}{3}$ der Monarchie) nicht gezahlt wird.

Daß die Erwerbssteuer in einem Staate, der nicht vorzugsweise ein Handels- oder Industrie-Staat ist, und vielleicht auch nicht sein kann, auf dessen Grund und Boden ein großer Theil der Steuern lastet und lasten muß, mit nahe an 3 Millionen nicht lächerlich

gering ist*), dürfte um so mehr sich darstellen, wenn erwogen wird, daß Ungarn wieder nichts zu dieser Steuer contribuirt, und die Gewerbefreiheit in Italien die Erhöhung dieser Steuer nicht begünstigt, und es in Rücksicht der übrigen Provinzen das Aufblühen der Industrie im Vorhinein unmöglich machen würde, wenn sie mit einer drückenden Steuer belastet wäre**).

---

*) So zahlt ein Großhändler oder Fabrikant in der höheren Klasse 1500 Fl. CM., ein Kleinhandelsmann in Wien nach einem Klassenunterschiede von 100 bis 1000 Fl. Conv. M. jährlich an Gewerbsteuer. Desgleichen natürlich Buch- und Kunsthändler, weil sie zu jenen gezählt werden. Ein Advokat in Wien zahlt jährlich 300 Fl. CM. Gewerbssteuer. Die indirecte Steuer dazu geschlagen, denen der Landmann größtentheils entzogen ist, scheint uns jene Auflage nicht lächerlich gering. Denn angenommen, ein Kleinhandelsmann würde in Wien einen reinen Gewinn (nach Besoldung seiner Handlungsdiener, Zahlung der Gewölbsmiethe 2c.) von 4000 Fl. CM. aus seiner Handlung ziehen; so wäre er mit $\frac{1}{4}$ des reinen Gewinnes besteuert, zu welcher Höhe sich die Grundsteuer in Oesterreich sicher nie erheben wird.

**) Unter den österreichischen Provinzen zahlen die Erwerbsteuer nicht: das industriereiche lombardisch-venetianische Königreich Dalmatien, Ungarn, Siebenbürgen, die Militärgrenze und das Triestiner Gebiet nur mit einer Pauschalsumme. Würden diese Provinzen mit konkurriren, so stiege die Erwerbsteuer nach dem Maßstabe, der in den übrigen Provinzen gilt, auf 8 bis 10 Millionen Gulden CM., und dies wäre nicht lächerlich gering.

Nun mögen einige Schilderungen heimischer Verhältnisse die Beschuldigungen vielfacher Angriffe auf die Zustände einzelner Provinzen erläutern.

Man spricht viel, viel zu viel von Oesterreichs materiellen Tendenzen. Man scheint Wien in seiner äußeren Prachtseite, wie es sich dem Touristen gibt, als die Repräsentantin alles geselligen Lebens in den Provinzen, als Spiegelbild aller Völkersitten, als die Schlagader jedes geistigen Verkehres, und den Inbegriff alles Strebens anzusehen; und hierin irrt man sehr. Wer nur Wien kennt, kennt Oesterreich nicht.

Wohl ist die Masse der Bevölkerung Wiens heiter, dem Frohsinn und Scherze geneigt, und Genußsucht belebt Wiens Vergnügungsorte. Die letzte Eigenschaft finden wir aber in dem Charakter jeder reichen, gleichbevölkerten Residenz und Landeshauptstadt ausgeprägt. Wer Mittel und Lust hat, sein Leben als eine Ballnacht anzusehen, der eilt in die Residenz. Dieser Zusammenfluß von vielen Tausenden Vergnügungssüchtiger wird in dem öffentlichen Leben einer Stadt ein Rennen und Jagen nach Lebensgenüssen materieller Art hervortreten lassen. Ob und wie Viele von Wiens Bevölkerung hieran Antheil nehmen, wollen wir nicht entscheiden.

Der Wiener legt sich im geselligen Leben keinen Zwang auf: Scheinheiligkeit war nie seine Sache.

Wenn er sich ohne Rückhalt dem Vergnügen hingibt, und aus voller Seele heiter und froh ist — wer wird ihn ob seiner gutmüthigen, kindlichen Laune ernstlich dessen beschuldigen, wovon sein Frohsinn allein noch kein Zeugniß gibt? Oder sind ernste Beschäftigung, reges geistiges Leben, das kräftige Anstreben höherer Güter, unvereinbarlich mit einem heiteren, frohen Gemüthe? Diese Ansicht des mittelalterlichen Mönchthums ist längst zur Lüge geworden. Wohlleben und selbst Ueppigkeit haben aufgehört der Kraft europäischer Nationen gefährlich zu sein, seit Aufklärung, Geisteskultur und höhere Interessen ihr Gift neutralisirten. Seht den Barbaren an: das wenige Menschliche entzieht ihm der kleinste Taumel der Lust, und wo der Mensch stand, erkennt ihr das Thier. Nicht so Europa's civilisirter Sohn.

Wir wollen der Unsittlichkeit und Ausschweifung nicht das Wort führen, aber diese sind's ja eben, die man den Wienern nicht vorwerfen kann, und ohne solche verliert die geltende Meinung das Gewicht eines Vorwurfes.

Wien ist und war die Wiege von Oesterreichs Kunst. Wien ist die bedeutendste Fabriks- und Handelsstadt Oesterreichs; seine wissenschaftlichen Vereine, seine Bildungs- und Wohlthätigkeitsvereine*) geben ein ehren-

*) Interessant dürfte unsern Lesern die Mittheilung der amtlich kundgemachten Ausgaben für öffentliche Wohlthätig-

werthes Zeugniß für seine Bürger. Wien ist der Sammelplatz der überwiegend größeren Zahl wissenschaftlicher Männer und Künstler Oesterreichs. — Wir berufen uns auf die vielen über Wien erschienenen topographisch-statistischen Werke, und die Kulturschätze, von

---

keitsanstalten in Wien während der Dauer eines Jahres sein, die wir hier mit der Bemerkung mittheilen, daß die folgenden Summen nur Zuschüsse zu dem Ertrage der Anstalten selbst sind:

| Benennung der öffentlichen Anstalten und Fonds. | Zahl der Unstützten. | Summe der hierzu verwendeten Beträge. |
|---|---|---|
| Zu augenblicklichen Unterstützungen | 14,483 | 51,162 |
| Zu bleibenden täglichen Betheilungen . . . . . | 18,568 | 373,092 |
| Gemischte Wohlthätigkeitsbetheilung . . . . . | 558 | 7978 |
| Für 6 Versorgungshäuser und 7 Grundspitäler . . . | 3556 | 202,388 |
| Bürgerspital und Bürgerlade . | 2293 | 72,240 |
| Waisenhaus . . . . | 3697 | 147,487 |
| Findel-Anstalt . . . . | 16,385 | 396,533 |
| Taubstummen-Anstalt . . | 58 | 10,288 |
| Blinden-Institut . . . | 40 | 7564 |
| Allgemeines Krankenhaus sammt Irrenanstalt und Gebärhaus . | 9105 | 134,250 |
| Freiwillige Arbeitsanstalt . . | 4681 | 22,432 |
| Unterstützung entlassener Sträflinge . . . . . | 360 | 1234 |
| Zusammen | 73,784 | 1,426,648 Fl. |

Hierunter sind die zahlreichen Privatwohlthätigkeits-Vereine nicht mitbegriffen.

denen sie uns über Wien berichten, werden bewahrheiten, daß neben einem frohen, in den Schranken der Sittlichkeit gehaltenen freien Lebensgenusse, auch andere und vorzugsweise andere, als materielle Interessen bestehen können.

Wie in Wien aller Unterschied der Stände verwischt, und alle Schranken unter ihnen aufgehoben zu sein scheinen: so finden wir in Böhmen scharf geschiedene Klassen, die Wohnungen des höheren Adels luftdicht gegen Unadeliche verschlossen, einen gemessenen Ernst, und geselligen Umgang gewöhnlich nur zwischen der eigenen Kaste. Nicht einmal Geld vermag die Wälle zu ebnen, die die Bevölkerung scheiden. Betriebsam, besonnen, speculativ, dem Vergnügen weniger zugänglich, mehr dem Hause und den Seinen zugethan, als dem öffentlichen Leben, finden wir unter Prags 112,000 Bewohnern nur eine Ausnahme: eine große Zahl regsamer Studenten, deren Geist noch aus der Zeit akademischer Ungebundenheit zu stammen scheint, und mehr als jede andere Anstalt uns an das deutsche Burschenleben mahnt. — Hier gibt es jedoch auch Centralpunkte, in denen alle Böhmen eins sind, in denen der Klassenunterschied aufzuhören scheint, es sind dies: die Interessen des Heimathlandes, der Industrie, der Kunst und Wissenschaft. In ihnen wird für den Augenblick Jeder seinen Rang vergessen, aber mit ihnen

kehrt Jeder zu seiner Abgeschlossenheit zurück. Fremde dürften letztere weniger erfahren haben.

Grätz, dieses Paradies der Steirer, trägt nicht so sehr das Gepräge einer Provinzialhauptstadt, als wie alle Städte dieser Provinz die Zeichen der Ordnung, Einfachheit, der Reinlichkeit, des biederen, arbeitsamen Sinnes seiner Bewohner an sich. Hier finden sich noch viele „Alterthümler", Deutsche echten Schrotes und Kornes; hier steht noch eine markige Nation in ihrer Reinheit, belebt, aber ungetrübt von neuerer Civilisation. Da ist die Marke, die reine Lehre der absoluten Monarchenregierung überall kundgegeben. Der Steirer achtet seine Aristokratie, fürchtete sie nie, liebt sie, lebt nicht geschieden durch die lächerliche Schranke des Hochmuthes seiner Adelichen von ihnen. Darum ruht hier das monarchische Prinzip auf felsenfester, der Aristokratismus auf edler Grundlage, wenn es in dieser Provinz einen Aristokratismus gibt. Wer findet das aristokratische Böhmen in dieser Provinz?

Wir haben uns nicht zur Aufgabe gestellt, eine Ethnographie der Völker Oesterreichs zu liefern. Wir bieten nur Skizzen und Andeutungen, um zu erfüllen, wozu wir uns berufen fühlen.

Italiens und Galiziens Stimmung scheint uns die nämliche zu sein. Bürger und Bauer sehen den gestiegenen Wohlstand unter Oesterreichs Regierung, sehen

sich in einem Provinzialverbande als Nationen und Reiche abgeschlossen, wünschen den Fortbestand dieser Verhältnisse und hoffen, daß letztere in ihrer Entwickelung bieten werden, was die Fortbildung gewähren kann. Galizien fürchtet seinen Adel; denn nie waren zur Zeit des konstitutionellen Polens Galiziens Bürger- und Bauernstand repräsentirt; letzterer war gänzlich der Willkür seiner Herren anheimgegeben, und der Bürgerstand gewissermaßen konstitutionell geächtet *). Der Adel Galiziens mag zum Theile gegen die Regierung sein; aber eben dies befestigt den Bürger und Landmann in der Anhänglichkeit an die Regierung. Polens Aufstand beweist nichts dagegen; denn erstlich sind die Verhältnisse nicht dieselben gewesen, und dann stritten Alle gegen den Erbfeind, sei es auch blos dieser Feindschaft willen. Anfänglich waren Galiziens Unterthanen allerdings dadurch scheinbar gekränkt, daß ihnen Oesterreich in der Mehrzahl deutsche Beamte gab. Immer mehr und mehr erhielten sie Landsleute, und jetzt — wir sagen es, wie wir es im Jahre 1830 allenthalben erfahren haben, — sind Bürger und Bauer vergnügt, wenn sie bei einem Wechsel auch nur einen nationalisir-

*) So verlor der Adeliche seinen Adel und seine Güter, der sich in Städten niederließ, um Handel zu treiben u. a. m. Konstitution vom Jahre 1633, Vol. III. Fol. 1806 §. Nakoniec.

ten Deutschen bekommen! Zahlreich sind zwar die Adelichen in Galizien; aber nur wenige sind reich, die wenigsten einflußreich, und dieser Einfluß vermag nichts auf die Bevölkerung, die sich, wie Böhmen einst, sichtbar und ohne Zwang an das Deutschthum anschließt. Irren wir nicht, und bleiben die Verhältnisse wie sie sind, dann kann Deutschland in Galizien bald auf ein dem Sinne und Geiste nach deutsches Königreich hoffen. Nur höheren materiellen Wohlstand, Aufblühen der Industrie fordern wir noch, und auch der kleinere Theil des Adels wird in das Rad geflochten, das mit dem Fortschritte Galizien dem Deutschthum näher bringt, als es Eisenbahnen vermögen.

Ueber Ungarn hätten wir mehr als viel zu sagen. Es wehrt sich des Deutschthums wie einer Krankheit. Ob aber die Natur, die Krankheit, nicht dennoch ihre Rechte behaupten wird? Will man etwas sein, ist man es doch nicht immer, und nie das, was man nicht sein kann. Was Ungarn in neuerer Zeit geworden ist, ist es nur durch deutsche Intelligenz geworden — wir wollen hoffen, daß die Nation mündig ist, und ihren Weg selbstständig fortwandeln kann. Wir glauben jede Nation zum Höchsten berufen. Aber selbstständig Alles aus sich selbst schaffen wird Ungarn jetzt noch nicht, und in dem Maße, als es sich der ihr nächst liegenden deutschen Nationalität entfremdet, sein Weg gehindert.

Ungarn ist so wenig Feind oder Gegner des Deutschen, als andere Nationen fremder Staaten — es ehrt, sympathisirt auch vielleicht mit Deutschthum; es eifert nur gegen die deutschen Elemente in seinem Innern, weil es ganz sein will, was es denkt. Und dies scheint uns, wie Talleyrand sagte, kein Verbrechen, aber ein Fehler. Bildet durch deutsche Elemente euer Land, und seid ihr das, was ihr erstrebtet, so werden die deutschen Elemente sich selbst an euch anschließen, und ein inniger Theil dessen sein wollen, was ihr seid. Unterdrückt ihr aber, verschmäht ihr das deutsche Element, so seid ihr der Hilfe beraubt, ohne euch die Herzen gewonnen zu haben. Traurig für eine Nation, die ihre Mitglieder zwingen muß, das zu sein, was sie sollen. Sucht Bildung, Wohlstand, Fortschritt, und thut es denen zuvor, die in eurer Mitte sich besser dünken, und sie werden den Wahn fahren lassen, ihr Glück in einer Isolirung zu finden.

Doch mag man nicht glauben, das, was hier von Ungarn gesagt wird, gelte auch von den sogenannten mitverbundenen Provinzen — Kroatien, Slavonien, Siebenbürgen. Ob diese Provinzen auch politisch verbunden sind, so sind sie doch auch politisch getrennt, und dem Geiste und der Wahrheit nach kaum näher mit Ungarn verbunden, als mit den deutschen Provinzen.

An den Stellen, — freilich ist es lange her, — wo

Roms Legionen in Deutschland Wildnisse fanden, stehen blühende Städte von civilisirten Völkern bewohnt — und wenn Rotteck noch in der neuesten Zeit die Meinung ausspricht, daß es sich von der christlichen Kaiserin (Maria Theresia) nicht ziemte, in gesittete Länder Völker, wie die Kroaten, zu senden, so finden wir diese Kroaten so wenig in Oesterreichs Ländern, als in andern Fluren Deutschlands. Nicht leicht wird uns außer dem Landmanne in Kroatien und Slavonien Jemand begegnen, die Bürger nicht ausgenommen, der nicht vollkommen gut Deutsch spreche; selten werden wir Männer finden, die Ungarisch sprechen, und überall wird uns Humanität, Kultur, Wohlstand begegnen. Slavonien wird man fast wie Italien den Garten Oesterreichs nennen. Eine lebhafte Seidenkultur, ein lebhafter Handel bereichert diese Nationen*) mit geringer Ausnahme einiger unwirthbarer Distrikte Kroatiens. Sie wollen eine Nation sein, sind weniger zum sklavischen Gehorchen geboren, als andere slavische Nationen; aber sie schämen sich nicht dessen, was deutsche Kultur ihnen gab. Sie ehren den Verband mit Ungarn, ohne daß sie nicht bereit wären, die losen Bande zu lösen oder andere zu knüpfen, wenn sie in ihrem nationellen Bestande gefährdet wären. Der Bauer,

---

*) In neuerer Zeit.

denselben Gesetzen wie in Ungarn unterliegend, ist hier weniger durch das Gesetz, als die Gesinnung seines Herrn geschützt, der in ihm einen Landsmann ehrt.

In Siebenbürgen begegnen uns drei ständische Nationen, Ungarn, Szekler und Sachsen mit einem provinziellen Landtage, von Ungarn konstitutionell gänzlich unabhängig, und mit diesem nur dem Namen nach und durch Geographen vereint. Eine vierte Nation, die der Walachen, welche der Zahl nach jede dieser Nationen überragt, ist ohne landständische Rechte, erscheint blos als Unterthanen und Diener, insofern sie nicht militärisirt, oder auf sächsischem Boden eine eigene Gemeinde bildet. Die Ungarn Siebenbürgens, reich an Adelichen, die Güterbesitzer sind, haben die Uebermacht. Sachsen und Szekler sind meist beschränkte Grundbesitzer, die ihr Land mehr oder minder gleich vertheilt haben, so daß von ersteren keiner arm, aber auch keiner reich ist. Stets waren und sind Ungarn und Szekler im Bunde bemüht, das Häuflein der Sachsen im konstitutionellen Kampfe zu erdrücken. Ihr Erscheinen beim Landtage allein genügt nicht, ihre Rechte zu wahren; denn ihre Deputirten sind in bedeutender Minderzahl gegen ihre mitdeputirten Ungarn und Szekler — sie sind in ihren Interessen trotz der Konstitution blos der Gnade des Fürsten anheim gestellt. Natürlich werden sie dem letzteren anhängen und sich niemals

mit den Mitständen einen, von denen sie nichts zu hoffen, manches zu fürchten haben. — Daß doch der Treue und Anhänglichkeit einer Nation durch die andere keine Opfer gebracht werden wollen! Welche Verkehrtheit in den Mitteln! Soll denn überall von der Nordwestseite Europa's bis in den fernen Osten, troz allen Erfahrungen der Geschichte, immer nur Zwang als das Mittel erkannt werden, Völker zu vereinigen?

Wir kehren zu dem Standpunkte eines Beurtheilers der angefochtenen Schrift zurück.

Die persönliche Freiheit soll in Oesterreich beschränkt, jeder Schatten von Unabhängigkeit und Selbstbestimmung der Unterthanen vernichtet sein? Die Beamten sollen sich in die geringfügigsten Handlungen einmischen und der Staat die theuersten Interessen verwahrlosen?*) — Wie würde die österreichische Regierung sich dann in ihren Gesetzen geirrt haben, indem sie den Grundsatz an die Spitze alles Rechtes gestellt hat: „Was den angebornen, natürlichen Rechten angemessen ist, wird so lange als bestehend angenommen, als die gesetzmäßige Beschränkung dieser Rechte nicht bewiesen wird**).

Ungestörte Religionsübung, Freiheit des Uebertrittes zu anderen christlichen Religionsconfessionen gab uns

*) S. 140.

**) §. 17 des österr. allgemeinen bürgerl. Gesetzbuches.

schon das Toleranzpatent, — die Freiheit, sich seinen Nahrungszweig zu wählen, freie Standeswahl, Freiheit, sich an allen Orten des Staates aufzuhalten und einzubürgern, die Freiheit, sich zu verehelichen, der kein kirchliches Hinderniß*) im Wege steht, — freie Erziehung der Kinder und angemessene Gewalt über die Gattin, Nichteinmischung in das Familienrecht, wenn keine Klage geführt wird**), — Strafrecht der Eltern über ihre Kinder in Fällen, in welchen Erwachsene dem Strafgerichte unterworfen sind***), — das Recht des Vaters, die Standeswahl des unmündigen Kindes unabhängig von der Staatsgewalt zu bestimmen†), — das Recht, ohne Zustimmung und Einmischung der Behörde eine Scheidung der Ehegatten von Tisch und Bett vorzunehmen††), — das Recht eines Jeden, der sich in seinen Rechten gekränkt erachtet, sein Recht klagbar bei der Behörde geltend zu machen und sich einen Stellvertreter zu wählen, — das Recht, frei zu testiren und mit seinen Gütern unter Lebenden nach

---

*) Patent vom 1. November 1781.

**) §§. 91, 92, 137 bis 186 des allgemeinen bürg. Gesetzbuches.

***) §. 32 des 2. Theils des Strafgesetzbuches.

†) §. 148 des allg. bürg. G. B.

††) §. 103 des allg. bürg. G. B.

Belieben zu schalten*), ersteres nur durch den Pflichttheil der Kinder und Aeltern zum Theil beschränkt, — Benutzung aller öffentlichen und Privat-Wohlthätigkeitsanstalten, die nicht für eine bestimmte Klasse**) durch den Stifter bestimmt sind u. s. w. — ist dies nicht mehr als Schatten von Selbstbestimmung? — Bestehen in Oesterreich vielleicht Kleiderordnungen***), Mandate gegen Bärte, Strafen oder Ermahnungen für nachlässige Kirchenbesucher? sind die Unterthanen in erbliche Kasten eingetheilt? darf man an gewissen Tagen nicht thun, was man will und kann? darf man nicht sein Vermögen vergeuden, Krida ansagen, ein Lump sein? — Was darf man also in Oesterreich? Ein nützlicher Staatsbürger, ein glücklicher Familienvater, ein betriebsamer Gewerbsmann, ein eifriger Christ, ein gebildeter Mann, sogar ein Belletrist, und was das Uebelste ist, man kann auch Beamter ohne Protektion, ohne Geld, ohne Adel und — wie unser Verfasser meint — auch ohne Verstand werden.

Worin die österreichischen Unterthanen beschränkt sein sollen, sehen wir nicht ein, wenn es nicht in den

---

*) §. 19 und § 565 des allg. bürg. Gesetzbuches.

**) Für den unterdrückten Adel.

***) Wir können versichern, daß die Kleiderordnung Maximilians I. vom Jahre 1518 außer Wirksamkeit ist.

verhängnißvollen Worten: Zoll, Polizei, Censur und Konstitution zu finden ist.

Kontreband oder Schwärzung*) und die sie verhütenden Maßregeln erfordern allerdings lästige Beaufsichtigungen und Investigationen; allein so lange wir nicht in Utopien leben, wird diese Last nimmer von uns genommen. Der israelitische Zöllner, Englands Visitator und Oesterreichs Zollbeamter sind sich gleich geblieben; und wir wollen dies in Rücksicht ihrer selbst und des Staates hoffen.

Polizei: In Oesterreich gibt es nur in den Hauptstädten eine solche, die diesen Namen verdiente. In den Landstädten, Märkten und Dörfern üben sie die Magistrate und Herrschaften durch einen oder zwei Invaliden aus, deren Geschäft in Botengängen, Beaufsichtigung eingeschlichener Bettler, Arretirung Betrunkener (aus der niedern Klasse), öffentlicher Exzeßmacher

---

*) Dieses Wort mahnt uns nach regelrechten Associationsgrundsätzen an ein Erlebniß mit einem Juden und an die Behauptung des Verfassers (S. 112), daß Böhmen seine Stellung dem Adel verdanke. Der Israelit und Fabrikant Jer. in P. äußerte nämlich einstens sich brüstend: „Ja, uns (scilicet den Israeliten) verdankt das Vaterland (Böhmen) seine Industrie, und mich freut es, nicht wenig dazu beigetragen zu haben und so vielen Leuten Brod zu geben.“ Ein Anwesender äußerte hierauf: „Sein Sie froh, daß Ihnen so viele industriöse Böhmen Ihr Brod verschaffen.“

in Wirthshäusern und vielleicht — Inspection der Herrenküche besteht. An diesem ist aber in Dörfern, Landstädten und Märkten zur Genüge geschehen. Das Thun und Treiben der Bürger unterliegt keiner Beaufsichtigung der Behörden, es sei denn eine Klage entstanden oder ein Vorfall zur Kenntniß gebracht, die ihr Einschreiten rechtfertigen. Selbst in den Hauptstädten, diesen Tummelplätzen der Guten und Bösen, diesen Revieren aller Gauner, erstreckt sich die Aufsicht der Polizei nur auf Fremde, — In= oder Ausländer — und auf Leute, welche einer, die Befürchtung der Wiederholung erregenden Uebertretung wegen dazu verurtheilt wurden. Im Gespräche, selbst an öffentlichen Orten kann eine unbescheidene, in politischer Hinsicht bedenkliche Rede keine Strafe, sondern blos Nachforschung nach dem Lebenswandel, die den Betreffenden selbst nicht zur Verantwortung oder Aeußerung zieht, und, nach Gestalt des Resultates der Nachforschungen, Beaufsichtigung während einiger Zeit zur Folge haben. Selbst Antastungen der Regierung oder des Staatsoberhauptes, wenn sie, um ein Witzwort anzubringen, in unverdächtiger Absicht vorgebracht wurden, ziehen von der anwesenden Polizei*) höchstens eine Erinnerung zu.

*) Sie ist nicht überall in den Hauptstädten zugegen. — Daß die österreichische Polizei bei weitem nicht die tausend Augen habe, wie man glaubt, dies beweist zudem auch

Censur: Ja diese leidige Censur, dieser Enzian aller Schriftsteller, dieser Mühlstein aller Verleger! — Doch dem Auslande geschieht genug Satisfaktion, daß alle in Oesterreich untersagten fremden Werke hier in hinlänglicher Anzahl gelesen werden. Sollte dieses die Regierung nicht wissen? Sollte sie dagegen keine Mittel kennen? Es scheint fast, als ob die Regierung von den eingeschwärzten Ideen nichts fürchten zu müssen glaubt; denn mehr als je findet sich kontrebande geistige Waare im Verkehr, und doch erscheinen keine neuern, strengern Verbote dagegen, und manche der ältern scheinen ohne Anwendung zu sein. Nur im Innern will die Regierung Geistesprodukte, die sie nicht billigen kann, nicht durch Zulassung zum Drucke legitimiren und politischen Partheikämpfen Thor und Thüre öffnen.*)

---

die Ausgabe von nur $1\frac{1}{2}$ Millionen für die Polizei, wozu auch die Besoldungen der Censurbeamten, die Gehalte der Polizeiwachen und Ausgaben für so viele Polizeianstalten gehören.

*) Dem Vernehmen nach wird, oder ist höchsten Orts befohlen, daß wissenschaftliche Werke von einem bestimmten Umfange censurfrei sind. Uebrigens ist uns klar, daß, so lange die politischen Verhältnisse eines Staates die Veröffentlichung der Regierungsangelegenheiten im offiziellen Wege nicht gestatten, eine Censurfreiheit nicht denkbar ist; denn die vielen, im Sinne der Partheien geschriebenen Erörterungen in Staatsangelegenheiten müssen wichtige, einflußreiche Irrthümer enthalten, deren Widerlegung nur auf dem

Konstitution: Das Bedürfniß einer solchen ist in Oesterreich beim Volke durchaus nicht und bei dem gebildeten Mittelstande selbst nur bei Wenigen wach. Der Landmann, der Bürger und der gebildete Mittelstand sehen, daß in Hinsicht der Lasten eine Konstitution in vielen Ländern das Recht gibt, das an Steuern zu fordern, was eine rein monarchische Regierung nicht zu fordern gewagt hätte und Oesterreichs väterliche Regierung nicht fordert. Man sieht und glaubt an die Hemmnisse, welche der Gutes wollenden Regierung in konstitutionellen Ländern entgegen stehen, und glaubt an keine übelwollende Regierung in Oesterreich. *)

---

Wege der Publicität geschehen könnte. Ohne letztere kann es in einem Staate keine freie Presse geben. Kaiser Joseph hat die Wahrheit dieser Behauptung erfahren.

*) Daher die Abneigung gegen die Regierung und das Bangen vor der Zukunft nur in den vom Verfasser selbst angedeuteten unschädlichen Elementen liegen, als da sind: einige thatendurstige Adeliche (S. 42 ff.), die sich langweilen, denen die Bureauluft schädlich ist und der Garnisonsdienst kleinlich dünkt, — Leute, die den Staat von der Pest der unnützen Vielschreiberei (S. 52 u. ff.) befreien möchten, aber doch selbst Broschüren über ihn schreiben, — Dichter-Publicisten, die geringe Bedienstungen verschmähen (S. 40 u. ff.), ihr groses warmes Herz gern in einer hohen Staatsuniform menschenfreundlich schlagen hörten und darum alle

Oesterreichs Nationen lieben ihren Fürsten. Börne gibt zwar dem Verfasser die Lehre: „das Kind fürchtet, der Jüngling liebt, der Mann achtet" — aber sie ist nur poetisch wahr. Sind die Völker Männer geworden, nicht entartete, verkrüppelte Männer — dann müssen sie auch lieben können, und liebten sie nur die Heimath, das Vaterland, die Ihrigen, sich selbst. Liebe, als die mit Achtung verbundene Neigung, muß in jedem Gemüthe Wurzel fassen können; denn sie fußt auf Grundanlagen des Menschen, die durch kein Paradoxon zu erschüttern sind. Und wenn wir dem Dichterpublicisten auch einräumen, daß sich die Liebe mit den Altersstufen andern Objecten zuwendet, so ist es eben das reife Mannesalter, dem die Interessen des Vaterlandes, Fürst und Volk näher stehen, nach den Naturgesetzen, die in ihm Gatten- und Vaterliebe wecken, von Idealen ablenken und den heimischen Institutionen zuführen.

Haben Oesterreichs Völker nicht Grund, ihre Für-

---

Staatsminister als verschrobene Köpfe ansehen, — Männer, die von Beamten zur Rechenschaft gezogen wurden, weil sie nur einen Bauer geprügelt, für sich oder blos aus Gefälligkeit Waaren geschwärzt haben (S. 107 u. a.), — endlich einige Wenige, die Börne, Heine und Consorten gelesen haben und in liberalen Ideen Mittel zu nicht liberalen Zwecken suchen (S. 163 am Schlusse u. a.).

sten zu lieben? Sollte Ungarn vergessen haben, daß Oesterreichs Fürsten seine türkischen Sklavenketten zerbrachen und ihm alle seine Institutionen wieder gaben? — Der Mittel- und Bauernstand Galiziens ist eingedenk, daß Oesterreichs Regenten sie aus Leibeigenen zu Staatsbürgern gemacht haben, die Gewalt ihrer Zwingherren beschränkten und ihnen ein menschliches Gesetz gaben. Nie freute sich Italien ungetrübter der Segnungen des Friedens und Kunstfleißes, als unter Oesterreichs Schutz. Gibt es dort nicht Anklänge, ihr Herrscherhaus sei kein fremdes? Böhmen, Oesterreich, Steiermark — wann vernachlässigte die Sorgfalt der Regierung diese Länder? der Verfasser behauptet zwar, Oesterreich habe keine Geschichte; doch das, was wir Geschichte nennen wollen, der Verband zwischen Fürsten und Volk und ihre Erlebnisse liegen zu deutlich in der Erinnerung der Völker Oesterreichs, um durch einen willkürlichen Lehrbegriff aus derselben verbannt zu werden.

Oesterreichs Regenten haben nie durch Pracht und Ueppigkeit den Erwerb ihrer Unterthanen vergeudet, unpartheiisch saßen sie zu Gericht und mild war ihr Urtheil. Was Ludwig Philipp in den entscheidenden Tagen Großes that, scheuten sich Oesterreichs Fürsten nie — ihren Unterthanen die Hand zu reichen. Sie prunkten nie in öffentlichen Blättern mit Liebe und Herzensgüte; sie zeigten sie selbst jedem Unterthanen.

In ihrer Sprache lag nie die Herablassung des Machthabers, sondern das Wohlwollen und das Anerkennen des frommen Bundes zwischen Fürst und Volk. Schutz dem Rechte und den Interessen ihrer Völker, Ehre der Religion, den Sitten und der nützlichen Bildung, Förderung der Kunst und des materiellen Wohlstandes, Wohlthätigkeit für alle Klassen Unglücklicher — dies müssen Oesterreichs Völker an ihren Fürsten ehren. Käme da nicht Liebe der Liebe entgegen, so wäre es Verrath, Undankbarkeit, die Oesterreichs Völker nie entmannen werden. —

Darum ist das Bedürfniß nach einer Aenderung nicht wach. Politische Systeme haben Aehnlichkeit mit metaphysischen Systemen; sie können Anhänger und Vertheidiger zählen, ohne Eingang ins Leben zu finden. Es gibt eine praktische Nothwendigkeit in dem Geschicke der Völker, und ist sie nicht gegeben, dann werden Theoremen bei einer besonnenen Nation nicht immer Regulative ihrer Handlungen sein. Man kann gegen Oesterreich nur konstitutionelle Prinzipien und ihre Beweisgründe, nicht Thatsachen anführen, aus denen die Nothwendigkeit folgerte, sie anzuwenden.

Um einer Theorie willen werden Oesterreichs Völker nicht den Bestand opfern, eine Aenderung wünschen, deren Vortheil mehr als zweifelhaft sein muß. Dieser Staat zählt viele, verschiedengeistige Völker, mit ver-

schiedenen nationellen, oft divergirenden Interessen. Nur eine nach Innen und Außen starke, durch die Hemmungen einer Konstitution nicht gebundene Regierung scheint diese Elemente einigen zu können. Die Geschichte liefert kein Beispiel, daß eine konstitutionlle Regierung stark genug wäre, Bindungskräfte genug hätte, solche Elemente zu einem starken Ganzen zu vereinigen. Oesterreichs nüchterne Völker werden schwerlich, auf Gefahr ihrer Existenz und des Wohles ganzer Geschlechter, Europa's Experimentatoren werden.

Wir wollen nun betrachten, was der Mittelstand und die untern Klassen von einer künftigen Konstitution zu hoffen hätten. — Wir haben mit dem nächsten Schritt dahin nur eine Vertretung durch die Aristokratie und daher im Grunde nur neue Adelsprivilegien zu erwarten — wodurch den untern Ständen ein Vormund aufgedrungen würde, da viele Klassen in dem Adel schon einen machtvollen Herrn haben. — So lange in Oesterreich die Kluft, die seine Aristokratie von den untern Ständen trennt, noch so groß ist, die Privilegien*) der Adelsklassen bedeutsam sind, so lange sie die höchsten und wichtigsten Aemter im Staate bekleiden, ihr Einfluß derselbe bleibt, wie er ist, können wir nicht hoffen, das es zu einer wahren, bedeutungsvollen

*) Ohne Zwangsrecht.

Vertretung der untern Stände kommen werde; es würde sonst das conservative Princip verlassen, das Oesterreich nicht verlassen soll, und Umwälzung an die Stelle des Fortschrittes gesetzt werden.

Es gibt ein geistiges Eigenthum, das eben so unantastbar als das materielle Eigenthum ist; und Vorurtheile finden eben so leicht Verfechter, als der gemeinsame Nutzen und die lautersten Sprüche menschlicher Erkenntniß. Jede Klasse hat im Staate Anspruch auf den Schutz ihrer Rechte, und was der Beschluß einer konstitutionellen Versammlung vermag, vermag nicht immer der Wille des Fürsten. —

Was uns als Rest verflossener Jahrhunderte blieb, muß, weil es geblieben, eben so tief und fest wurzeln, wie die Eichenstämme, denen Jahrhunderte vorüberzogen. Das stürzt sich nicht leicht um. Und morsch sind diese Stämme unter dem Schutze des conservativen Prinzipes in Oesterreich nicht geworden. Gleiche ständische Rechte der Adelichen und Nichtadelichen scheinen uns ein Umsturz der Adelsprivilegien, müßten den Unterthansverband vom Bauer nehmen, hieße dadurch die Gerichtsbarkeit der Herrschaft, ihr Polizeirecht, ihre Monopolien, ihre administrative Macht aufheben — wäre eine Umstaltung des Staatskörpers bis in sein innerstes Leben, die in rein monarchischen Staaten nur durch die öffentliche Meinung vorbereitet und durch die Re-

gierung Schritt für Schritt und meist auf indirektem Wege zu Stande gebracht werden kann, sollen nicht unheilbare Schläge geführt werden, die das Ganze erschüttern und den Adel der Regierung feindlich gegenüber stellen.*) Gibt es in Oesterreich aber in dieser Hinsicht keinen Fortschritt? Ja! Wir zählen die Verfügung dahin, daß Fideikommisse nur mit Bewilligung des Monarchen errichtet und solche bis auf $\frac{1}{3}$ verschuldet werden dürfen; die bis ins Unglaubliche gestiegene Adelsvermehrung in Oesterreich, welche noch immer fortschreitet; daß der Staat manche Adelsrechte Einzelner, wie die Gerichtsbarkeit u. a. an sich löst, die Unterthanen immer freier ihren Herrschaften gegenüber stellt u. s. w. Nicht weniger gehören hieher die öffentliche Meinung, die in einigen Provinzen bei dem hohen Adel, bei dem niedern Adel fast durchgehends Eingang zu gewinnen scheint. Sind wir damit auf dem Wege des Fortschrittes, so ist noch nicht Alles gethan. Finden wir Mißheirathen weniger geächtet, so haben sie bis jetzt nur einen Entschuldigungsgrund: das Vermögen der Bürgerlichen. Noch verschmäht der Adel bürgerlichen Erwerb, noch ist die Kluft zu groß,

*) Der Verfasser behauptet zwar, daß diese feindselige Stellung schon jetzt stattfinde, wir glauben aber, daß diese Behauptung nur einige Ungenügsame betreffe.

und die Rechte des Adels zu bedeutsam, um Adel und Bürgerthum auf eine Stufe politischer Rechte zu stellen, um Alles mit einem Schlage zu vollenden. Eine Reform des Adelsinstitutes im Geiste einer Konstitution müßte dem Adel Rechte nehmen, von denen wir früher einige angeführt haben, für die ihm der Staat derzeit eine Entschädigung zu geben nicht vermag; er müßte die mit diesen Rechten verbundenen Pflichten übernehmen, Interessen verletzen, die, wären sie auch durch nichts, als durch Vorurtheil geschützt, durch den Willen der Betheiligten und das Ansehen der Zeit zum Rechte geworden sind. Es hat sich das Adelsinstitut zu sehr in das Innere des Staatslebens in Oesterreich eingeflochten, um eine Umbildung desselben anders, als auf dem friedlichen Wege der Zeit, der Meinungen, der Entsagung wünschenswerth zu machen; denn, wie wir sagten, eine Umwälzung, eine plötzliche Umstaltung des ganzen Staatsorganismus kann so wenig der Wunsch der Völker Oesterreichs sein, als die Gefährdung des Besitzstandes, ihrer Institutionen, des gemeinsamen Staatsbandes, ihrer Interessen.

Ist eine ständische Verfassung nur mit dem Uebergewichte des Adels in Oesterreich möglich, dann wird jene von den untern Klassen dieses Staates nicht gewünscht, ihren Rechten gefährlich sein; denn die Verfassung beschränkte die Macht des Monarchen, ihre In=

teressen mit Wohlwollen zu schützen, und in der ständischen Versammlung wären sie zu schwach, es selbst zu thun. Die unteren Stände wären daher dem väterlichen Schutze des Monarchen entzogen und dem Willen der adelichen Mitstände unterworfen. Das kann nicht der Wunsch der unteren Stände sein.*)

Sollten aber auch diese Hindernisse hinweggeräumt sein, die wahrscheinlich nicht, um zu einer Konstitution zu gelangen, beseitigt werden, — selbst dann finden wir, wie früher gegeben, kein hervortretendes Anzeichen eines Begehrens nach einer konstitutionellen Verfassung in Oesterreich. Sollte aber das Bedürfniß wach werden, unter einer konstitutionellen Regierung zu leben, was wir für diese Zeit im Vorstehenden bestritten haben, so würden Oesterreichs Regenten, wie sie Ungarns Konstitution aus den schildbedeckten Gräbern ihrer Ahnen hoben, dem Wunsche ihrer Nationen nicht entgegen sein. Ob dieser Wunsch auf dem Wege der provinziellen Vereinzelung betreten werden soll oder nicht — darüber werden sich Stimmen erheben, wenn die Erfüllung näher ist. Jetzt ist diese Beurtheilung nicht nur unpraktisch, sondern auch ein Eingriff in die kom-

*) Der Verfasser scheint es auch nicht gar ehrlich mit den unteren Ständen gemeint zu haben, wenn er S. 155 sagt, daß sie in der Zahl beiläufig den andern Ständen in der gesetzgebenden Versammlung gleich zu stellen sind.

menden Ereignisse; denn wir denken, daß unsere und unserer Nachkommen Geschichte geschrieben wird und nicht geschrieben war. Der Adel Oesterreichs theilt sich seinen Wünschen nach in vier Theile, deren Größe wir nicht numerisch nachweisen können. Ein Theil bekennt sich dem Wesen nach zu den hier behaupteten Grundsätzen; ein Theil wünscht eine Konstitution, aber in dem Sinne, wie sie die Zeit der Aufklärung nicht gewähren kann; der dritte Theil hängt starr am Bestehenden, und im vierten Theile finden sich Theorienfreunde, die gleich Luftschiffern viele Bewunderer, aber wenige Nachahmer finden.

Es ist hier nicht der Ort, das fast veraltete Thema über den Werth und die Möglichkeit des Fortbestandes rein monarchischer Regierungen wieder aufzunehmen. Das aber dürften selbst unsere Gegner zugestehen, daß man eine rein monarchische Regierung wegen Festhaltung des conservativen Prinzips nicht schmähen soll, und dieses Prinzip, im zeitgemäßen Sinne festgehalten, weder der Fortdauer, noch dem Fortschritte entgegen sei. Wir sind einmal an das gebunden, was da war, und an abstracte Ideen lassen sich nicht alle unsere Interessen und Bedürfnisse anknüpfen. Selbst konstitutionelle Staaten sind zu dem conservativen Prinzipe zurückgekehrt, und die Verkündigungen der Revolutionen werden nicht im Sinne der Männer der Bewegung erfüllt.

Oesterreich hielt das konservative Prinzip nie bis zum starren Bestande fest. Das beweist der Fortschritt, den wir nachgewiesen haben, und die gelieferten Andeutungen, obschon sie nicht alle sind, die wir zu geben uns berufen fühlten. Fortschritt erhält und stärkt, wie die Bewegung, die Kräfte einer Nation, sei er geringer oder größer, entspricht er nur dem organischen Leben eines Volkes und ist er der Epoche der Kulturgeschichte der Nationen nicht zu fern. Da ist des Prinzipes wegen kein Zerfallen nach Innen, keine Gefahr nach Außen zu besorgen.

Der Verfasser beschuldigt*) die österreichischen Beamten, daß sie die wohlwollenden Absichten des Fürsten in ein unkenntliches, sinnloses Produkt umwandeln. In drei Provinzen administriren kaiserliche Prinzen, kaiserliche Prinzen besuchen nicht selten die Provinzen, die Thüren der Prinzen und Minister stehen Jedermann offen, auch der Weg zum Monarchen ist unverschlossen. Einzelne und höhere Stellen kontrolliren den Beamten, jede Bittschrift gelangt, wie sie eingegeben, an die Stelle, an die sie gerichtet ist, im Original, und die

*) S. 123. Der Verfasser schmäht doch, bei jedem Stoffe wiederkehrend auf das alte Thema, auf die armen Beamten, als — wünschte er selber einer zu sein, und wär's auch nur Gouverneur, um das zu thun, was eben so Kluge vor ihm gethan haben.

untern Behörden dürfen nur abgesonderte Bemerkungen beifügen, welche, wenn sie Unsinn wären, dem Gesuche doch nicht schaden können — und doch Unsinn? Ja, Unsinn!

Reformen wären in Oesterreich unerhört? Oesterreich hat den Karlstädter Kreis, Fiume und ein Stück des Küstenlandes an das konstitutionelle Ungarn überlassen — eine liberale Handlung, die nicht ohne bedeutende politische Folgen sein kann, weil sie dem konstitutionellen Ungarn eine Seeküste sichert und seinen Absatz an Produkten dem Transitohandel der übrigen Provinzen entzieht, endlich Ungarn eine Annäherung an provinzielle Unabhängigkeit verspricht. Oesterreich hat in den letzten Jahren eine neue Zoll- und Monopolsordnung, eine Finanzwache aus einem mangelhaften Kordon geschaffen, Aemter aufgehoben und vereinigt, das Oekonomiesystem der Armee geändert, die Gehalte subalterner Offiziere erhöht, in der Bekleidung und Bewaffnung der Armee Reformen vorgenommen, das Postwesen, das Briefpostporto neu regulirt, Steuern abgeschafft und neue eingeführt, das Auswanderungs- und Privilegiensystem geändert u. s. w. *) Sind das nicht Reformen? würden sie in konstitutionellen Ländern ohne

*) Einen geringen Theil der Reformen haben wir bereits angeführt.

Debatten von einem Ministerium durchgeführt worden sein? — oder versteht man unter Reformen nur, wenn man das Unterste zum Obersten kehrt?

Die Idee, daß Oesterreich von dem Märchen eines großen Slavenreiches zu fürchten habe, ist ein Besorgniß, das unter die Reihe ängstigender Träume gehört. Durch ihre Religion sind Oesterreichs Nationen, mit Ausnahme Weniger unter der Bevölkerung einiger Provinzen, von Rußland geschieden; denn man kennt Rußlands Religionstoleranz. Nimmer werden Oesterreichs Slaven sich weigern, bis zur Vernichtung gegen Rußland zu kämpfen, und lieber sich jedem Volke in die Arme werfen, als dem historisch gewordenen Hasse gegen Rußland entsagen. Was haben die slavischen Völker Oesterreichs von Rußland zu hoffen? Das, was ihren Brüdern wurde: Verfolgung ihrer Religion, Entsagung ihrer Selbstständigkeit und heimathlichen Interessen, Verwischung ihrer speziellen Nationalitäten, Verdrängung ihrer Sprache und Sitten, Reformen im Interesse des Russenreiches, von dem sie sich nie als einen nationalen Theil ansehen können.

Deutschland. Wohl fesseln Theile der Bevölkerung Oesterreichs Sympathien an Deutschland; wir haben aber auch bedeutende Elemente, die demselben nur die Achtung zollen, die seinem Kulturzustande gebührt, und jene Sympathien werden nie Gründe zu Erwartungen

sein, die Partheimänner hegen. Wohl weiß die deutsche Bevölkerung Oesterreichs, welchen entschiedenen Einfluß sie nimmt und daß ihre Stellung im österreichischen Staatsverbande mit diesem unwiederbringlich dahin ist.

Viel spricht der Verfasser von Frankreichs und Englands Stolz auf ihre Nationen. Der Stolz, den ihre politischen Blätter geben, gleicht dem Stolze der Eltern auf ihre Kinder: er ist kein Beweis der Vorzüge; denn nicht immer sind die Eltern gerade auf ihre gerathenen Kinder stolz. Dieser Stolz läßt sich durch Besoldung einiger Schreihälse und verunglückter Literaten leicht erkaufen, wenn die Regierung nicht des Kunstgriffes entbehren zu können glaubt.

Der Stolz einer Nation, den der Verfasser meinen kann, das erhebende Bewußtsein ihres Werthes, wird keine Proselyten machen; er bleibt egoistisch in seiner edelsten Form. Er wird kaum mehr Tugenden erzeugen, als Verirrungen an dem Sohne der Erde — er wird nie eine ergiebige Ausbeute für das Glück der Nation, für die Herrschaft der Ordnung und des Gesetzes sein, wenn ihn nicht andere Tugenden unterstützen. Er wird andere Nationen entfremden und nach der Kulturstufe und der Macht der Nation leicht zum Dünkel, zur Indolenz herabsinken, den Fortschritt einer Nation hemmen, den Verfall begünstigen und auf den Ruinen seines Volkes ruhen. Oder sollte man den

Türken des Mangels an Stolz anklagen? Nein! Nationalstolz ist ein Gut, mit dem Mancher prahlen mag, dessen allein sich Niemand rühmen soll*).

Daß Frankreich seinen Einfluß auf Europa's Angelegenheiten wieder gewinnen werde, konnte im Jahre 1815 einem mittelmäßigen Auge nicht zweifelhaft sein; denn ein Staat von 30 Millionen Einwohnern konnte bei den Staaten-Verhältnissen Europa's nicht lange ohne Einfluß bleiben — und erstreckt sich dieser weiter als auf das Recht, so mag der Akt der Gewalt immerhin glanzvoll sein, er wird den Tadel aller Gutgesinnten nach sich ziehen, wenn aus ihm nichts zum Wohle der Völker hervorging; er wird aber auch nicht gleich alle Nationen zum Kriege waffnen. Aller Ungerechtigkeit müßte ein gewisses neutrales Gebiet überlassen bleiben. Wer nahm endlich 1815 Frankreich seinen Kulturzustand, seine Industrie, seine Kolonien, Marine, seinen Handel — Schätze, die Frankreich durch Jahrhunderte gesammelt hatte? Wer füllte die Meere

---

*) Sonderbar, daß von allen Gattungen des Stolzes dem Nationalstolze in der heutigen Zeit eine so wichtige Rolle in dem Geschicke der Völker zugewiesen wird, während seine Geschwister von der öffentlichen Meinung noch immer geächtet sind. Sollten der Adelsstolz, der Geldstolz, der Künstlerstolz, der Bettelstolz u. s. w. noch dereinst zu Ansehn gelangen?

aus, die Frankreich begrenzen, welche Kriege verwüsteten, welchen Segen entzog die Natur seinem Boden?

Daß die Beschränkung der Amnestie in Italien im Jahre 1838 von Beamten ausging*), ist falsch. Oesterreichs Amnestien waren von jeher an die doppelte Bedingung gebunden, daß der Flüchtige in einer bestimmten Zeitfrist wiederkehre und sich vor seiner Behörde stelle, um derselben das von seinen Verirrungen zu sagen, was er will, und zu versichern, daß er künftighin der Regierung nie feindlich gegenüber treten wolle. Wenn in Oesterreich ein Handbillet an die Hofstellen herabgelangt, deutet dasselbe nur den Gegenstand und die Willensmeinung kurz an, und überläßt die weitere Ausführung im Geiste der bestehenden Institutionen den Hofstellen. Diese legen aber die Art der Ausführung der Sanktionirung Sr. Majestät vor, und das in Folge des Handbillets von der betroffenen Hofstelle entworfene Gesetz wird nach Genehmigung Sr. Majestät in Wirksamkeit gesetzt; oder, wenn der Monarch die Ausführung seiner Willensmeinung der Hofstelle nach den bestehenden Directiven gänzlich überläßt, wird Se. Majestät durch die sogenannten Referatsblätter — Auszüge von dem verhand lten Geschäfte mit wörtlichem Inhalte der getroffenen Entscheidung oder Verfügung — von letzterer in Kenntniß ge-

*) S. 142.

setzt. — Es ist daher übelwollende Verläumdung, den Behörden Mäkeln und Schachern mit der kaiserlichen Gnade anzudichten.

Was Preußen Großes mit Anschließung an den Zollverein that, stand auch Oesterreich frei. Was auch Gerüchte über Oesterreich verkünden, wohl und nicht wohl unterrichtete Männer von einer Anschließung Oesterreichs an den Zollverein sprechen, was hin und wieder über das Zaudern in dem, was doch geschehen muß, gesprochen werden mag: wer den Verband österreichischer Länder kennt, wer mit der Lage ihres Ackerbaues und ihrer Industrie vertraut ist, wird mit uns nie und nimmer glauben, daß der Anschluß an diesen Verein den Interessen Oesterreichs entspricht, welches in seinem Innern Keime genug zur Förderung heimischer Wohlfahrt trägt, und eher heimische Interessen zur Reife bringen, als nach entferntem unsicheren Gewinn, einzelnen Provinzen sicher Gefahr bringenden Verträgen sich wenden wird.

Rußlands Kriegsmacht ist imposant, doch kann sie nicht zagen machen. Was Voltaire einst von Rußland sprach, gilt jetzt nicht mehr. Aber haben die neueren Kriege dieses Landes, der Kampf mit den Bergvölkern, selbst Polens und der Osmanen Besiegung uns nicht gezeigt, daß es die Zahl seiner Heere war, die zweifelhafte Siege errang? Leicht könnten einige

Staaten Europa's Rußlands Eroberungssucht gleichzählige Heere entgegen stellen.

Nach Innen ist Oesterreichs Regierung stark durch eine kraftvolle, ihr anhängliche Armee, durch eine gerechte, wohlwollende, dem besonnenen Fortschritte zugewendete Regierung, durch die Liebe ihrer Völker und das gegenseitige Interesse, selbst durch die verschiedenen Bildungen des Staatskörpers und das Gleichgewicht seiner Nationen. Nach Außen? Würden Oesterreichs Diplomaten in Tagen der Gefahr an fremden Höfen, bei fremden Kammern Schwierigkeiten finden? Das rechtliebende Oesterreich, das Oesterreich der Ehre, der Toleranz, der Mäßigung, würde in ernsten Tagen sich nicht allein wider den Feind rüsten. Seht Frankreich an, ob ihm das Bewußtsein seiner Stärke den europäischen Nationen gegenüber genügte? Nicht alle Diplomaten Frankreichs, vielleicht auch nicht König Ludwig Philipp scheinen durch die That diese Frage bejaht zu haben. Nicht ein Staat rief wie Oesterreich mit gleichem Erfolge Europa's Völker zum Bündnisse für seine Interessen und die Grundsätze, die es verfocht, auf. Geachtet war das Bündniß mit Oesterreich und wird es immer bleiben.

Der Verfasser mag nicht über den mangelnden Einfluß Oesterreichs klagen*). Wenn Oesterreich den

*) S. 138.

Grundsatz festhält, daß das Völkerrecht seiner Politik zur Grundlage dienen müsse, dann wird Oesterreich keine Revolutionen anzetteln, keine Empörung des Volkes wider seine Regierung unterstützen, keine Intervention ob eines Ländergewinnes oder Handelsvortheils aussprechen. Oesterreichs Einfluß wird die Glanzepochen des Machtspenders entbehren, aber den Ruf einer rechtlichen Gesinnung erlangen, die nach Innen und Außen Stabilität verspricht.

Warum sollte Oesterreich für das ferne Griechenland zu Felde ziehen? Aus Menschlichkeit — diesem wanken Begriffe, diesem Helldunkel mancher schwarzen That — lange Treue der Osmanen, seine Schonung in den Jahren des Bedrängnisses mit Friedensbruch und Bruch der Verträge entgelten? Sollte Oesterreich, um die Länder des griechischen Kaiserthums zu sühnen, seinen Grundsätzen entsagen, um nach langen Jahren des Krieges und Drangsales seine weiten Grenzen im Vorwande feindseliger Gesinnung dem Einfalle ungeregelter, nur in schwacher Abhängigkeit von der osmanischen Herrschaft stehender, raubsüchtiger Völkerschaften bloszustellen, oder vielleicht für immer einen Nachbar zur Feindseligkeit zu stimmen, der nur der Zeit wartet, um Wiedervergeltungsrecht zu üben? Die Schwäche der Pforte war uns damals noch nicht thatsächlich be-

kannt. Waren der Mächte nicht genug, die sich für Griechenlands Sache verbürgten?

Daß Oesterreich Montenegro nicht besetzt*), kann wohl nicht Folge des Schutzes sein, welchen Rußland den Montenegrinern gewährt. Rußland würde sich im äußersten Falle, wenn man seinen Einfluß scheute, billig finden lassen. Allein was soll uns Montenegro? Wir haben an Dalmatien, Ragusa und Albanien eine nicht zu bewachende Küstenstrecke, offen zum Angriff jeder seefahrenden Nation. Haben wir nicht Kordons genug, eine Seeküste, die ausgedehnt, alle Kosten des Schutzes fordert, aber nicht die Vortheile gewährt, die eine Küste Englands bietet? Venedigs Flor fiel in die Zeit, wo das mittelländische Meer allein Schätze trug, Schätze, die im Verhältnisse zu seiner Glanzepoche standen. Civilisirt die Küstenbewohner dieses Meeres, und ihr habt an demselben nichts mehr, als eine Straße für den innern Verkehr, die durch Eisenbahnen an Wichtigkeit für den Völkerverkehr fast überboten wird. — Wir sollen, da wir Dalmatien haben, — das Hunderttausende Zuschuß zu seiner Regie fordert, und wahrlich auch dem ehemaligen Venedig nichts eintrug als Masten, die es so reichlich fällte, daß wir sie dort nicht mehr finden können, und Ma-

---

*) S. 139.

trosen, deren wir genug haben, — noch Montenegro hinzufügen? Was wir den Montenegrinern zahlten, um sie an unser Interesse zu knüpfen, wäre das etwas Anderes, als ein schimpflicher Tribut? Als ob die Gewalt des Vladika etwas der Gewalt einer Regierung Aehnliches wäre! Als ob der Montenegriner sich länger verbunden hielte, als das Geld, das er empfing, reicht, und dieses als etwas Anderes ansähe, als ein Lösegeld für die Beute, die er sich zunächst zu nehmen gesonnen war! Züchtigung, wenn sie übermüthig waren, Strafe, wenn sie Budua's Umgebung überfallen, und nicht als Freunde Kattaro's Markt besuchten — dieses Lösegeld gab ihnen Oesterreich.

Wenn sich der Verfasser auf Englands Institutionen*), auf seine Glanzepoche beruft und sie in seiner Verfassung und insbesondere in seiner Aristokratie sucht: so erwiedern wir ihm, daß Tyrus, Karthago, Venedig u. a. ohne Englands Institutionen reich und mächtig wurden. Nicht die Politik seiner Regierung, nicht die Aristokratie eines Staates kann ihn zum Handels= und dadurch auch zum Gewerbsstaate schaffen — nur die Weltlage. Wir haben bis jetzt noch nicht die Erfahrung gemacht, daß Staaten mit ausgedehnten, noch einer höheren Kultur fähigen Ländergebieten dominirende Handelsstaaten waren.

---

*) S. 117 u. a.

Wider ein erträumtes Uebel in Oesterreich gibt es nur ein imaginäres Heilmittel. Die ständische Verfassung, wie sie in Oesterreich aufleben soll, ist imaginär, weil sie, wie vom Verfasser gegeben, keinen Maßstab ihrer praktischen Anwendbarkeit zuläßt. Die Andeutung nämlich, daß nebst dem Adel noch andere Stände zu den Landtagen zugelassen werden sollen, genügt nicht, um aus solcher auch nur die Umrisse einer ständischen Verfassung zu bilden, und die Möglichkeit ihrer Anwendbarkeit in Oesterreich zu zeigen. Dieser Rath wird eben so gut befolgt, wenn wir ein demokratisches Element in die Monarchie pflanzen, als Tyrols gegenwärtige Institutionen auf andere Provinzen übertragen. Er enthält in der That, trotz der Weitläufigkeit, nicht Praktischeres, als hätte der Verfasser kurz gesagt: „Oesterreich soll eine Konstitution haben.“ *)

---

*) Wir kannten einen Arzt, der auf die Frage, wie es mit dem Kranken stehe, zu sagen pflegte: „Ja, es wird ihm was fehlen“ — und sich dann an seinen Assistenten mit der Vorschrift wandte: „Geben sie ihm was!“ —

Wenn der Verfasser im Ernste meinen sollte, Tyrol gebe das Musterbild für die künftigen Verfassungen aller Provinzen, so entgegnen wir, daß wir dann auch letztere vorerst umbilden müßten und dann überall Verfassungen hätten wie — in Tyrol.

Von der freizugebenden Gemeinde-Verfassung haben wir

Den Besorgnissen, welche Theorien und die scheinbar vorherrschende Bewegung unter den Nationen erre=

---

gesprochen. Wie weit die Grenzen der Machterweiterung hinausgeschoben werden sollen, wird durch den Verfasser nicht angedeutet. Sind sie so weit, wie wir sie nach der Darstellung des Verfassers nehmen können: so ist Kreisamt, Gouvernium, Gouverneur, selbst eine ständische Verfassung überflüssig, ja es könnte vielleicht auch ein Ministerium entbehrt werden, und die Staatsverfassung wäre ein Schachspiel blos mit König und Bauern. Wie aber durch eine freie Kommunalverfassung die dermalen herrschaftlichen Rechte — Gerichtsbarkeit, Polizei, Gewerbe, Steuerfach, Monopolien, politische Administration u. s. w. — nicht beeinträchtigt werden sollen, wird dem Verfasser schwerlich nachzuweisen gelingen, wenn auch eine Robothreluition zu den möglichen Dingen gehört. Daß der Verfasser den Gemeinden das Recht wünscht, die Beamten wegen willkürlicher Amtsverwaltung, vorsätzlicher oder nachlässiger Versäumniß in den Anklagestand zu versetzen, ist billig; allein dieses Recht haben sie schon, und es wird fast täglich von Gut= und Böswilligen ausgeübt.

Schon Kaiser **Joseph** erklärte sich gegen die Vorurtheile der sogenannten Mißheirathen, erklärte letztere ausdrücklich als Standesvorurtheile, denen er den Zwang entgegensetzen wollte, keine Heirathen zur linken Hand (matrimonium ad morganaticam) zu gestatten; Maria Theresia verfügte, daß der Großhandel nicht unter der Würde des höchsten Adels sei — kann die Regierung dafür, wenn der Adel trotz dem an Vorurtheilen hängt? Möge er beginnen,

gen mögen, begegnen wir, dem Beispiele des Verfassers folgend, durch eine Prophezeiung, die lautet:

„So viele Keime von Umwälzungen auch unsere Zeit in sich zu tragen scheint: Europa's civilisirte Völker werden sie meist auf friedlichem Wege suchen; denn vorherrschend ist der Wunsch nach Ordnung, Ruhe und Frieden. Werden gewaltsame Erschütterungen die Staaten heimsuchen — die historische Gewißheit ihres Wohles, ihrer Interessen, werden den einzelnen Staaten zu sicherer Grundlage dienen; eine gerechte, wohlwollende, dem besonnenen Fortschritte geneigte Regierung wird nie der Zuneigung und Anhänglichkeit ihrer nüchternen Völker entbehren."

Die Anwendung dieser Ansicht auf Oesterreich bedarf keine Erläuterung der letzteren. Wir schließen mit dem Wunsche, daß ein Irrthum seine Berichtigung finde, aber auch die Wahrheit ihr Recht behaupte!

---

Vorurtheilen, die er als solche erkannte, entgegen zu handeln; die Regierung wird ihm keine Hindernisse legen und der Bürger nur höhere Achtung zollen.

[illegible] Einflusses
[illegible] werden.

[illegible] noch unsere Zeit
[illegible] wichtige Bilder
[illegible] Sachen), wenn
[illegible] Ruhe und
[illegible] die Ein-
[illegible] Gewißheit ihres Wohl-
[illegible] den einzelnen Staaten zu
[illegible] gerecht, wohlwollender
[illegible] Regierung wird als
[illegible] ihrer nächsten Wün-
sche, entstehen."

Die Anwendung dieser Ansicht auf Oesterreich be-
darf keiner Erläuterung für [illegible]. Wir schließen mit
dem Wunsche, daß ein Irrthum seine Berichtigung finde,
aber auch die Wahrheit ihr Recht behaupte!

---

[illegible], die er als solche erkennt, entgegen zu kom-
men, die Regierung wird ihm keine Hindernisse legen und
den Bürger zur höhern Achtung stellen.

Zettler

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Der Fortschritt und das conservative Prinzip in Oesterreich In Bezug auf die Schrift: Oesterreichs Zukunft! Von Dr. S

Leipzig 1844

Austr. 1525
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10009552-5